



Saatkrähe am Horst

Foto: Rolf Siebrasse

# BUND FÜR VOGELSCHUTZ

Ostwestfalen e. V.

(früher Bund für Vogelschutz Bielefeld Stadt und Land e. V.)



Balzende Saatkrähe

Foto: Rolf Siebrasse

Festschrift zum 50jährigen Bestehen

Folge 1 – Heft 5

Oktober 1977

## BUND FÜR VOGELSCHUTZ OSTWESTFALEN e. V.

Geschäftsstelle: Zimmerstraße 20 II.  
4800 Bielefeld 1  
Büro Hasenclever  
Schließfach 3727  
Ruf 0521/17 13 22

Konten: Postscheckamt Hannover  
Konto Nr. 252929-303  
(BLZ 250 100 30)

Volksbank Bielefeld e.G.m.b.H.  
Konto Nr. 2 607 500  
(BLZ 480 600 36)

Der Verein ist vom Finanzamt Bielefeld am 28.3.1969  
als gemeinnützig anerkannt. Er ist berechtigt, Spenden-  
quittungen zu erteilen.

Eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichtes  
Bielefeld unter Nr. 1525

Die Autoren dieses Heftes sind für Ihre Beiträge selbst verantwortlich.

## Grußworte



Der Bund für Vogelschutz ist wie andere Gruppen, die sich wissenschaftlich, schützend und pflegend mit dem von ihnen erwählten Teil der Natur befassen, aus der Aufgabenstellung unserer Gesellschaft nicht mehr fortzudenken.

Die Behörden sind bei ihren Bemühungen, Natur und Landschaft gesund zu halten, auf die Mithilfe der Bürger angewiesen.

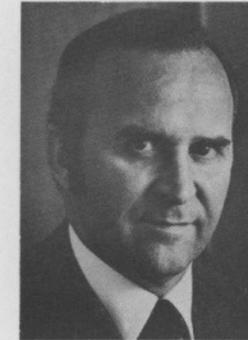
Die Mannigfaltigkeit in Form, Farbe und Verhalten der Vogelarten wird von allen Menschen wahrgenommen. Was wäre der Frühling ohne die Welt der Vögel? Die Arten zu pflegen und die bedrohten Arten, zu schützen, hat der Bund für Vogelschutz zu seiner Aufgabe gemacht.

Der Gesang der Vögel sollte an möglichst vielen Stellen unseres täglichen Lebens erhalten bleiben, denn der Anteil der Natur an der menschlichen Umwelt dient der Erholung und Regeneration unserer Lebens- und Arbeitskraft.

Ihr Wirken bedeutet daher einen hohen Beitrag zur Erhaltung einer dem Menschen gemäßen Umwelt, in der die Verbindung zur Natur nicht zwangsläufig abrechnen muß.

Ich wünsche dem Bund für Vogelschutz zum 50. Jahrestag des Bestehens eine weite Resonanz und für die künftige Arbeit viel Erfolg.

Ernst Graumann  
Reg.-Präsident



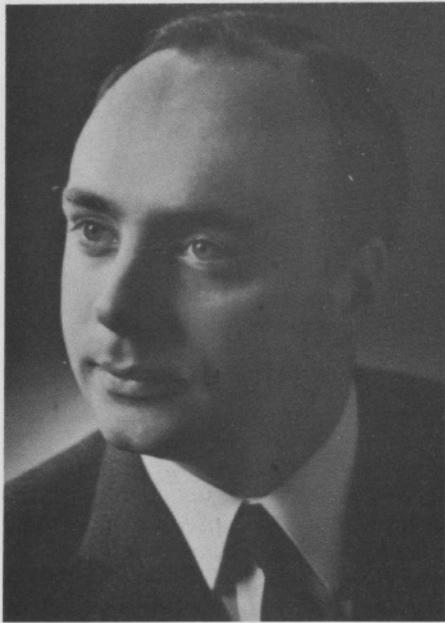
In diesen Wochen blickt der Bund für Vogelschutz Ostwestfalen e.V. auf sein 50jähriges Bestehen zurück. Die in dieser langen Zeit von vielen jungen und älteren Mitgliedern dieses Bundes in ehrenamtlichem Dienst geleistete Arbeit verdient Anerkennung und Respekt.

Erst auf den zweiten Blick wird manchem Mitbürger deutlich, daß die dem Schutz unserer freilebenden Vogelwelt geltende Pflege und Betreuung letztlich uns allen zugute kommt. Die Vogelwelt ist wichtiges Glied im Kreislauf einer gesunden Natur. Unsere gefiederten Freunde garantieren das notwendige ökologische Gleichgewicht.

Vogelschutz erweist sich damit als unverzichtbarer Umweltschutz.

Ich gratuliere dem Bund für Vogelschutz Ostwestfalen e.V. von Herzen zu seinem 50jährigen Vereinsjubiläum und wünsche ihm für sein künftiges Wirken neben viel Erfolg insbesondere auch das aufmerksame Interesse und die volle Unterstützung aller Mitbürger, denen ebenfalls eine gesunde Umwelt ein besonders wichtiges Anliegen ist.

Klaus Schwickert  
Oberbürgermeister



welt erheblich größer, umfangreicher und komplizierter geworden sind. Es genügt längst nicht mehr, für Nistgelegenheiten zu sorgen, die bei uns überwinterten Vögel zu füttern und hie und da ein Vogelschutzgehölz zu schaffen. Das ist "Pritzelkram", um mit den Worten Hermann Löns' zu sprechen. Wir haben erkannt, daß ein Herumkurieren an den Symptomen nur wenig hilft, und daß wir vielmehr alles daran setzen müssen, die Ursachen der Gefährdungen zu beseitigen oder zumindest zu reduzieren. Als Gegengewicht zum ständigen Landschaftsverbrauch müssen wir großflächige Naturschutzgebiete schaffen, statt zu entwässern, müssen wir wieder bewässern, und wir müssen mit der Verwendung von Chemikalien und Giften in der Landschaft künftig erheblich vorsichtiger umgehen. Unser zentrales Anliegen, günstige Lebensbedingungen für eine artenreiche Vogelwelt zu erhalten bzw. zu schaffen, kann nur in intakten Biotopen und in einer weitgehend "natürlichen" Landschaft verwirklicht werden. Um dieses zentrale und überregionale, ja internationale Ziel erreichen zu können, bedarf es eines großen, einflußreichen und in sich geschlossenen Verbandes. Der DBV ist daher wieder - wie einst der frühere "Bund für Vogelschutz" - zu einem zentralen Verband umgegliedert worden.

Insgesamt wird aber auch ein zentraler, großer Verband nur dann erfolgreichen Natur- und Vogelschutz betreiben können, wenn alle Verbandsebenen so aktiv, ideenreich und voller Initiative mitarbeiten, wie das die Bielefelder Gruppe 50 Jahre lang getan hat.

In diesem Sinne danke ich dem "Bund für Vogelschutz Ostwestfalen" und allen seinen aktiven Mitgliedern für seinen ständigen Einsatz und wünsche ihm als einer bewährten Gliederung des DBV viel Erfolg bei seiner weiteren Arbeit.

Hans König  
Präsident des DBV

Der 50. Gründungstag des "Bund für Vogelschutz Ostwestfalen e.V." ist geeigneter Anlaß, diesem zu dem runden Jubiläum zu gratulieren und ihm für sein unermüdliches und segensreiches Wirken zu danken. Zu den ältesten in Westfalen gehörend war diese Vogelschutzgruppe zugleich eine der aktivsten im Lande, nicht nur hinsichtlich der praktischen Schutzarbeit, sondern vor allem auch war sie mutiger Mahner vor den zunehmenden Gefährdungen der freilebenden Vogelwelt. Während Frau Lina Hähle, Gründerin, 1935 in einem Dankschreiben an den damaligen Vorsitzenden der Orstgruppe Bielefeld, Herrn Kuhlmann, auf "sehr schöne Erfolge" durch Mitarbeit am damals recht fortschrittlichen, neuen Reichs-Naturschutzgesetz hinweisen konnte, müssen wir heute feststellen, daß die Gefahren für die freilebende Vogel-

## Der Bund für Vogelschutz Ostwestfalen e. V.

freut sich darüber, Ihnen Heft 5 (Folge 1) seiner bisher im Zweijahresturnus erschienenen Berichte vorlegen zu können. Aus Anlaß der Feier des 50-jährigen Gründungstages unserer Ortsgruppe haben wir die eigentlich 1976 fällige Herausgabe des Heftes in dieses Jahr verschoben und dafür den Umfang ganz wesentlich vergrößert.

Der besondere Dank gilt unseren vielen Mitgliedern. Ihre Zahl ist von 348 im Jahre 1974 auf 464 ( 1. Juli 1977 ) also um fast 33% gestiegen, dazu kommen noch etwa 250 Spender, Gäste und Sympathisanten. Nichts zeigt deutlicher das Interesse der Bevölkerung an unseren Bestrebungen.

Wir haben einen großen Teil dieser Mitgliedersteigerung der Auslobung einer Buchprämie - Parey's Vogelbuch - zu verdanken. Jeder Werber oder Geworbene erhält dieses hervorragende Vogelbestimmungsbuch. Wir bitten alle unsere Mitglieder mitzuhelfen, daß wir am Tage

der Feier unseres 50. Gründungstages, am 25. Oktober 1977, auf eine Mitgliederzahl von 500 kommen, vielleicht auch mehr.

Wir danken auch allen Mitgliedern und Spendern, daß sie uns durch ihre Zuweisung wieder in die Lage versetzt haben, unsere vielfältigen Arbeiten durchzuführen und in der Zwischenzeit eine kleine Rücklage zu bilden, die wir für den Ankauf eines Vogelschutzgebietes verwenden wollen. Auch die Stadt Bielefeld hat durch ihren jährlichen Zuschuß sehr zu unserer finanziellen Gesundung beigetragen.

Unsere Mitglieder können in unserer Geschäftsstelle alle gängigen Nist- und Futtergeräte kaufen. Den Verkauf von Vogelfutter im Herbst jedes Jahres haben wir jedoch wegen der starken Belastung der Geschäftsstelle eingestellt. Seit zwei Jahren haben wir erhebliche Mittel in die Nistkastenaktion für Schleiereulen und Turmfalken gesteckt. Erste positive Ergebnisse eines Anstiegens dieser Arten zeichnen sich ab.



Beim Abladen von Nisthöhlen an der Geschäftsstelle  
Foto: Enno Aufderheide



Beim Einfliegen der zweiten Containerhälfte auf der Hallig Norderoog

Foto: Hilmar Hasenclever

In diesem Zusammenhang müssen wir ganz besonders Herrn Adelhard Kronsbein danken, der mehrfach im Jahr für uns mit dem Lieferwagen der Firma Karl Wellige, Jöllenbeck, Nistgeräte aus Büren i. W. holte, ohne daß uns Transportkosten dafür entstehen.

Nach unserer Sondersammlung „Sturmhilfe Schwarzstorch“ im Jahre 1974, die bekanntlich das größte Einzelsammlerergebnis der Bundesrepublik Deutschlands und 1/3 des gesamten Sammlerergebnisses erbrachte, haben wir im Jahre 1976 die „Sturmhilfe Norderoog“ durchgeführt. Durch die Sturmfluten Anfang Januar 1976 waren Schäden in den verschiedenen vom Verein Jordsand zum Schutze der Seevögel e.V. betreuten Schutzgebiete entstanden, die aus eigenen Mitteln nicht behoben werden konnten. Als Dank für unsere Spende von DM 4.000,- wurden die zwei Bielefelder Vogelwärter Enno Aufderheide und Andreas Federschmidt sowie der erste Vorsitzende zur Einweihung der neuen Vogelwärterhütte am 27. März 1977 nach

Norderoog eingeladen. Die Einweihung nahm die Gattin des Bundeskanzlers, Frau Hannelore Schmidt, vor.

Zur Zeit führen wir wieder eine Sondersammlung durch, um dem Landesverband Schleswig-Holstein im Bund für Vogelschutz bei der Schuldentilgung nach dem Ankauf des Teichgutes Wallnau auf der Ostseeinsel Fehmarn zu helfen.

Wenn die Bielefelder Tageszeitungen uns nicht immer wieder die Möglichkeit gegeben hätten, über unsere verschiedenen Aktivitäten zu berichten, wären wir sicherlich nicht so schnell vorangekommen. Auch das Bielefelder Studio des Westdeutschen Rundfunks hatte für unsere Anliegen immer ein offenes Ohr. Wir waren sehr dankbar für diese Hilfe.

Mit dem Naturwissenschaftlichen Verein für Bielefeld und Umgegend e. V. verbindet uns nach wie vor eine gute Freundschaft. Viele Mitglieder arbeiten in seiner ornithologischen Arbeitsgemeinschaft mit

und liefern auf diesem Wege wissenschaftliche Grundlagen für den Vogelschutz. Außerdem werden unsere Veranstaltungen auch weiterhin im Programm des Naturwissenschaftlichen Vereins veröffentlicht.

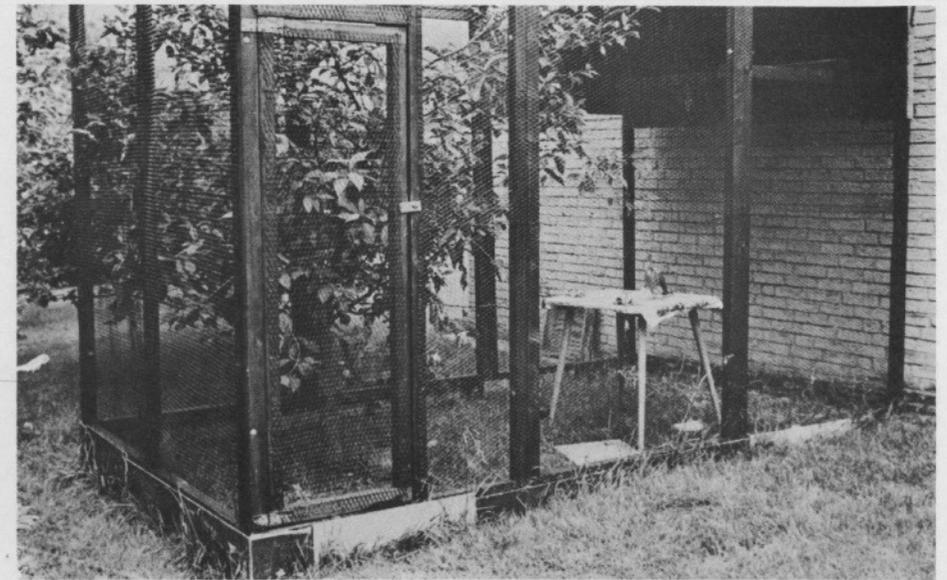
Dem Tierschutzverein Bielefeld und Umgebung e. V. haben wir eine Spende zum Bau seines Tierheims zukommen lassen. In Kürze wird in diesem schönen und zweckmäßigen Tierheim, das im Sommer 1976 in Betrieb genommen wurde, auch eine Voliere für verletzte Vögel angebaut werden.

Für verletzte Greifvögel und Eulen ist uns am 31. Mai 1976 vom Regierungspräsidenten in Detmold nach § 50 Landschaftsgesetz eine Ausgewöhnungs- und Pflegevoliere auf dem Grundstück von Herrn Dr. Helmut Aufderheide in Bielefeld genehmigt worden. Wir haben Frau Dorothea Aufderheide und Herrn Enno Aufderheide zu danken, daß sie die uns zur Pflege anvertrauten Tiere zum Teil über längere Zeit betreut haben. Es wurden bis zum 1. Juli 77 in Pflege genom-

men: 7 Turmfalken, 2 Sperber, 1 Habicht und 1 Waldkauz. Ein Turmfalke mit verbranntem Gefieder ist z. Zt. noch in Pflege. Alle anderen Vögel - mit Ringen der Vogelwarte Helgoland versehen - konnten bis auf den Habicht wieder in die Freiheit entlassen werden. Der Habicht hatte so starke Schädelverletzungen erlitten, daß er leider nach über 3 Wochen Pflege vom Tierarzt getötet werden mußte.

Einem Bielefelder Tierarzt, der ungenannt bleiben will, ist besonderer Dank dafür zu sagen, daß er immer - auch außerhalb seiner Sprechzeiten - für uns zur Verfügung stand und jede Behandlung dieser Vögel kostenlos durchführte bis sie wieder in die Natur entlassen werden konnten.

Die Jugendgruppen Bielefeld und Senne- stadt haben sich zu einem festen Bestandteil unseres Vereinslebens entwickelt. Sie berichten an anderer Stelle über ihre Arbeit. Wir möchten dazu bitten, alle interessierten Jugendlichen über unsere Geschäftsstelle anzumelden. Die Arbeit



Greifvogel-Ausgewöhnungsvoliere

Foto: Peter Thölen (WB)

in den zwei Gruppen krankt natürlich am häufigen altersbedingten Wechsel der Mitglieder. Wir freuen uns, daß die Bielefelder Gruppe an der Hohenzollernstraße in dem Unterrichtsraum des Hauses im früheren Schulgarten eine Bleibe gefunden hat.

Mitglieder unserer Gruppe sind in die Beiräte nach § 7 Landschaftsgesetz bei der höheren Landschaftsbehörde beim Regierungspräsidenten in Detmold und bei den unteren Landschaftsbehörden in Bielefeld, Gütersloh, Herford und Detmold gewählt worden und können dort auf vielfältige Weise zur Erhaltung unserer Landschaft und Tierwelt beitragen.

Die Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung Nordrhein-Westfalen (früher Vogelschutzbehörde Essen) hat uns durch die Herren Dr. Przygodda und Dr. Mebs manche gute Hilfe, vor allem rechtlicher Art, gegeben und durch ihre Lehrgänge, teilweise in Verbindung mit dem Landesverband des Bundes für Vogelschutz bzw. der westfälischen Ornithologen-Gesellschaft, in Altenhundem (Lennestadt) auch für einige unserer Mitglieder wertvolle Anregungen gebracht.

Wir freuen uns, berichten zu können, daß unsere Anliegen bei allen städtischen Behörden ein offenes Ohr fanden und auch in den meisten Fällen unseren Wünschen entsprochen wurde. Besonders förderlich für diese Kontakte ist, daß eine Landschaftsbehörde nach § 4 Landschaftsgesetz eingerichtet und in Bielefeld dem Garten-Forst- und Friedhofsamt unterstellt worden ist, dem einzigen Amt, in dem Naturschutzbelange mit Aussicht auf Erfolg bearbeitet werden können. Die Ansiedlung der Vorgängerbehörden bei den Baubehörden barg den Konflikt schon in sich.

Wie sind nach wie vor eine Untergliederung des Deutschen Bundes für Vogelschutz e. V. in Stuttgart und seines Landesverbandes Nordrhein-Westfalen in Essen und sind korporatives Mitglied in folgenden Vereinigungen:

1. Gemeinnütziger Grünflächenverein pro grün Bielefeld e. V.
2. Naturwissenschaftlicher Verein für Bielefeld und Umgebend e. V.
3. Tierschutzverein Bielefeld und Umgebung e. V.
4. Westfälische Ornithologen-Gesellschaft, Münster

Daß es den Bielefelder Vereinen, die sich mit Natur- und Tierschutz befassen, unter der Federführung von „pro grün“ gelungen ist, das Straßenkreuz, das den wundervollen Park an der Ravensberger Spinnerei zu zerstören drohte, in jahrelangem Ringen nun doch zu Fall zu bringen, erfüllt uns mit großer Genugtuung.

Mehrfach mußten wir uns mit Anzeigen wegen der verschiedensten Verstöße gegen die Landschafts- und Tierschutzgesetzgebung befassen. Wir gehen selbstverständlich jedem Fall nach und scheuen auch die Anzeige bei der zuständigen Behörde nicht. Von manchem Bürger wünschten wir uns aber mehr Zivilcourage und weniger anonyme Anzeigen.

Aus einem Zeitungsinserat vom 18. Oktober 1975, daß die Vogel- und Tierschützer einerseits und die Jäger andererseits noch mehr auseinanderdividieren sollte, hat sich eine von allen Seiten positiv aufgenommene Diskussion dieser drei Vereinigungen entwickelt. Nur wenn wir offen und frei mit der Jägerschaft unsere kritische Meinung über manche Auswüchse der Jagd auf Federwild diskutieren, können wir damit rechnen, daß unsere Bestrebungen und Meinungen dort gehört und ernst genommen werden. Erstes Ergebnis dieser Diskussion war die gemeinsame Vortragsveranstaltung am 21. August 1977.

Von der Nr. 24/1976 ab, geben wir mit dem Naturwissenschaftlichen Verein das „Ornithologische Mitteilungsblatt für Ostwestfalen“ heraus und haben die gesamte Finanzierung übernommen. Wir hoffen, daß die zum Fortbestand des Blattes erforderliche Abonnentenzahl erreicht wird.

In der Berichtszeit haben folgende Vortragsveranstaltungen stattgefunden:

- 14.10.74 „Waldkauz und Schleiereule“ (Günther Synatzschke)
4. 3. 75 „Die letzte Chance“ (Norbert Jorek)
3. 12. 75 „Unter Adlern und Geiern in Südspanien“ (Dr. Klaus König)
13. 2. 76 „Runde - Insel der Seevögel“ (Günther Synatzschke)
23. 11. 76 „Steppensee einst und jetzt“ (Dr. Hans Franke)
8. 2. 77 „Begegnung mit seltenen und bedrohten Tieren in Südamerika und auf den Galapagosinseln - lebende Zeugen der Darwinschen Abstammungslehre“ (Dr. Ernst Müller)
21. 4. 77 „Gemeinsamkeiten und Probleme des Vogelschutzes, Tierschutzes und Jagdschutzes“ (Joachim Graf Schönburg)

Die Satzungen wurden in der Berichtszeit zweimal geändert (13. 2. 76 und 8. 2. 77) wobei der Name Bund für Vogelschutz Bielefeld e.V. in Bund für Vogelschutz Ostwestfalen e.V. geändert und Vorstand und Beirat erweitert wurden. Die Namensänderung hat ihre Gründe in der gestiegenen Zahl der Mitglieder und in deren weiteren räumlichen Verteilung sowie in den Forderungen, die in Bezug auf den Beirat durch das Landschaftsgesetz gestellt werden.

Die Hauptversammlung vom 8. Februar 1977 beschloß die Heraufsetzung des Beitrages auf DM 25,- vom 1. Januar 1978 und die Lieferung der Zeitschrift „Wir und die Vögel“ von diesem Zeitpunkt ab.

Vorstand und Beirat, die seit 1974 insgesamt 12mal gemeinsam tagten, wurden in der gleichen Hauptversammlung wie folgt neu gewählt:

Vorstand: Hilmar Hasenclever als 1. Vorsitzender  
Siegfried Haubold als Stellvertreter.

Beirat: Günter Baumann, Dieter Christoph, Klaus Conrads, Hans-Heino von der Decken, Andreas Federschmidt, Walter Heupke, Dieter Mahlke, Helmut Mensendiek, Friedrich-Ernst Redslob und York Winter.

Für kollegiale, vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanke ich mich bei allen Vorstands- und Beiratsmitgliedern, auch bei den jetzt ausgeschiedenen, nicht zuletzt auch bei Herrn Haubold, der durch seine 1976 übernommene Tätigkeit die Geschäftsführung entscheidend entlastete.

Unserem Ehrenmitglied Dr. Fritz Koppe, dem 1971 der Kulturpreis der Stadt Bielefeld verliehen wurde, haben wir am 30. November 1976 zu seinem 80. Geburtstag gratuliert und möchten ihm auch an dieser Stelle noch eine lange Zeit für seine naturwissenschaftlichen Forschungen wünschen.

Hilmar Hasenclever

# Siegfried Haubold

## 50 Jahre Bund für Vogelschutz in Bielefeld – Werden und Wirken im Spiegel der Geschichte

1

Organisationen, Verbände, Vereine, die ein Jubiläum begehen, gründen dieses Ereignis in irgendeiner Art auf historische Urkunden: Protokolle, Erlasse oder amtliche Bestätigungen. Hier ist die Urkunde ein Brief, der am 8. 12. 1927 im Auftrag des Bundes für Vogelschutz e.V. Stuttgart aus Giengen/Brenz an den Postinspektor Heinz K u h l m a n n in Gadderbaum geschrieben wurde. Er bescheinigt, was im Jahre 1977 Anlaß zu dankbarer Rückbesinnung ist: Den Beginn der organisierten Arbeit des Vogelschutzes in Bielefeld, denn von da an gab es die "Ortsgruppe Bielefeld des Bundes für Vogelschutz e.V. Stuttgart". Sie war letztlich Kuhlmanns persönliches Werk. Er hatte sie ins Leben gerufen und in das große Netz des Stuttgarter Gesamtbundes eingefügt. Bei ihm in seiner Wohnung Sandhagen 13 liefen von nun an alle Fäden zusammen. Der genannte Brief spricht von der "großen Freude", die Kuhlmanns Initiative ausgelöst hatte: „Dank für Ihre Bemühungen um unsere ideale Sache!“ Und weiter heißt es: "Gerade in der jetzigen Zeit ist es ja dringend notwendig, daß alle erreichbaren Kräfte für die Erhaltung der Schönheiten unserer Heimat herangezogen werden".

Das Gründungsjahr ( ob es ein Zufall war ? ) fiel mit einem der härtesten Winter dieses Jahrhunderts zusammen. Die „ Bielefelder Volkswacht“ vom 21. 12. 1927 meldete: „ Europa erstarrt im Eis“. Die Temperaturen in Bielefeld sanken auf 18 bis 20 ° unter Null. Mit einem Aufruf „ Gedenket der hungernden Vögel“ wandte sich Kuhlmann an die Bevölkerung: „ Erbarme dich der Geschöpfe, die Not leiden“ . . . . „ Denkt an eure gefiederten Freunde“. Gerade die Erfahrung jenes Winters wird für manchen



Heinz Kuhlmann Foto: Helmut Wolf

Naturfreund Anlaß gewesen sein, sich der neu gegründeten Vereinigung anzuschließen. Der Futterplatz wurde, wie Kuhlmann schrieb, „ das beste Werbemittel für den Vogelschutzgedanken“, und so stieg die Zahl der Mitglieder bereits im folgenden Jahr deutlich an; 1930 war das erste knappe 100 erreicht.

Es erwies sich als günstig, daß die junge Ortsgruppe von Anfang an einen starken Verbündeten zur Seite hatte, den "Naturwissenschaftlichen Verein Bielefeld", in welchem Kuhlmann eine wesentliche Rolle spielte. In jeder Weise unterstützte der Verein die praktische Arbeit der jungen Ortsgruppe, z.B. durch die Übernahme der Kosten für Veranstaltungen und Vorträge und empfang seinerseits wertvolle Anregungen auf vogelschützerischem Gebiet. So bot sich hier ein Bild beispielhafter Zusammenarbeit von gegenseitigem Geben und Nehmen, das bis heute, wo die Bielefelder Vogelschutzortsgruppe inzwischen auf fast 500 ordentliche Mitglieder angewachsen ist, erhalten geblieben ist.

Und nun begann der Lauf der jungen Organisation in die Geschichte der kommenden 50 Jahre hinein, die in ihrem wechselvollen und oft schmerzhaften Auf und Ab für die ältere Generation echte erlebte Geschichte, für die anderen aber bereits nur noch erzählte Geschichte geworden ist. Wer die Geschichte einer Organisation in guten und schlechten Tagen an sich vorüberziehen lassen will, kommt an deren Eingebundensein in diese geschichtlichen Abläufe nicht vorbei, und wenn im folgenden einiges davon berichtet wird, so geschieht es nicht nur, um zu zeigen, wie es einmal gewesen ist, sondern auch deshalb, um das Einzelne aus dem großen Ganzen heraus zu verstehen und zu bewerten, um zu erkennen, daß auch die gegenwärtige Situation eines Vogelschutzvereins mehr ist als ein isolierter Liebhaberzweig futtermstreuender Vogelfreunde.

Das Gründungsjahr der Bielefelder Ortsgruppe fiel noch in eine Zeit relativer Stabilität, die die Mitte der zwanziger Jahre auszeichnete. Sehr bald aber - nach dem berühmten „ Schwarzen Freitag“ an der New Yorker Börse im Oktober 1929 - begann jene Katastrophenphase, die sich 1931 „ zur typischen Abwärtsspirale schwerster Depressionen“ entwickelte. Der Produktionsindex, gemessen an Wert 100 für 1928, betrug - nach Predöhl - für Deutschland 1932 nur noch 54. Das bedeutete allgemeine Arbeitslosigkeit und Verelendung. Deutlich spiegelte sich die Situation in einem Schreiben vom 13. 4. 1932 des Bundes für Vogelschutz in Stuttgart an Kuhlmann, wo es heißt: „ Sollten infolge der wirtschaftlichen schwierigen Verhältnisse einige Mitglieder nicht mehr in der Lage sein, ihren geringen Beitrag für unseren Bund - 1 RM pro Jahr - aufzubringen, wollen Sie solche ohne Zahlung in der Liste weiterführen, bis sich die Verhältnisse etwas gebessert haben und anzunehmen ist, daß die Mitglieder wieder ihrer Pflicht dem Bund gegenüber nachkommen können. Wir hoffen, mit dieser Maßnahme unseren Bund auf der jetzigen Höhe zu halten und neh-

men an, daß es leichter sein wird, von diesen Mitgliedern später ihren Beitrag wieder zu erhalten, als sie erneut zu werben. Den geldlichen Ausfall hoffen wir, durch intensive Neuwerbung ausgleichen zu können und bitten Sie herzlich um Ihre diesbezügliche Mitarbeit in besonderem Maße“. Wieweit dies gelang, ist aus den Akten nicht mehr zu ersehen. In Anbetracht der allgemeinen Notlage wird es schwer gewesen sein, neue zahlende Mitglieder hinzuzugewinnen. Die Einnahmen aus Beiträgen betragen 1931 RM 113,—, 1932 RM 104,—, 1933 nur noch 90,— RM: die sinkende Tendenz ist deutlich. Zugleich ist die absolute Höhe der Zahlen für heutige Verhältnisse denkbar bescheiden. Die erste erhalten gebliebene Abrechnung aus 1929 steht mit 70,— RM Beitragsaufkommen zu Buche.

Die „ Besserung der Verhältnisse“, auf die Kuhlmann 1932 vertröstet worden war, erfolgte freilich in anderer Weise, als mancher es sich vorgestellt haben mochte. Es brach jene Zeit der "Gleichschaltungen" herein, die den bis dahin freien Vereinen ihre Selbständigkeit entzog. Der totalitäre Staat legte seine Hand auf sie. Der Bund für Vogelschutz wurde in seiner Gesamtheit dem neu geschaffenen „ Reichsbund Volkstum und Heimat“ angegliedert. Der „ kommissarische Obmann“ des Reichsbundes in Bielefeld hatte die Aufgabe erhalten, „ die Bünde, Vereine und Verbände, soweit sie dem Reichsbund bereits angehören, zu sammeln, andere, die mit ihrer Arbeit (Volkstum, Heimatpflege, Naturschutz usw.) dem RVH nahestehen, zu werben und den Ortsring zu gründen“. (Mitteilungsblatt für den „ Reichsbund Volkstum und Heimat“ Nr. 2 vom Dezember 1933). Heinz Kuhlmann ist allen Versuchen, die Ortsgruppe unmittelbar an entsprechende Parteiorganisationen anzuschließen, energisch entgegengetreten. Conrads teilt in seinem Bericht über die Tätigkeit der Ortsgruppe von 1927 - 1965 (veröffentlicht im 1. Jahreshft des Bundes für Vogelschutz Bielefeld Stadt und Land e.V., 1968) den Entwurf

einer Antwort Kuhlmanns auf ein parteiamtliches Schreiben mit, das an Deutlichkeit der Ablehnung nichts zu wünschen übrig läßt. Dazu gehörte damals ein erhebliches Maß an persönlichem Mut, wovon sich heutzutage im freien Teil Deutschlands nicht alle mehr die rechte Vorstellung machen mögen. Die mit der Gleichschaltungspolitik verbundenen Reglementierungen belasteten aufs stärkste jegliche Eigeninitiative. Hier eine Probe aus dem genannten Mitteilungsblatt: „Dabei ist wichtig, daß die Vereine nach ihrer Eingliederung sich nicht ohne weiteres die Bezeichnung „im Reichsbund Volkstum und Heimat“ zulegen können, sondern daß diese Bezeichnung nach der Prüfung der Arbeit im Einzelfalle verliehen wird“, und: „Damit sind die Repräsentanten des Reichsbundes nur seine Führer, Fachleiter, Referenten usw. und nur Veranstaltungen und Aktionen, die von diesen durchgeführt werden, sind solche des Reichsbundes“.

Der Bund für Vogelschutz Stuttgart trat nun als „Mitglied des Reichsbundes Volkstum und Heimat“ auf. Die Sache wurde aber schnell komplizierter. Im Briefkopf vom 1. 5. 1937 liest man: „Mitglied und Arbeitsgemeinschaft mit der NSDAP-Reichsleitung, Hauptamt für Volkswohlfahrt Abt. Schadenverhütung, mit der NS-Kulturgemeinde, mit dem Reichsstättenamt der NSDAP und der DAF“. Es erübrigt sich für diesen Organisationsbandwurm jeder Kommentar. Heute mag's als Satire erscheinen - damals war's blutiger Ernst. So war es beinahe ein Fortschritt, als der Bund für Vogelschutz zu einem selbständigen „Reichsbund“ wurde. Aus der vielarmigen organisatorischen Umklammerung gelöst, konnte er - mit dem amtlichen Umhang versehen - im Innern sich selbst treu bleiben. Daß dieses „Sich treu bleiben“ für die „Ortsgruppe Bielefeld im Reichsbund für Vogelschutz“ in vollem Maße gelten konnte, dafür sorgte, wie schon berichtet wurde, nicht zuletzt die Person Kuhlmanns.

Die Arbeit der Bielefelder Gruppe nahm auch in dem hereingebrochenen Kriege ihren Fortgang, nun freilich unter den schweren Bedrängnissen dieser Zeit. Kuhlmann schrieb am 13.7.1941: „Inzwischen hatten wir hier wieder zwei Fliegerangriffe. . . wir rechnen natürlich noch mit weiteren Angriffen.“ Der uneingeschränkte Luftkrieg hatte begonnen. Die Transportmöglichkeiten im Inland wurden mehr und mehr lahm gelegt. Gegen das Ende des Krieges hin erwuchs der praktischen Arbeit des Vogelschutzes eine besondere Erschwerung bei der Winterfütterung. Die Ölsaaten unterlagen einer strengen Rationierung. Im Brief von 26.5.1944 aus Giengen an Kuhlmann ist zu lesen: „Es ist auch für Bielefeld zu bedenken, daß mehr wie 50 Kilo Hanfsamen an einer Stelle nicht eingelagert werden dürfen, weil der Verlust durch Terrorangriffe in diesem Jahr auf ein Mindestmaß zu beschränken ist.“ In Bielefeld erhielt jedes Mitglied „in zwei Raten nur 2 kg Futter und zwar nur dann, wenn Schnee lag“ (18.5.1944). Es mußte auch Gewähr gegeben sein, daß die betreffenden Mitglieder „im Besitz einer vorschriftsmäßigen Futtereinrichtung“ waren, damit nichts von dem wertvollen Samen verloren ging oder anderen Zwecken zugeführt wurde. Gerade das letztere bereitete den Vogelschützern manche Sorge: ausgerechnet das, worüber sonst eine Organisation nur uneingeschränkte Freude empfindet - die Zunahme der Mitgliederzahl. Sie war in Bielefeld ganz erheblich und ging in die Hunderte. Aber was waren das häufig für Leute? Solche, die über die Ortsgruppe einen Bezugsschein für die damals allseits begehrten Ölsaaten erhalten wollten. Deshalb teilte der Bund für Vogelschutz am 18.12.1943 in einem Brief an Kuhlmann mit: „Es ist ganz ausgeschlossen, daß die Möglichkeit, Hanfsamen zu bekommen, die Leute bestimmt, Mitglieder der dortigen Gruppe zu werden, denn die Futterausgabe darf nicht als Mittel zum Zweck angesehen werden.“ Um das Futter nicht an unnütze Fresser zu verschwenden, wurde eine

systematische Sperlingsbekämpfung durchgeführt. Die Leitung des Reichsbundes gab in einem Rundschreiben vom 10.3.1943 bekannt: „Der totale Kriegseinsatz verlangt von jedem Einzelnen das Äußerste. Er fordert aber auch, daß wir sorgfältig darauf achten, daß in der Ernährungswirtschaft keinerlei Einbußen durch das Überhandnehmen der Schädlinge entstehen. Unser Kampf gilt in erster Linie dem Sperling. Und wir bitten Sie alle herzlich: Helfen Sie mit, daß in sachgemäßer Weise die Brut der Sperlinge in diesem Jahr restlos vernichtet wird!“ Mit welchem Erfolg der Kampf gegen die kleinen Grauköpfe endete, ist im einzelnen nicht festzustellen.

Der völlige Zusammenbruch des Jahres 1945 brachte auch für die Tätigkeit der Bielefelder Vogelschützer ein einstweiliges Ende.

Wer es miterleben mußte, weiß, was völlige Anarchie in einem Staat bedeutet, er weiß um Flüchtlingseleid, um Hunger, um alle tägliche Not. Man lebte weithin nur noch im wahrsten Sinne im Kampf ums Überleben. In solchen Zeiten verblaßt alles, was ihm nicht dient. Aber als die ersten Anzeichen einer langsamen Erholung sichtbar wurden, lebte auch die Vogelschutz­tätigkeit in Bielefeld neu auf. Jetzt zeigte sich aber, daß sowohl deren Unterbrechung als auch deren Neubeginn noch einen anderen Aspekt als den in den allgemeinen Zeitläufen bedingten hatte. So wichtig und nützlich es einst gewesen war, in enger Bindung an den Bund für Vogelschutz Stuttgart zu arbeiten, es hatte auch seine Schattenseiten. Conrads beurteilte in seinem Bericht über den Bielefelder Vogelschutz (a.a.O.) die Sachlage folgendermaßen: „Die Tätigkeit der Ortsgruppe Bielefeld ruhte in den ersten Jahren nach dem Kriege, da sie völlig auf eine funktionierende Zentrale ausgerichtet gewesen war.“ Die bewährten Bindungen waren nun zerstört. Es galt, aus eigener Kraft einen neuen Anfang zu finden, und das war unter den damaligen Verhältnissen nicht einfach. Kuhlmann schrieb damals

(15.4.1949) an Hermann Hähnle, den Sohn der inzwischen verstorbenen Frau Lina Hähnle: „Schon lange hat es mich stark belastet, daß die bisherige Ortsgruppe noch nicht wieder auf die Beine gestellt werden konnte. Ich bin derart in Anspruch genommen (gemeint ist seine Tätigkeit als Naturschutzbeauftragter im Regierungsbezirk Detmold), daß es mir nicht möglich ist, es selbst wieder zu tun.“ Aber seine „Herzensangelegenheit“, der Vogelschutz, kam nicht zum Erliegen, der Knoten löste sich in glücklicher Weise. Kuhlmann konnte im gleichen Brief melden: „Vor einigen Tagen ist mir nun geglückt, für mich einen Nachfolger zu finden, der kürzlich aus der russischen Gefangenschaft zurückgekehrt ist.“ Hermann Hähnle antwortete unter dem 20.7.1949: „Ihre „Gabe“ ist für mich etwas Köstliches, denn wenn die Gruppe Bielefeld wieder zu arbeiten beginnt, dann ist ein wichtiger Pfeiler der Aufbauarbeit gestellt! Und das danke ich Ihnen ganz besonders.“ Der neue Mann, der an Kuhlmanns Stelle trat, war Claus Conrad. Die Aufgabe war wie ge-



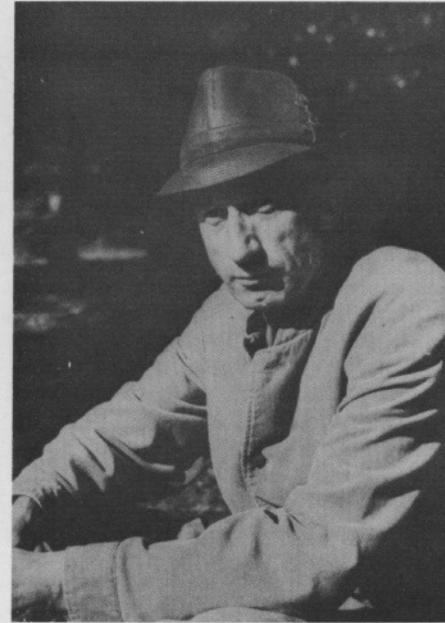
Klaus Conrads

Foto: Siebrasse

sagt nicht leicht, und es war zunächst ein Versuch, dessen Gelingen nicht von vornherein abzusehen war. Conrads setzte auch "die Erfolgserwartungen nicht sehr hoch an" (a.a.O.). Auch die Stuttgarter Zentrale äußerte sich in ähnlicher Weise in einem Brief vom 4.1.1952: "Die Aufbauarbeit in der dortigen Gegend macht uns manche Sorge, denn es sind nur wenige Gruppen in Tätigkeit. ..." Die weitere Entwicklung zeigt aber bald, daß neues, reges Leben in die Ortsgruppe kam. Dazu trug entscheidend die Persönlichkeit von Conrads selbst bei, in dem die Bielefelder Vogelschützer zugleich einen wissenschaftlich tätigen, versierten Ornithologen zum Mentor hatten. Im Herbst 1949 fand dann die konstituierende Versammlung der Bielefelder Vogelschützer statt. "Der Bund für Vogelschutz e.V. (Sitz Stuttgart) Ortsgruppe Bielefeld" war wieder gegründet und nahm nun - in enger Verbindung zum Naturwissenschaftlichen Verein - seine bewährte Tätigkeit wieder auf. Auch das 25-jährige Jubiläum der Ortsgruppe am 17.11.1952 wurde gemeinsam begangen. Conrads schrieb am 23.11.1952 an die Stuttgarter Zentrale: "... "Die Hauptveranstaltung am vergangenen Montag fand vor vollbesetztem Hause statt. ... Die Vorträge haben unsere Position außerordentlich gestärkt. ... " Anlässlich des 30-jährigen Bestehens ging es dagegen wesentlich ruhiger zu. In einem Grundschreiben an die Mitglieder stand: "In dem Bewußtsein, daß es nicht unsere Aufgabe sei, zu repräsentieren, sondern stille, ernsthafte Arbeit zu leisten, haben wir auf jede Festveranstaltung verzichtet" (1.3.1959) - Ausdruck der nur der Sache zugewandten inneren Haltung. Doch wurde mit einer hiesigen Wirtschaftsschau, die im September 1957 stattfand, eine Ausstellung verbunden, die vor allem auf die "Möglichkeiten des Vogelschutzes in Kleingärten hinwies" (Brief vom 21.8.1957). Sie war zugleich Ausdruck der zwischen den Kleingärtnervereinen und dem Vogelschutzbund bestehenden Kontakte, die der Sache des Vogelschutzes in hohem Maße dienlich sein konnte.

Die weitere organisatorische Entwicklung der Bielefelder Ortsgruppe wurde zu nächst durch die Neuordnung des Zentralverbandes in Stuttgart mit bestimmt. In der Nachfolge des ehemaligen Bundes für Vogel-Schutz entstand 1965 ein Dachverband mit dem Namen "Deutscher Bund für Vogelschutz", dem zwar die bisherigen Landesverbände, nicht aber mehr die Ortsgruppen angeschlossen waren. Da es damals einen gemeinsamen Landesverband Nordrhein-Westfalen noch nicht gab, und - als er ein Jahr später dann ins Leben gerufen wurde - die Bielefelder noch zögerten, sich ihm anzuschließen, ergab sich ein organisatorischer "Schwebezustand", der irgendwann einmal ein Ende finden mußte (vgl. Conrads a.a.O.). Das gewonnene Maß an Selbständigkeit, der wachsende Umfang der in Angriff genommenen Aufgaben und die Zunahme der Mitgliederzahl legten es nahe, die Unklarheiten der rechtlichen Stellung durch Gründung eines eigenen Vereins zu beseitigen. Das geschah dann am 20.2.1968. Aus der bestehenden Ortsgruppe wurde der "Bund für Vogelschutz Stadt und Land Bielefeld e.V.", im Vereinsregister des Amtsgerichts eingetragen, mit eigener Satzung und finanzamtlicher Anerkennung der Gemeinnützigkeit. Die Leitung des neuen Vereins mit damals 120 Mitgliedern ging auf Hilmar Hasenclever über, der ihn mit unermüdlichem Einsatz und großem Geschick zu seiner jetzigen Höhe führte. Conrads übernahm den Vorsitz im Naturwissenschaftlichen Verein; er arbeitete aber weiter im satzungsgemäß geschaffenen Beirat des Vereins mit. 1969 erfolgte dann auch der zunächst zurückgestellte Anschluß als Untergliederung an den Landesverband NRW, und damit auch wieder an den Dachverband in Stuttgart.

7 Jahre später wurde der vorläufig letzte Schritt im Werden der Organisation vollzogen, und wiederum spiegelte sich darin ein Stück alleinerer geschichtlicher Entwicklung, wie sie in den Ordnungen der Bundesrepublik Deutschland Gestalt gewonnen hatte. Dieser Schritt stand im Zusammenhang mit dem Inkraft-



Hilmar Hasenclever Foto: Ernst Maoro

treten des Landschaftsgesetzes vom 18.12.1975. Die Aufgaben der bisherigen Naturschutzbeauftragten wurden von nun an von den "Beiräten" bei den Landschaftsbehörden wahrgenommen, d.h. für den hiesigen Bereich in Bielefeld und bei der Regierung in Detmold. In beiden Gremien wurden der Bund tätig, und so schien es geboten, dem erweiterten Aufgabenbereich auch durch eine Änderung des Namens gerecht zu werden. In der Hauptversammlung am 13.2.76 erhielt er die heutige Bezeichnung "Bund für Vogelschutz Ostwestfalen e.V.", und die Satzung wurde in einigen wesentlichen Punkten entsprechend umgestaltet.

Am 8. 2. 77 wählte die Versammlung erneut den Vorstand für 3 Jahre. Der Vorsitz blieb in den bewährten Händen von Hilmar Hasenclever, stellvertretender Vorsitzender wurde in der Nachfolge des jahrelang tätigen Hans-Georg Belau Siegfried Haubold.

Der Bund für Vogelschutz Ostwestfalen stellt heute - so darf man mit Recht sagen

- eine Vereinigung von bedeutendem Einfluß in der Öffentlichkeit und im behördlichen Bereich des Kreises und des Regierungsbezirks Detmold dar.

2

„ Wir nennen die Natur unsere Mutter und zollen ihr unsere Verehrung und Liebe“. Mit diesen Worten hatte einst der Begründer des wissenschaftlichen Vogelschutzes, Karl Theodor Liebe ( 1828 - 1894 ) vor bald 100 Jahren sein „ vogelschützerisches Glaubensbekenntnis“ abgelegt ( nach C.R. Henricke, Vogelschutzbuch, Stuttgart 1911) und damit dem Vogelschutz ein ethisches Fundament gegeben. Heute hat eine Menschheit, die im Gang geschichtlicher Abläufe durch das Gefühl der wachsenden Bedrohung ihrer eigenen Existenz aufgeschreckt ist, neue Maßstäbe auch für den Vogelschutz gesetzt. Die alten sollten deswegen aber nicht beiseite gelegt werden. Ethisches und rein Rationales durchwirken und ergänzen sich in aller naturschützerischen Arbeit gegenseitig und sollten beide als zwei Pole des Handelns im Bewußtsein bleiben.

Wie ist nun dieses vielfältige Wirken, das dem Vogelschutz als Aufgabe gestellt ist, in großen Zügen verlaufen? Es würde eines langen Berichtes bedürfen, wollte man dies für den Verlauf von 50 Jahren im einzelnen darstellen. So kann nur einiges hervorgehoben werden, was in dem umfangreichen Aktenmaterial seinen Niederschlag gefunden hat und was sowohl denen, die heute zu wirken haben, als auch denen, die durch ihre Mitgliedschaft dies Wirken erst ermöglichen, Erinnerung, Anregung und vielleicht Ansporn zu weiterem Tun bedeutet. Die ersten dokumentarisch belegten Aktionen aus dem Jahre 1928 galten bevorzugt der Werbung. Unter der Leitidee „ Schonung für alle Kreatur“ ( Brief vom 20. 6. 28 ) sollte der Vogelschutzgedanke Allgemeingut werden. In Schulen und in der Öffentlichkeit wurde eine rege Vortragstätigkeit entfaltet. Im Juni 1928 fanden allein in 2 Tagen sieben Veranstaltungen in Schulen

statt, und wie die Akten erkennen lassen ( 20. 6. 28 ), müssen damals die Vorträge der Vorsitzenden des Bundes für Vogelschutz, Frau Lina Hähnle, besonders starken Eindruck hinterlassen haben.

Als 1929 anlässlich der Naturschutztagung in Bielefeld das Naturwissenschaftliche Museum neu eröffnet wurde, führte die Ortsgruppe eine Ausstellung durch, über die die Presse schrieb ( Volkswacht 6. 5. 1929 ) „ daß sie besonders beachtet wurde“. Das Bildmaterial ist herrlich“ ( nebenbei: um die Stimmung der damaligen Zeit nachzuerleben, sei aus einem Bericht der „ Westfälischen Zeitung“ v. 4. 5. 29 zitiert, daß ein Plakat am Ausgang der Ausstellung hing: „ Der Besuch solcher Schulklassen ist als besonders sympathisch zu bezeichnen, die beim Verlassen des Museums ein Volkslied anstimmen!“)

Weitere Veranstaltungen ähnlicher Art war eine Ausstellung in Verbindung mit dem Verein für Vogelzucht und Schutz in Bielefeld-Schildesche 1930, ferner eine große „ Raubvogelausstellung“ im Dezember 1932, und ab 1934 eine ständige Vogelschutzleherschau im städtischen Tierpark. Bei alledem stellte sich die örtliche Presse immer in den Dienst der guten Sache. Schon Kuhlmann war da ständiger Mitarbeiter gewesen. „ Mit Vorliebe lese ich stets Ihre Artikel über Vogelschutz und dergleichen“ - solche und ähnliche Briefe gingen öfters bei ihm ein und zeigten die Breitenwirkung der Arbeit der Ortsgruppe.

Sehr zeitig wird auch - wenn man einmal von der laufenden Sorge um Nisthöhlenbeschaffung und Winterfütterung absieht - der Bereich angegangen, der heute unter den Begriff „ Artenschutz“ fällt. Ein erster überlieferter Einsatz galt der Erhaltung des Wiedehopfes, der damals noch in der Senne brütete ( vergleiche Kuhlmann im 11. Bericht des Naturwissenschaftlichen Vereins ), sie dann aber 1946 „ vorläufig wieder verlassen hat“ ( Peitzmeier in „ Monographie des Kreises Wiedenbrück“ 1972). Für die Sicherung der Bruten war damals ein Wär-

ter, Herr Poll in Hövelhof, tätig. Er erhielt vom Bund für Vogelschutz eine Prämie für seine Arbeit ( Brief 23. 11. 1929).

Die Ortsgruppe bekam aus Stuttgart auch eigens für den Wiedehopf gedachte Nisthöhlen. Aber die Versuche, den schönen Vogel dadurch zu halten, waren leider erfolglos. Ähnliche Vorhaben galten später dem Eisvogel ( vergl. Belau in Heft 1 des Bundes für Vogelschutz Stadt und Land Bielefeld), der Wasseramsel, der Scheiereule und ganz allgemein allen Greifvögeln, wie z.B. dem Turmfalken - in jedem Falle gekoppelt mit ornithologischer Facharbeit - etwa, wie sie Hasenclever durchführte, „ um zu untersuchen, ob und wo mit Bruthilfen die Ausbreitung dieses Vogels gefördert werden könne“ ( Heft 3 des Bundes f. Vogelschutz Stadt und Land Bielefeld e.V.). Im übrigen sei in diesem Zusammenhang auch auf den Aufsatz von Heydenreich in Heft 2 der Bielefelder Vogelschutzvereins-Mitteilungen hingewiesen, wo der Verfasser u.a. die nicht immer problemlosen Fragen der Falknerei genauer anspricht. Eine besondere Form des Artenschutzes ist es, verletzt aufgefundene Greifvögel gesundzupflegen. Das geschieht heute in der neu eingerichteten, von der Stadt genehmigten Pflegestation des Bundes für Vogelschutz, über die gesondert berichtet wird. Diese Station hatte Vorläufer. Erstmals begegnet man am 17. 10. 1954 einem Schreiben an die Stuttgarter Zentrale: „ Neuerdings befindet sich ein Gehege zur Aufnahme von flugunfähigen Vögeln in Bau, wobei der finanzkräftigere Tierschutzverein wiederum einen großen Teil der Kosten übernommen hat“.

Und wenn schon von Artenschutz die Rede ist, - wer unter den älteren Bielefeldern könnte sich nicht mehr an die Saatkrähenkolonien in unserer Stadt erinnern, die mitten in das Häusermeer hinein ein Stück Naturnähe vermittelten ? Der Vogelschutz setzte sich für die schwarzen Gesellen ein, es gab einen regelrechten „ Krähenkrieg“ zwischen Befürwortern und Gegnern. Er wurde zu Ende gekämpft - nicht im Sinne des Ar-

tenschutzes - 1957 mußten die Nester abgerissen werden, und heute erinnert in der Alfred-Bozi-Straße oder am Jahnplatz nichts mehr an die ehemalige Romantik. Dieser Fall ist immerhin von so starkem ornithologischem Interesse, daß ihm in diesem Heft noch einige besondere Zeilen gewidmet werden.

Wo es um tätigen Artenschutz geht, da ist auch der „ Kadi“ nicht weit. Immer mußten sich die Bielefelder Vogelschützer damit befassen, den geltenden Schutzgesetzen Anerkennung zu verschaffen und Übertreter zur Verantwortung zu ziehen. Das für unsere Gegend wichtigste Stichwort und zugleich alte Leiden heißt: Vogelfang. Kuhlmann hatte von Anfang an damit zu tun. Unter dem 19. 10. 1931 schrieb er an den Landrat in Wiedenbrück: „ daß entgegen der preußischen Tier- und Pflanzenschutzverordnung vom 16. 12. 1929 der Vogelfang mit Schlagnetzen noch in voller Blüte steht. Nicht genug damit, daß zwei alte Vogelherde wieder in Betrieb waren, nein, wir fanden sogar noch zwei vollständig neu eingerichtete Herde“. Das spielte sich vor allem in der Gegend um Kaunitz und Schloß Holte ab. Die Opfer waren die verschiedensten Droselarten (Krammetsvögel) und die Singvögel unserer Wälder. Alles, was notwendig war, wurde unternommen, aber der vollständige Erfolg blieb aus. Noch im Herbst 1971 war es erforderlich, eine Polizeiaktion gegen den Schwarzvogelfang zu starten ( vgl. Belau, Heft 3 September 1972 des Bundes für Vogelschutz). Nach einer Mitteilung des Oberkreisdirektors Bielefeld gab es im Jahre 1970 noch 25 konzessionierte Fänger im Regierungsbezirk Detmold, deren Zahl sich zwei Jahre später dann auf 7 verringerte. Das jetzt gültige Landschaftsgesetz hat in seinen Paragraphen 49 - 51 die Fragen des Vogelfanges und der Vogelhaltung endgültig im Sinne des Vogelschutzes geregelt; aber der Vogelfang mit einer nicht genau feststellbaren Dunkelziffer ( u.a. Aushorsten von Greifvögeln) bleibt nach wie vor ein Problem. Wie solche Dinge - Vogelmord oder Nest-

zerstörung - auf der untersten Ebene die Gemüter beschäftigen können, davon anekdotisch ein kleines Beispiel aus der Zeit Kuhlmanns. Er erhielt eines Tages folgende Zuschrift: „ Fräulein N.N. hat ein Amselnest heute früh gegen 10 1/2 Uhr, prompt wie jedes Jahr, zerstört“, und der Schreiber fügt die Drohung hinzu: „ Wenn unsere Säger, wofür ich jeden Winter ca. 20.-- RM für Futter ausgabe, keinen hinreichenden Schutz ihrer Nester haben, werde ich von nun ab keinen Pfennig mehr dafür ausgeben, dann werde ich auch keine Enttäuschung erleben“. - Soweit dieser wackere Vogelschützer!

Die Bielefelder Vogelschützer entwickelten von je her auch eine rege landschaftspflegerische Tätigkeit. Kuhlmann regte an, daß die Gemeinden jährlich einen bestimmten Betrag in den Haushalt einsetzen, „ um so im Laufe der Jahre durch Anpflanzung für die Vogelwelt zu sorgen“. 1943 berichtet er: „ Nachdem im vergangenen Jahre ein Hohlweg zu einem Vogelschutzgehölz ausgebaut wurde, ist in diesem Jahr eine große Straßenböschung entsprechend bepflanzt worden“, und weiter: „ Wir haben jetzt etwa 10 Flächen ausfindig gemacht, die als Vogelschutzgehölze angepflanzt werden sollen“ ( 23. 1. 1941). Schon 1935 war „ von der Erhaltung und Errichtung von Naturschutzgebieten in der Senne“ die Rede gewesen. Später erfahren wir von der Existenz des Schutzgebietes „ Krebsbach“, einem Jungerlenbestand von 50 bis 100 m Breite ( 19. 4. 54). Die Errichtung weiterer Schutzgebiete wurde in Aussicht genommen. Gelegenheiten boten sich immer wieder einmal, so z.B. auf dem Schulgartengelände der Hohenzollernstraße in Bielefeld, wo eine noch erweiterungsfähige Vogelschutzanlage entstanden war ( 12. 1. 65 : Brief an das Gartenamt Bielefeld). Unter diesen Geländeaktionen verdient eine herausgestellt zu werden: Das Projekt „Kahler Berg“ im Jahre 1954; denn hier lassen sich zwei wesentliche Praktiken der Bielefelder Vogelschutzgruppe

quellenmäßig belegen, die auch heute unvermindert Geltung haben: Die Aktivität der Jugend und das enge Zusammenwirken mit anderen Verbänden. Es waren junge Menschen, die damals 140 Nistkästen im Gelände des Kahlen Berges aufhingen. Und Conrads hatte 1 Jahr vorher, am 10.10.53; der Stuttgarter Zentrale mitteilen können: "Wir sind soeben im Begriff, in Bielefeld eine Jugendgruppe aufzubauen. Auf unsere Anfrage bei den Schulen haben sich 422(!) Schüler zur Teilnahme gemeldet... Die Jugendversammlung findet voraussichtlich am 17. Oktober statt". Ein Jahr später heißt es (Rundschreiben der Ortsgruppe vom 15.3.1954): "Die Jugendgruppe trifft sich alle 14 Tage in der "Brücke", um die Grundlagen des Vogelschutzes und der Vogelkunde kennenzulernen." Conrads konnte hier an alte Traditionen anknüpfen. Schon Kuhlmann hatte es immer wieder als eine wesentliche Aufgabe angesehen, die Jugend für den Vogelschutzgedanken zu begeistern. Soweit es um deren heutige Aktivitäten geht, erfährt der Leser an anderer Stelle dieses Heftes Näheres. Der zweite wesentliche Punkt betrifft die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden. Die Aktion "Kahler Berg" wurde von der Stadt Bielefeld, dem Tierschutzverein und dem Verschönerungsverein mitgetragen, und der Bund für Vogelschutz Ostwestfalen e.V. sieht in der Erinnerung an jene Aktion Veranlassung, seinen Dank für alle Hilfe abzustatten, die ihm zuteil geworden und die ihm auch heute immer wieder noch zuteil wird. Der Dank gilt dabei nicht zuletzt den Stadtvätern Bielefelds, die den Zielen des Bundes stets ihr volles Verständnis entgegenbrachten und ihn auch materiell unterstützten. Da in der großen Sache des Naturschutzes nur die Einigkeit aller dafür eintretenden Verbände zum Ziele führt, hat die Bielefelder Ortsgruppe immer gute Beziehungen zu den verwandten Vereinigungen gepflegt. So ist der Bund heute sowohl im Tierschutzverein und in dem gemeinnützigen Grünflächenverein "Pro Grün" kooperatives Mitglied als auch im Natur-

wissenschaftlichen Verein und in der Westfälischen Ornithologen-Gesellschaft. Enge Beziehungen bestehen insbesondere zu dem vogelschützerisch sehr rührigen "Vogelschutz- und Liebhaberverein Friedrichsdorf", und außer der selbstverständlichen Zusammenarbeit mit dem Landes- und Bundesverband des Bundes für Vogelschutz besteht eine solche mit der "Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung Nordrhein-Westfalen" in Düsseldorf und verschiedenen ostwestfälischen Heimatbünden.

In allen Fragen des Naturschutzes hat sich der Bielefelder Verein auch stets für das große Ganze eingesetzt. So konnten durch seine Vermittlung in den letzten Jahren dank der Hilfe der Mitglieder und zahlreicher Bielefelder Einwohner sowie der Presse die großen Projekte der Schutzgebiete Norderoog und Wallnau nicht unerhebliche Spenden erhalten, und als im November 1972 ein Orkan die norddeutschen Wälder vernichtete, sorgte der Bund für Vogelschutz durch eine Geldsammlung dafür, daß den Schwarzstörchen ihr Lebensraum wieder gesichert werden konnte. Ein Drittel aller Spenden dafür gingen aus Bielefeld ein (reichlich 4.000,- DM). Durch eine Unterschriftensammlung wurden die Bemühungen der Österreicher um die Erhaltung des Neusiedler Sees als Reservatraum gestärkt.

Daß sich in den letzten Jahren die Einflußnahme des Bundes für Vogelschutz in verstärktem Maße auf die Wahrnehmung der Interessen bei der öffentlichen Landschaftsplanung ausgedehnt hat, wurde bereits erwähnt. Hier verschränken sich aufs engste Aktion und Organisation, denn nur auf der Grundlage einer genügend großen Mitgliederzahl kann erfolgreich gearbeitet werden. Insofern wurde das schon von Kuhlmann immer wieder für dringlich erachtete Ziel der Mitgliederwerbung erneut zu einer wichtigen Sache. Die Zahlenangaben der letzten Jahre zeigen den Erfolg: 1970: 233, 1971: 263, 1975: 382, 1976: 413 und bei Redaktionsschluß 1977: 462. Das Bewußtsein davon, daß Aktion und Organisation

nicht voneinander zu trennen sind, stand auch Pate bei der Herausgabe eines vereinseigenen Mitteilungsblattes durch Vorstand und Beirat, das die Mitglieder über die jeweils aktuellen Fragen und die Tätigkeit des Vereins informiert. Es erschien erstmals 1968 in Verbindung mit dessen Gründung und wurde alle 2 Jahre herausgegeben. Das 1976 fällige Heft erhielt dann die Gestalt der vorliegenden Festschrift zum 50-jährigen Jubiläum. Die insgesamt erfreuliche Entwicklung des Vereins wird sich hoffentlich auch in der Zukunft zum Wohle unserer bedrohten Natur fortsetzen. Allen denen, die die gemeinsame Sache durch ihren Beitritt gestärkt haben und noch stärken wollen, sowie den zahlreichen Freunden und

Spendern, die dem Bund in stattlicher Zahl (z.Zt. etwa 250) zur Seite stehen, sei – verbunden mit dem Dank für die bewiesene Treue – ein Goethe-Wort in Erinnerung gerufen, das beim Heimgang Heinz Kuhlmanns als Motto über dessen erfülltes Leben gestellt wurde:

"Manches Herrliche der Welt  
ist in Krieg und Streit zerronnen,  
wer beschützt und erhält,  
hat das schönste Los gewonnen."

Anschrift des Verfassers:  
Siefried Haubold  
Deckertstr. 65  
4800 Bielefeld 13

## Y. Winter und A. Federschmidt Jugendarbeit im Bund für Vogelschutz

Der Bund für Vogelschutz ist nicht nur eine Gruppe Erwachsener, die vogelschützerisch tätig sind, sondern es gibt auch viele Jugendliche, die an Naturbeobachtung und -schutz interessiert sind. Es wird bereits seit langem versucht, Jugendliche für den Vogelschutz zu begeistern und Jugendgruppen, in denen sie gemeinsam arbeiten können, zu bilden. So gibt es in der Zeitschrift "Wir und die Vögel", dem Organ des Deutschen Bundes für Vogelschutz, eine Jugendseite, die informiert und Jugendlichen zeigt, wie und wo sie etwas für die Vogelwelt tun können. Der Deutsche Bund für Vogelschutz beabsichtigt, die Arbeit möglichst vieler Vogelschutz-Jugendgruppen, die über die ganze Bundesrepublik verteilt sind, zu koordinieren. Das soll über Bundes- und Landesjugendsprecher, die bereits gewählt sind, geschehen. Die-

ses System ist jedoch noch im Aufbau. Es zeigte sich, daß auch in Bielefeld Interesse an einer Vogelschutz-Jugendgruppe bestand, und so wurde eine solche Ende 1974 in Bielefeld und Anfang 1975 in Sennestadt vom Bund für Vogelschutz Ostwestfalen e.V. gegründet. In Schulen und im Mitgliederkreis des Bundes für Vogelschutz wurde mit Erfolg für die Jugendgruppen geworben. Es mußte jedoch die Erfahrung gemacht werden, daß nach anfänglicher Begeisterung das Interesse vieler Mitglieder schnell wieder nachließ, und so blieb die Zahl der dauerhaften Mitarbeiter bei ungefähr zehn in jeder Gruppe. Der Bielefelder Jugendgruppe wurde in sehr geeigneter Umgebung, nämlich am Kahlen Berg am Bielefelder Stadtrand, ein Raum zur Verfügung gestellt, der Treffpunkt und Arbeitsraum der Jugendlichen ist.



Die Jugendgruppe beim Abstechen einer Eisvogelwand  
Foto: Andreas Federschmidt

Was können Jugendliche eigentlich für den Vogelschutz tun? Sehr geeignet ist das Anfertigen und Anbringen von Nisthilfen. Die Bielefelder wie die Sennestädter Jugendgruppe haben mit recht gutem Erfolg Meisenkästen, besonders für die kleinen Meisenarten, angebracht. Leider mußte erkannt werden, daß viele der mit viel Mühe aufgehängten Kästen durch Steinwürfe zerstört wurden. Außerdem wurden Kästen für Turmfalken, Schleiereulen und Gartenrotschwänze sowie Spezialnisthilfen für Weidenmeisen aufgehängt und am Johannesbach eine Steilwand für den Eisvogel abgestochen. Ein weiteres Betätigungsfeld für Jugendliche ist die Erfassung von Brutplätzen bestimmter Vogelarten, um die Häufigkeit dieser Vogelart festzustellen. Dies machen die Jugendlichen vom Bund für Vogelschutz Ostwestfalen bei der Mehlschwalbe. Im Anschluß an diese Arbeit werden an den Brutplätzen dieser Art Nisthilfen angebracht, um so die Kolonien zu vergrößern.

Eine weitere Aufgabe der Jugendgruppen ist es, durch Exkursionen Jugendliche in den Naturschutz und die Naturbeobachtung einzuführen. Für dieses breite Aufgabenfeld werden jedoch viele Mitarbeiter gebraucht so sind neue Mitglieder stets willkommen. Interessenten wenden sich bitte an die Leiter der Jugendgruppen.

#### Jugendgruppe Sennestadt:

York Winter  
Friesenweg 5  
4800 Bielefeld 11  
Tel.: 05295/4550

#### Jugendgruppe Bielefeld:

Andreas Federschmidt  
Hoberger Feld 41  
4800 Bielefeld 1  
Tel.: 0521/100999

## Helmut Mensendiek Gedanken zum Vogelschutz der Gegenwart

Das Wort Vogelschutz wird üblicherweise in Verbindung gebracht mit Nisthöhlen aufhängen, Niststeine einbauen<sup>1</sup>, Hecken und Vogelschutzgehölze pflanzen, sowie Winterfütterungen betreiben, Katzen abwehren und dgl. Maßnahmen dieser Art bieten die direkte praktische Möglichkeit für jeden, sich am Vogelschutz zu beteiligen. Zudem ergeben sich dabei Beziehungen zur Vogelwelt und zur Natur überhaupt, die zunehmend an Bedeutung gewinnen, da der Mensch unserer Tage weitgehend von einer technischen Umwelt geprägt wird und eine Naturentfremdung nicht nur in den Städten, sondern auch im ländlichen Raum zu beobachten ist. Gute Tiersendungen im Rundfunk und Fernsehen wirken zwar aufklärend und anregend, können aber die nachhaltige Wirkung, die aus dem unmittelbaren Kontakt in der eigenen Praxis entsteht, nicht ersetzen. Auch die therapeutische Bedeutung der Beschäftigung mit Vogelbeobachtung und Vogelschutz ist heute für die Rekonvaleszenz unbestritten.

Die oben erwähnte Winterfütterung ist heute unter Vogelfreunden umstritten, und es soll deshalb hier ein Wort dazu gesagt werden: Der Lebensraum der Vögel ist die freie Natur. Sie sollen also in erster Linie ihre natürlichen Nahrungsquellen aufsuchen. Andererseits ist unsere Vogelwelt heute vielfachen Schädigungen und Verlusten ausgesetzt. Um in strengen Winterperioden weiteren Verlusten vorzubeugen, ist es durchaus sinnvoll, gezielte Hilfsmaßnahmen zu leisten. Diese sollten bevorzugt in Außenbereichen und im Wald erfolgen und insbesondere auch Weichfresser (Insektenfresser) berücksichtigen. In strengen Schneeperioden sind Rotkehlchen, Wintergoldhähnchen, Schwanzmeisen, Zaunkönige und Baumläufer, sowie auch Greifvögel, Eulen, Spechte und Wasservögel besonders gefährdet<sup>2</sup>.

Eines muß jedoch klar zum Ausdruck kommen: Das oft mit großer Aktivität und viel Geld betriebene Füttern in den Städten und Siedlungen, insbesondere der Sperlinge und Tauben in den Anlagen und Parks, hat mit sinnvollen Vogelschutz und Tierschutz nichts zu tun und ist aus biologischen Gründen eher schädlich. Wer das aus persönlicher Freude und Beziehung zu den Tieren betreibt, mag es weiterhin tun, wobei er sich aber zumindest über tiergerechte Fütterung informieren sollte.

Der eingangs erwähnte traditionelle Vogelschutz - das soll im Hinblick auf meine weiteren Ausführungen nachdrücklich betont sein - hat keineswegs an Bedeutung verloren, aber es sind weitere Schutzmaßnahmen hinzugekommen und neue Aspekte in den Vordergrund getreten.

Beim bisherigen Vogelschutz spielten, neben den ideellen und erzieherischen Gründen, die wirtschaftlichen Überle-

- 1) Die historische Tatsache, daß schon in den vergangenen Jahrhunderten, nachweislich seit Beginn des 16. Jh.s, Nistkästen aufgehängt und Niststeine eingebaut wurden, soll uns hier nicht weiter beschäftigen, da diese „Pflegemaßnahmen“ weniger die heutige Funktion hatten, als vielmehr der Vermehrung des Wildbrets dienten, z.B. in Form junger Stare (vgl. „Die Vogelwelt“ 73. Jg. 1952 S.16ff).
- 2) Es ist nicht Ziel dieses Beitrages, die einzelnen praktischen Vogelschutzmaßnahmen darzustellen, da das bereits vielfach geschehen ist, z.B. im „Taschenbuch für Vogelschutz“ im DBV-Verlag Hrsg. Seb. Pfeifer.

gungen die weitaus wichtigste Rolle. Demgemäß bezogen sich die Schutzbestrebungen hauptsächlich auf die - aus menschlicher Sicht - „nützlichen“ Klein- vögel wie Meisen, Schwalben, Fliegen- schnäpper, Rotkehlchen u.ä., so wie man in früherer Zeit grundsätzlich die Vögel allzusehr nach menschlichen Gesichtspunkten beurteilte und sie dementsprechend als reine Nutz- oder Schadobjekte in bezug auf die Landwirtschaft klassifizierte. Die Greifvögel, die wir heute als regulierende Faktoren innerhalb des Naturkreislaufs betrachten, wurden als „Raubvögel“ bezeichnet, womit die „gefährliche Schädlichkeit“ treffend zum Ausdruck kam.

Daß diese auf menschliche Interessen und auf Nützlichkeit bezogene Denkweise auch heute noch weit verbreitet ist, kann man immer wieder gesprächsweise bemerken, läßt sich noch in Veröffentlichungen feststellen und findet Niederschlag auch in gesetzlichen Regelungen. Andererseits ist festzustellen, daß sich hier jedoch ein allmählicher Umdenkprozeß vollzieht. Dies wird insbesondere in unseren jüngsten Gesetzen deutlich, wie dem Landschaftsgesetz NW (1975), (das wegen seiner Wichtigkeit gesondert in diesem Heft behandelt wird), dem Bundesnaturschutzgesetz (1976), sowie auch dem neuen Bundesjagdgesetz (1977) und der letzten Verordnung zum Landesjagdgesetz NW (1974). Freilich lassen all diese Gesetze noch viele Wünsche offen, aber zunächst besteht eigentlich ein dringend notwendiges Anliegen darin, daß die in den zitierten Gesetzen enthaltenen neuen Grundsätze und Zielvorstellungen sich ausbreiten und Eingang finden in die vielgestaltige Praxis, was später noch verdeutlicht werden soll.

Während es vor ca. 50 Jahren noch rund 20 Vogelarten gab, die „vogelfrei“, d.h. ungeschützt waren, enthielt die Naturschutzverordnung von 1936 nur noch sieben solche Arten, und es werden nach der neuen Bundesverordnung (1977?) nur noch vier oder fünf sein, die keinen Schutz genießen, außer dem Mindest-

schutz, der Tierquälerei verhindern soll. Diese Tendenz, immer mehr Vogelarten vor menschlichen Übergriffen zu schützen, ist zum einen in der teilweise rapiden Abnahme begründet, zum anderen lernen wir allmählich, daß jede Tier- und damit auch jede Vogelart ihren Platz und ihre Funktion im Kreislauf der Natur haben. Letztlich ist die unnatürliche Zunahme oder Abnahme einzelner Arten auf die durch menschliche Einwirkungen verursachte Unausgewogenheit des Naturhaushalts zurückzuführen. Die Übervermehrung der Sperlinge, Stare und Drosseln korreliert eindeutig mit der Abnahme ihres Hauptregulators, des Sperbers, der nahezu aus unserer Landschaft verschwunden ist. Gab es noch vor wenigen Jahrzehnten auf der Fläche eines Meßtischblattes (125 qkm) 8 - 10 Sperberpaare, so ist es heute nicht selten, daß auf solch einer ausgedehnten Fläche nicht ein einziges Brutpaar mehr vorkommt. Die ganzjährige Schonung seit 1970 in NW kam zu spät; Pestizide haben ebenfalls einen erheblichen Rückgang bewirkt, so daß eine Erholung des Bestandes äußerst fraglich erscheint.

Ebenso läßt sich dieses Bild darstellen in bezug auf Ringeltaube, Eichelhäher, Elster und Rabenkrähe einerseits und die Abnahme ihrer Regulatoren Habicht und Wanderfalke andererseits. Der Wanderfalke, unser größter und schnellster Falke des freien Luftraumes, ist seit einigen Jahren im Lande Nordrhein-Westfalen ausgestorben<sup>3</sup>. Es muß auch an dieser Stelle eindeutig gesagt werden, daß die Ursachen des Rückgangs dieser empfindlichen Vogelart ausschließlich auf direkten und indirekten menschlichen Einwirkungen beruhen: biozide Umweltverseuchung einerseits und Dezimierung durch Brieffaubenzüchter, Falkner und Eiersammler andererseits. Dabei möchte ich betont differenzieren zwischen der überwiegenden Mehrheit der Taubenfreunde, die bei ihrem Hobby auch natürliche Verluste in Kauf nehmen und den hoffentlich wenigen fanatischen Außenseitern dieser Zunft. Da Vorgenanntes sich auch auf den Habicht verlagern könn-

te und teilweise schon verlagert hat, sei es hier unmißverständlich angesprochen. Der Habicht, dessen Bestandskurve sich ebenfalls beständig abwärts bewegte, hat zumindest in Westfalen seinen Bestand stabilisiert, nachdem seit 1970 in NW alle Greifvögel ganzjährige Schonung genießen. Der Habicht ist somit der einzige natürliche Regulator der erwähnten Arten.

An dieser Stelle ein besonderes Wort zu den Krähen, insbesondere der Rabenkrähe<sup>4</sup>. Zu den erwähnten vier oder fünf künftig ungeschützten Arten gehört auch die Rabenkrähe. Ob die ihr nachgesagte große Schädlichkeit hinreichend exakt untersucht ist, vermag ich zur Zeit nicht zu bestätigen. Zweifelsfrei, aber sicher kaum bekannt, ist ihr ökologischer Wert im Kreislauf der Natur. In der Lebensgemeinschaft der Vögel ist sie geradezu notwendig, denn sie ist der potentielle Nestbauer unserer heimischen Falken, die selbst keinen Horst bauen. Neben den Turmfalken sind es insbesondere die Baumfalken, eine ohnehin recht seltene Erscheinung in der Vogelwelt, welche die hoch angelegten Horste der Rabenkrähe außerordentlich bevorzugen. Sie nehmen vorjährige, aber auch diesjährige Horste an, indem sie unmittelbar nachdem die jungen Krähen flügge sind, ihr Brutgeschäft im Juni beginnen. Erste Beobachtungen im Bereich Ostwestfalens, die freilich noch durch weitere Untersuchungen in anderen Landesteilen erhärtet werden müssen, lassen das Ergebnis erwarten, daß sich Baumfalken nur dort ansiedeln, wo auch die Rabenkrähe nicht fehlt. Ich möchte deshalb dringend empfehlen, die Ansiedlung unseres kleinen, schnittigen Jägers, der die „kleinere Ausgabe“ des Wanderfalken verkörpert, zu ermöglichen und die Verfolgung der Rabenkrähe angemessen zu begrenzen.

Das oft geforderte Eingreifen des Menschen, z.B. des Jägers als „Spitzenregulator“, ist in manchen Punkten berechtigt, weil die natürlichen Gipfelregulatoren Bär, Luchs und Wolf fehlen. Dabei muß sich das Interesse der Jäger vor allem

auf eingebürgerte Arten richten, die nicht zur ursprünglichen heimischen Fauna gehören. Dazu zählen nicht zuletzt auch die herumstreunenden Hauskatzen. Sie sind innerhalb der Vogelwelt ein zusätzlicher negativer Faktor und richten besonders unter den ohnehin mehr gefährdeten freibrütenden Vogelarten erheblichen Schaden an. Eine Sonderstellung nimmt die erst 1947 eingewanderte Türkentaube ein.

Die Tendenz zu Monokulturen begünstigt dieses Ungleichgewicht und löst dadurch einen verstärkten Einsatz giftiger chemischer Mittel aus, der wiederum zu einer ständig steigenden Belastung des Naturhaushaltes führt. Hier von einem Teufelskreis zu sprechen, dürfte nicht übertrieben sein, und früher oder später wird es sich zeigen, daß der Mensch, der sich anmaßt, in dem komplizierten und noch weithin unerforschten Naturgefüge überall die Rolle des Regulators übernehmen zu können, versagt hat.

Der Grundsatz muß also sein, immer wieder neu zu durchdenken, wo Schäden und Störungen vermeidbar sind, wie und wo andererseits der natürliche Kreislauf gefördert werden kann. Die Natur würde uns bei diesen Bemühungen behilflich sein, denn sie ist imstande, Schäden, allerdings nur bis zu einem gewissen Grade, wieder auszugleichen. Um ein kleines Beispiel zu nennen: Wenn in einem zusammenhängendem Gebiet alle Land- und Gartenbesitzer bereit wären, auf giftige Spritzmittel zu verzichten, und statt dessen Nistgelegenheiten schaffen würden, könnte sich das natürliche Gleichgewicht wieder einspielen.<sup>5</sup>

Wer einmal beobachtet hat, wie eine Meisenfamilie durch Rosen-, Beerenträucher

- 3) Die Entwicklung beim Wanderfalken wird in einem gesonderten Beitrag in diesem Heft geschildert.
- 4) Das Problem der Saatkrähe wird in diesem Heft gesondert behandelt.
- 5) Wer in einer Übergangszeit nicht auf Spritzmittel verzichten mag, sei darauf hingewiesen, daß es auch unschädliche biologische Mittel gibt.

oder Obstbäume turmt und diese von Blattläusen befreit, der lernt wieder neu, daß die Natur eigentlich noch funktioniert, eine Einsicht, der uns allerdings ein reich gewordener Industriezweig größtenteils entwöhnt hat. Er läßt uns das Hantieren mit der Giftspritze als etwas Harmloses, Selbstverständliches erscheinen, und durch geschickte Manipulation mit bunt gedruckten Spritzenkalendern und Spritzprogrammen macht er uns weis, daß es moderner Denkweise entspricht, wenn man statt der kostenlosen für uns arbeitenden Natur - die teuren Schadstoffe vorzieht.

Das hat bereits dazu geführt, daß wir das Gespür für sinnvolles Verhalten - auch in unseren Gärten - verloren haben. Wie selbstverständlich greifen wir auch im Frühjahr 1977 zu den todsicheren Insektiziden, obwohl neben den Vögeln ein Heer von Marienkäfern<sup>6</sup>, Florfliegen und Schwebfliegen bereitsteht, um die biologische Schädlingsbekämpfung naturgemäß, umweltfreundlich und kostenlos zu übernehmen! Biologische Schädlingsbekämpfung und Anwendung der Pestizide lassen sich schlecht miteinander verbinden. Daß mit dem Versprühen der Gifte auch die erwähnten natürlichen Regulatoren unter den Insekten vernichtet werden, ist nur allzu bekannt.

Ihre rasche Verbreitung erstreckt sich fast ausschließlich auf Städte und geschlossene Ortschaften, womit eine natürliche Regulation weitgehend ausfällt.

Das Eingreifen des Jägers sollte im übrigen nicht voreilig geschehen und sich den ökologischen Erfordernissen anpassen. So haben beispielsweise jüngste gründliche Untersuchungen beim Mäusebussard und Turmfalken interessante Ergebnisse gebracht: Erste Ergebnisse deuten darauf hin, daß sich diese Arten selbst zu regulieren vermögen, indem sie ihre Nachkommenschaft dem Nahrungsangebot anpassen. In dem extrem mäusearmen Frühjahr 1976 schritten erheblich weniger Mäusebussardpaare zur Brut. Darüber hinaus hatten die Paare vielfach nur 1 Junges, während in mäusereichen Jahren 2-3 Junge üblich sind. Ehe man nun schon

wieder hörbar eine Dezimierung des Bussardbestandes fordert, sollte diese Tatsache weiter untersucht und berücksichtigt werden. Ähnliche Ergebnisse konnte Hasenclever im Bielefelder Raum beim Turmfalken feststellen, der ebenfalls „mäuseabhängig“ ist. Ferner ist zu berücksichtigen, daß unsere Großvögel infolge der Verdrängung unserer Landschaft, durch Kurzschluß an Hochspannungsmasten und nicht zuletzt durch den Verkehrstod zusätzliche Verluste erleiden.

Durch viele Beobachtungen und Untersuchungen haben wir einen kleinen, aber noch keineswegs vollständigen Einblick in die Funktion des Naturhaushaltes gewonnen. Die Wechselbeziehungen der Tiere untereinander und zu ihrer Umwelt und die Abhängigkeit von bestimmten biologischen Faktoren im arteigenen Lebensraum ermöglichen die Arterhaltung. Die Regulierung durch die Nahrungskette wird besonders augenfällig dadurch, daß die Vögel den Insektenbestand dezimieren, die kleinen Greife den Kleinvogelbestand steuern und die großen Greife auch die größeren Vögel regulieren. Es gibt tagaktive Arten, dämmerungsaktive und nachaktive, um nur einen kleinen Ausschnitt aus dem großen Kreislauf anzudeuten. Alles ist miteinander verflochten, verzahnt und aufeinander abgestimmt. Störungen dieser Systeme werden fast ausschließlich durch menschliche Einwirkungen verursacht. Wie schon aufgezeigt, sind es diese Eingriffe, die zur Abnahme vieler ökologisch wertvoller Arten wie der Greife führen und eine Übervermehrung der Ringeltauben, Stare, Amseln und Sperlinge bewirken, was wiederum vielfache Schäden in der Land- und Forst-

6) Im Sommer 1976 haben sich die nützlichen Marienkäferarten außergerwöhnlich vermehrt; aber da es heute vielfach an den einfachsten biologischen Kenntnissen mangelt, hat man die Marienkäferlarven nicht selten mit den Larven des Kartoffelkäfers verwechselt, und sie „sicherheitshalber“ gleich totgespritzt.

wirtschaft sowie oft auch im Gartenbau zur Folge hat.

- Übrigens gelangen während des Spritzens 50 % der Mittel ungenutzt in die Umwelt. - Untersuchungen haben ergeben, daß in Gebieten, in denen Pestizide angewandt werden, die toten Bruten - z.B. bei Meisen - 50-70 % betragen, während man in naturbelassenen Waldgebieten kaum tote Vogelbruten feststellen konnte. Bemerkenswert ist folgende Tatsache: mind. 57 Vogelarten vertilgen nachweislich Pflanzenläuse, zu den eifrigsten unter ihnen gehören neben den Meisenarten und den Grasmücken auch die Haus- und Feldsperlinge sowie die Buchfinken.

Den Ausgangspunkt aller gegenwärtigen und künftigen Überlegungen, Forderungen und Maßnahmen im Naturschutz, mithin auch im Vogelschutz, setzen die aufgezeigten ökologischen Zusammenhänge. Aus deren Verständnis erwächst die Erkenntnis, daß die vielfältigste Landschaft zugleich auch die artenreichste Tier- und Pflanzenwelt hervorbringt. Die höchste Artenzahl wiederum gewährleistet die beste Funktion und Stabilität des Naturhaushaltes und sichert letztlich einen gesunden Lebensraum für uns Menschen. Wie schon aufgezeigt, haben die Vögel, genau genommen jede Vogelart, ihre durch nichts zu ersetzende Funktion im Naturkreislauf. Es gilt somit, alle Arten zu erhalten, wodurch die Erhaltung gefährdeter Arten naturgemäß ein besonderes Gewicht erhält. Isoliert betrachtet, wird diese Forderung gern als Wichtigtuerei weniger Naturapostel apostrophiert, aber sie hat hier ihre fundierte biologische Begründung.

Aus ökologischen Erkenntnissen stellt sich als wichtigste Aufgabe die Erhaltung des Biotops, also des Lebensraums der Art, aber daneben haben sich hieraus auch neue praktische Schutzmaßnahmen entwickelt, insbesondere im Hinblick auf die in ihrem Bestand bedrohten Arten: So werden heute Nistkästen für

Schleiereulen gebaut und in geeigneten Gebäuden angebracht, eine neue Brutröhre für den Steinkauz erprobt und konstruiert, Horstunterlagen für Greifvögel, Schwarzstörche und Weißstörche errichtet, Steilwände für Eisvögel und Uferschwalben geschaffen, an günstigen Stellen künstliche Nistkästen für Wasserramseln angebracht und in entsprechend großen Gewässern schwimmende Nestunterlagen für Wasservögel wie Haubentaucher eingerichtet, um nur eine Auswahl zu nennen.

Darüber hinaus werden noch andere Schutzmaßnahmen in Angriff genommen, die großen Einsatz und Hingabe erfordern: Die Pflege der Kopfweide mittels Axt und Säge. Sie ist ein vielseitiger Brutbaum, aber insbesondere der potentielle natürliche Brutplatz des Steinkauzes.

An wenigen Stellen im Lande sind Ausgewöhnungsstationen für Greifvögel und Eulen eingerichtet worden, die unermüdliche Einsatzbereitschaft verlangen. Schließlich muß noch ein im Grunde vermeidbarer Aufwand betrieben werden, indem die hochgradig gefährdeten wenigen Adlerhorste, Uhu- und Wanderfalkenbrutplätze vor gewissenlosen Zeitgenossen bewacht werden. Hierher gehört auch ein gänzlich neues Verfahren, nämlich das Anlegen von künstlichen Nahrungsteichen für den Graureiher, der wegen seiner natürlichen Nahrung, die überwiegend aus Fischen besteht, an Fischzuchtteichen nicht geduldet wird. In einer intakten Natur wären ausreichend natürliche Nahrungsgewässer vorhanden.

Damit sind wir bei der „Natur aus zweiter Hand“, die in einer Zeit, in der tagtäglich wertvolle Biotope, vor allem Feuchtgebiete, aus unserer Landschaft verschwinden, zunehmend an Bedeutung gewinnt. Es hat sich erwiesen, daß durch Abgrabungen, sonderlich Naßabgrabungen, entstandene künstliche Wasserflächen sich mit Hilfe bestimmter Gestaltungs- und Pflegemaßnahmen zu wertvollen Le-

bensräumen entwickeln und zudem für die Zugvögel Rastplätze bedeuten.

Um einen gewissen Ausgleich für die bereits verlorenen Feuchtgebiete herbeizuführen, muß vom Gesetzgeber erwartet werden, daß er hier Prioritäten setzt. Es ist keineswegs gutzuheißen, daß aus jeder geeigneten Kies- oder Sandgrube ein Angelgewässer oder eine Freizeitanlage entsteht. Eine Anzahl muß ausschließlich dem Artenschutz vorbehalten bleiben. Die wiederholte Forderung, hierfür 20 Prozent der Abgrabungsflächen bereitzustellen, kann nur als höchst maßvoll bezeichnet werden, angesichts der Tatsache, daß diese Regenerationszellen der Tier- und Pflanzenwelt nicht Privatinteressen dienen, sondern letztlich der Allgemeinheit zugute kommen.

Gleichwohl muß hier ganz deutlich werden, daß diese im Vergleich geringen Ausgleichsflächen keine Alibifunktion für weiteres rigoroses Zerstören natürlicher Lebensräume übernehmen dürfen.

Die Sicherung der natürlichen Biotope gewährleistet auf die Dauer den wirksamsten und nachhaltigsten Schutz der gefährdeten Arten sowie der gesamten Tier- und Pflanzenwelt. Aber gerade an diesem wichtigen Punkt beginnt auch die Problematik, denn hier stehen die Interessen einander oft diametral gegenüber. Aus ökonomischer Sicht ist nur landwirtschaftliche Nutzfläche wertvoll.

Man versucht also, oft mit hohen finanziellen Aufwendungen, „wertlose“ Flächen wie feuchte Wiesen, Sumpfbereiche, Restmoore, Tümpel sowie Feldgehölze, Ödländer, Berghänge in wertvolle Flächen umzuwandeln, insbesondere auch innerhalb von Flurbereinigungsverfahren. An sich durchaus verständliche Maßnahmen, aber nicht mehr so verständlich vor dem Hintergrund einer sich jährlich vergrößernden sog. „Sozialbrache“, und auch nicht verständlich angesichts einer schon chronisch gewordenen landwirtschaftlichen Überproduktion.

Und gerade diese angesprochenen wirtschaftlich weniger wertvollen Gebiete sind es, die in aller Regel einen hohen

ökologischen Wert besitzen und unbedingt in ihrer „wertlosen“ Form erhalten bleiben müßten. Diese „ökologischen Zellen“ stellen infolge ihres Artenreichtums hochwertige Regenerationszentren für unsere immer mehr dezimierte Tier- und Pflanzenwelt dar.

Mit welcher Vehemenz wir mittels unserer heutigen technischen Möglichkeiten unsere Landschaft nivellieren und wie ohne Not Wiesentäler, feuchte Stellen, Tümpel und Sieke verschwinden und Bäche verrohrt werden, ist geradezu beängstigend und zeugt von Unverständnis für überlieferte Werte. Es ist somit völlig uneinsichtig, wie man um einer meist geringen und dazu noch fragwürdigen Erweiterung der Anbaufläche willen bereit sein kann, einen letztlich so hohen materiellen und ideellen Preis zu zahlen.

Auch die Straßenplaner haben erkannt, daß sich durch Wiesen, Bruchwälder sowie ökologisch wertvolle Bachauen treffliche Straßen legen lassen, nicht weil es kostengünstiger wäre, sondern wegen der zu erwartenden geringeren Widerstände, die jetzt nur noch von den Naturschützern zu erwarten sind, aber in der Regel nicht vom Grundeigentümer. Daß in diesen Gebieten die Zahl der stummen Zeugen aus der Tierwelt, die dem Verkehrstod später zum Opfer fällt, um ein Vielfaches höher liegt, ist eine allzu bekannte Tatsache und auch eine logische Folge.

Ebenso gehört das leidige Problem des Gewässerausbaues hierher. Hierüber ist freilich schon soviel diskutiert worden, und es sind bereits so viele gute Vorschläge und brauchbare Fachbeiträge geliefert worden, daß man sich nur verwundert fragt, wieso immer noch die alten gewohnten Fehler gemacht werden und der Ausbau weithin mit ökologischem Unverständnis betrieben wird. Eines muß hier deutlich werden: Die gegenwärtigen gesetzlichen Richtlinien sind nicht mehr schuld daran, sondern vielmehr die Nichtbeachtung der Zielsetzungen des Gewässerelasses NW.

Eine grundsätzliche Frage ist zunächst, ob ein Ausbau erforderlich und aus öko-

logischen Gründen überhaupt vertretbar ist. Wenn ja, dann müssen einige Grundsätze und Ziele Berücksichtigung finden: Während man bislang anstrebte, das Wasser möglichst rasch abfließen zu lassen, hat man heute die Einsicht gewonnen, Wasser möglichst lange in der Landschaft zurückzuhalten. Naturgemäßem Lebendverbau ist der Vorzug zu geben. Hochwasserrückhaltung ist gegenüber einem Ausbau vorzuziehen. Der vorhandene (alte) Verlauf ist möglichst beizubehalten. Altarme sollen erhalten bleiben und nicht zugeschüttet werden. Unterschlupf für Fische ist zu gewährleisten.

Die wichtigste Zielsetzung aber ist, und davon soll die Bewilligung von Zuschüssen zwingend abhängig sein, daß durch den Ausbau „der biologische Zustand des Gewässers und seiner Umgebung günstig beeinflußt, d.h. die Lebensbedingungen für Tier und Pflanze gefördert werden“. Und dieses ist nach bisheriger altgewohnter Praxis, besonders auch innerhalb von Flurbereinigungen, in der Regel nicht der Fall. Ja, geradezu das Gegenteil wird erreicht: eine rigorose Verarmung der Pflanzen- und insbesondere der Vogelwelt. Ein mit technischem Profil ausgestatteter „Vorfluter“ (denn das ist kein Bach mehr) hat die Fische ihres Unterschlupfes und die seltenen Eisvögel und Wasseramseln ihrer Brutmöglichkeiten beraubt. Auch die sonstigen Wasser- und Uferbewohner wie Enten, Rallen, Stelzen, Zaunkönige ... finden - wenn überhaupt - auf Jahre hinaus keine oder nur schlechte Brutmöglichkeiten. Ein klassisches Beispiel von Zerstörung des Lebensraumes.

Diese vorgenannten (auszugsweisen) Ziele und Grundsätze sind - man höre und staune - gesetzliche Vorschriften. Hier handelt es sich um ein positives Beispiel, wie ökologische Erkenntnisse Eingang gefunden haben in unsere Gesetzgebung, leider aber, das muß man hinzufügen, noch wenig in die Praxis. Diese Gesetze sind entstanden aus der Einsicht, daß ein Bach oder ein Fluß, gemäß alter Lesart, keine Hochwasserabflußeinrichtungen sind, sondern in Verbindung mit ihrer

Umgebung durch nichts zu ersetzende Landschaftselemente von hohem ökologischen Wert und vielfachen Funktionen darstellen, wie z.B. dem biologischen Abbau von Schadstoffen. Bei jedem unumgänglichen Ausbau sollte zuvor eingehend überprüft werden, welche wertvollen Teilstücke vom Ausbau ausgespart werden können, damit nachher die ökologische Funktion wenigstens teilweise erhalten bleibt, was zudem die auszubauenden Kilometer und damit die Ausbaukosten reduzieren würde.

Mit natürlichem Gehölzbewuchs ausgestattete Bereiche und Steilwände sollten erhalten bleiben. Infolgedessen verbietet sich allerdings auch eine Absenkung des Grundwasserspiegels. Bäume und Sträucher gehören naturgemäß an einen Bach, sie tragen zur Uferbefestigung bei und verhindern einen übermäßigen Pflanzenwuchs. Ein von jedem Gehölzbewuchs entblößter Wasserlauf wird künftig hohe Pflegekosten nach sich ziehen, hat doch jahrhundertlang die Natur bewiesen, daß die mit Bäumen und Sträuchern bestandenen Bäche und Flüsse sich weitgehend selbst unterhalten haben.

Vögel gehören zu den wichtigsten Bioindikatoren einer Landschaft, da sie einerseits aufgrund ihrer lebhaften Erscheinung leicht zu registrieren sind, andererseits durch ihre Mobilität auf Veränderungen im Biotop schnell reagieren können. Wenn an einem Bach Eisvögel oder Wasseramseln regelmäßig vorkommen, so ist daraus zu schließen, daß die Qualität des Wassers noch intakt ist. Verschwinden diese Vögel aus ihrem Biotop, so hat sich der Zustand des Wassers merklich verschlechtert. Der Bau von funktionsfähigen Kläranlagen, eine wichtige Forderung unserer Zeit, um die Versorgung mit sauberem Trinkwasser zu gewährleisten, dient somit gleichzeitig auch dem Vogelschutz.

Das Problem Wasserverschmutzung wäre durch zügigen Bau von Kläranlagen durchaus in den Griff zu bekommen.

Aber wie sieht es in der Praxis aus? In der Bundesrepublik wurden z.B. im Jahre 1974 für wasserwirtschaftliche Zwecke ca. 740 Mill. DM ausgegeben, darunter fallen die eher schädlichen Entwässerungen von Feuchtgebieten sowie Regulierungen der Bäche. Dagegen sind für den Bau von Kläranlagen nur 340 Mill. bereitgestellt worden. Eine zeitgemäße Forderung, Geldmittel für unsinnige Entwässerungsmaßnahmen abzuziehen und sie dem Etat für den Bau von (sinnvollen) Kläranlagen zuzuführen, wird durch altgewohnte administrative Praktiken noch immer verhindert.

Sowohl das Bundesnaturschutz- als auch das Landschaftsgesetz NW haben zum Grundsatz, daß die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft erhalten und gesichert bleiben. Zu den Zielen des Flurbereinigungsgesetzes gehört es, einerseits die Agrarstruktur zu verbessern, andererseits aber auch die Kulturlandschaft zu erhalten und zu entwickeln.

Allzuoft wird nur die einseitige Forderung nach rationaler Wirtschaftsweise berücksichtigt. Dadurch werden zwar riesige Bewirtschaftungseinheiten geschaffen, aber es führt dazu, daß Bäche begradigt und Feldgehölze, Windschutzstreifen, Hecken, Baumgruppen, Tümpel, Senken und Böschungen regelrecht ausgeräumt werden. Alle diese gehören zur Vielfalt einer Landschaft und erhöhen ihren ökologischen Wert. Es kann also die Paradoxie eintreten, daß diese Landschaftselemente durch die Flurbereinigung beseitigt werden. Das kann in einem später aufgestellten Landschaftsplan nach dem Landschaftsgesetz als Mangel empfunden werden, und die entsprechenden Landschaftselemente werden mühsam und kostenaufwendig wieder eingefügt.

Ein paar Gedanken zu unserem wichtigsten Bestandteil der Landschaft, dem Wald. Wer von Umweltschutz redet, meint nicht selten nur die alte Plastiktüte oder Wegwerf-Flasche, die im Wald herumliegen. Zweifellos kein schöner An-

blick und durchaus vermeidbar. Aber Gefahr droht von einer anderen Seite: Einerseits dadurch, daß Wald für Planungszwecke (Siedlung, Industrie, Straßenbau) beansprucht wird, andererseits aber dadurch, daß in steigendem Maße eine Umwandlung von ökologisch wertvollem Laubmischwald in monotonen artenarmen Fichtenforst erfolgt. Der ökologische Wert eines (alten) Eichen-Mischwaldes kann nicht hoch genug veranschlagt werden. Er zeichnet sich aus durch eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt und stellt ein besonders stabiles Ökosystem dar. Über fünfzig Vogelarten sind in den Lebensgemeinschaften des Laubwaldes anzutreffen, während in reinen Fichtenforsten nur etwa fünfzehn Arten Lebensmöglichkeit haben. Dieses Mißverhältnis führt bei Massenvermehrung bestimmter Insekten zu einem Ungleichgewicht in der Natur. Die wenigen Vogelarten des Fichtenwaldes sind meistens nicht in der Lage, die durch Monokultur begünstigte Massenvermehrung der Insekten ausreichend zu dezimieren. Zudem enthalten Nadelgehölze wenig natürliche Nisthöhlen z.B. für die Meisenarten. Darüber hinaus ist es nur der rein ökonomisch orientierte Nadelwaldbau, der Sturmschäden und großflächige Waldbrände ermöglicht; hierüber sind wir gerade in jüngster Zeit auf so drastische und kostspielige Weise belehrt worden.

Es soll indessen nicht unerwähnt bleiben, daß es auch positive Beispiele von Grundeigentümern und Förstern gibt, die nach ökologischen Erfordernissen handeln: sie führen keinen Kahlschlag durch, sondern nur eine angemessene Auslichtung des Bestandes; sie erhalten und hegen den Waldmantel wegen seiner mannigfachen wertvollen Funktion; sie berücksichtigen bei Aufforstungen die natürliche heimische Vegetation, wozu Eiche, Buche, Esche, Erle zählen. Zweifellos sind solche weitsichtigen Maßnahmen nicht immer auch die wirtschaftlichsten. Da aber die Erhaltung des Laub-Mischwaldes dem Allgemeinwohl zugute kommt, bietet er doch neben seinem hohen öko-

logischen Wert eine ungleich höhere Erholungsfunktion, so sollte auch die öffentliche Hand dem Rechnung tragen und vorzugsweise standortgemäße Wälder finanziell fördern.

Bezüglich der erholungsuchenden Bevölkerung hier noch eine Bemerkung die sowohl Spaziergänger und Touristen als auch zunehmend Reiter betrifft. Der Wald hat, besonders in Ballungsräumen, unstreitig Erholungsfunktion, andererseits soll aber auch die Vogelwelt - im Rahmen der übrigen Organismen - möglichst ungestört bleiben, erhöht sie doch unzweifelhaft den Erholungswert. Daraus folgt, daß Waldgebiete nicht durch zu viele Wege zerschnitten werden dürfen; vielmehr sollten wenige, breitere Wege bevorzugt werden, auf die sich auch die Tierwelt einstellt. Im übrigen aber sind größere Ruhezone zu belassen, in denen vor allem empfindliche Vogelarten ungestört bleiben. Diese ökologische Forderung würde den Erholungswert keineswegs mindern.

Die hier angesprochenen Punkte bedeuten keinen vollständigen Katalog aller Fehlentwicklungen in der Landschaft, sondern können nur beispielhaft die Problematik beleuchten.

Es ist nicht Ziel dieses Beitrages, auch den internationalen Vogelschutz zu berücksichtigen, denn das ist ein eigenes umfassendes Thema. Aber da häufig die Meinung umgeht, daß angesichts der Geschehnisse in den südeuropäischen Ländern und der großräumigen Landschaftszerstörung und Waldvernichtung, wie sie zur Zeit im Amazonasgebiet geschieht, unsere Schäden und Eingriffe sich vergleichsweise harmlos ausmachen, soll dazu kurz etwas gesagt werden. Was Amazonien betrifft, handelt es sich noch um jüngste Ereignisse, und da steht dem „höchsten Wesen der Schöpfung“ die Gesamtrechnung, die todsicher kommt, noch aus. Als erstes Resultat hat sich bereits weithin ein verarmtes und heftig erodiertes Gelände ergeben.

Im übrigen ist es töricht, die vergleichsweise kleine und als Ballungsraum zu betrachtende Bundesrepublik mit solchen weiträumigen und kaum besiedelten Regionen in Beziehung zu setzen. Bei uns ist es die Summierung einer Vielzahl von manchmal größeren, vielfach kleineren und einer Unmenge von kleinsten Schäden, die tagtäglich durch Bebauung, Wasserverschmutzung, Abfälle, Entwässerung, Biozide in Land-, Forstwirtschaft und Gärten und durch Tourismus hervorgerufen werden. Verantwortungslose Jäger, Falkner, Eiersammler usw. vervollständigen die Skala.

Da die Summe dieser Schäden in ihrem gewaltigen Ausmaß nirgendwo sichtbar ist, erhebt sich kein Proteststurm und entwickelt sich kaum jemals etwas zum Politikum.

Anders beim Vogelmord, denn der ist für jedermann sichtbar. Dieser Übelstand, der hier keinesfalls verharmlost werden soll, wird sich durch zähe und beharrliche Arbeit auf allen Ebenen eines Tages beseitigen lassen.

Jedoch der Raubbau an unserer Landschaft und den potentiellen Lebensräumen ist nicht reparabel und wird sich auf die Dauer als schädlicher erweisen. Da mir dieser Punkt so wichtig erscheint, gestatte ich mir noch einige Bemerkungen hierzu.

Noch vor wenigen Jahrzehnten war der Mensch nicht in den Stand versetzt, großflächig und in einer Vielzahl Eingriffe und Veränderungen in der Landschaft durchzuführen. Der einfache traditionelle Vogelschutz, wie er eingangs skizziert wurde, reichte in dieser Zeit in der Regel völlig aus. Hier hat sich mit Hilfe der an sich neutralen Technik, besonders seit den letzten zwei Jahrzehnten, eine grundlegende Wandlung angebahnt. Angesichts des Entwicklungsganges vergangener Jahrhunderte kommt diese jüngste stürmische Zunahme hinsichtlich Landschaftsverbrauch und nega-

tiven Einwirkungen auf die Landschaft einer Eskalation gleich. Wenn wir schon dem Einzelprojekt infolge mangelnder Übersicht mit Gleichgültigkeit begegnen und ihm keine Bedeutung beimessen, so sollte uns doch die Tatsache, daß in der dicht besiedelten Bundesrepublik pro Tag ca. 120 ha freie Landschaft verloren gehen, aufschrecken (1970 etwa 46 000 ha). Um es deutlicher zu sagen: Es verschwindet tagtäglich unter Beton, Asphalt und Bebauung eine Fläche von über einem Kilometer Länge und einem Kilometer Breite; das entspricht der Fläche eines großen Bauernhofes und summiert sich nach sieben Monaten zu der heutigen Gebietsfläche von Bielefeld. Dieses ist vor dem Hintergrund zu sehen, daß die Bundesrepublik hinsichtlich der Siedlungsdichte in Europa an dritter Stelle - nur Nordrhein-Westfalen gesehen an erster Stelle - steht.

Die Binsenwahrheit, daß Land nicht vermehrbar ist, braucht man eigentlich nicht zu erwähnen; nichtsdestoweniger muß man es sich ständig wieder in Erinnerung rufen, insbesondere diejenigen, die beruflich mit Landschaftsverbrauch und -veränderung befaßt sind. Zu diesen Personen gehören nicht nur die Landwirte, sondern vor allem die große Zahl derjenigen, die unsere Landschaft verplanen und beispielsweise mit Flurbereinigung, Wasserbau, Straßenbau und Landschaftsplanung befaßt sind. Sie sind es, die entscheidenden Einfluß auf die Vorgänge in unserer Landschaft haben. Auch die besten gesetzlichen Richtlinien sind nur so gut, inwieweit sie in der Praxis verwirklicht werden.

Damit ist die Frage verknüpft, wieviele durchaus vermeidbare Schäden auf Gleichgültigkeit und Gewohnheit zurückzuführen sind. Was wäre bei gutem Willen aller Beteiligten zu vermeiden, welche Schäden entstehen aus Unkenntnis der ökologischen Zusammenhänge? Und gerade der letzte Punkt ist es, der m. E. eine entscheidende Reform erfahren muß! Es ist unlogisch und letztlich ein

Unding, daß die überwiegende Mehrzahl des beruflich mit landschaftlichen Angelegenheiten befaßten Personenkreises von dem inneren Gefüge einer Landschaft - d.h. von der Ökologie - keine oder zumindest mangelhafte Kenntnisse besitzt. Als symptomatisches Beispiel kann man die Flurbereinigung anführen: Obwohl von ihr großräumig die Landschaft verändert bzw. „bereinigt“ wird, ist für das ausführende Personal nur eine verwaltungsmäßige und geodätisch-technische Ausbildung vorgeschrieben. Die hieraus unvermeidbar entstehende einseitige rationale Handhabung hat bereits zu der Forderung nach dem seit einiger Zeit zu erstellenden „landschaftspflegerischen Begleitplan“ geführt. Er ist jedoch nicht in der Lage, das grundsätzlich erforderliche ökologische Verständnis und Wissen zu ersetzen. Aber nicht nur im Hinblick auf die Flurbereinigung, sondern auch in den übrigen landschaftsrelevanten Fachbereichen muß die bisherige in aller Regel einseitige technische Ausbildung, auf weichen Wege auch immer, um diesen entscheidend wichtigen Sachbereich erweitert werden. Da sich diese Forderung nur langfristig auswirken kann, sollten umgehend ökologische Sachverständige bei allen Eingriffen und Veränderungen in der Landschaft zu Rate gezogen werden. Es genügt nicht, bei Planungsvorhaben die Landschaftsbeiräte zu hören, es müssen ebenso bei den eigentlichen Ausführungsarbeiten ökologische Fachleute beteiligt werden.

Freilich, es soll abschließend auch dieses gesagt werden: derjenige, der für Natur- und Landschaftsschutz eintritt - d.h. im Grunde unseren Lebensraum erhalten will - , weiß fraglos auch, daß wir nicht in einem Naturpark leben, sondern in einem Industrieland, in dem sich nicht alles Wünschenswerte verwirklichen läßt, aber - es geht hier um die grundsätzliche Frage, wie der ständig steigende Landschaftsverlust und die rapide ansteigende Landschaftsverseuchung und Biotopveränderung auf ein erträgliches Maß reduziert werden können.

Diese Gedanken mögen dazu beitragen, daß Vogelschutz nicht mehr isoliert werden kann, sondern daß sich seine Maßnahmen und Forderungen aus ökologischen Einsichten entwickeln, um damit einen möglichst stabilen Naturkreislauf zu gewährleisten. Ferner soll hier gezeigt werden, daß die Forderungen,

die sich daraus ergeben, mit den Maßnahmen, die auch dem Menschen einen dauerhaften, gesunden Lebensraum sichern, im Einklang stehen.

Helmut Mensendiek  
Ubbedisser Str. 58  
4800 Bielefeld 18

## Enno Aufderheide In memoriam Falco peregrinus

Die Situation des Wanderfalcons in Europa, sein Vorkommen und Verschwinden in Ostwestfalen-Lippe

### 1) Warum einen Beitrag über den Wanderfalcon?

Wie kein anderer Vogel, man kann fast sagen, wie kein anderes Tier ist der Wanderfalcon ein Symbol für die Bedrohung der Natur geworden. Darum einen Beitrag über den Wanderfalcon. Wie kaum ein anderer Vogel der alten Welt hat der Wanderfalcon unter intensiver, mit allen Mitteln geführter Verfolgung durch den Menschen gelitten. Trotzdem zeigt sich aber gerade hier, wie falsch es ist, einen Faktor als alleinschuldig hinzustellen, weil die Bedrohungen der Natur heute sehr vielfältig sind. Auch darum einen Beitrag über den Wanderfalcon. Außerdem ist der Wanderfalcon in unserem Raum, sein Vorkommen und Verschwinden, ein Beispiel dafür, wie wichtig persönlicher Einsatz, aber auch Zusammenarbeit vieler Personen für einen effektiven Schutz ist und daß Vogelschützer, Jäger und Juristen (!) mitwirken müssen, wenn man den vielfältigen Bedrohungen ernsthaft begegnen will. Letztlich aber ist der Kampf um die Erhaltung des Wanderfalcons in unserem Raum untrennbar verbunden mit dem Namen eines Man-

nes, der jahrelang maßgeblich am Naturschutz in Ostwestfalen mitgearbeitet hat: Heinz Kuhlmann, dem es hauptsächlich zu verdanken ist, daß sich der Wanderfalcon noch bis in die sechziger Jahre hinein im Teutoburger Wald und im Erzgebirge halten konnte. Nicht zuletzt deshalb einen Beitrag über den Wanderfalcon.

### 2) Die Situation des Wanderfalcons heute

#### a) Bestandsentwicklung in Deutschland.

Genauere Zahlen über den Brutbestand an Wanderfalcons finden sich erst für die Zeit nach dem II. Weltkrieg, jedoch stimmen alle Autoren darin überein, daß in dieser Zeit, also etwa 1945 bis 50, der Bestand des Wanderfalcons ein Optimum erreicht hat, was u.a. damit zusammenhängt, daß kaum Schußwaffen zur Verfügung standen und nur wenig Pestizide ausgebracht wurden. Außerdem hatte man wohl während des Krieges schlichtweg andere Sorgen als die Bekämpfung eines "Feindes", der einem vergleichsweise wenig zu schaffen machte. Gleich nach dem Kriege kam es dann



Ein Bild, das in Westfalen der Vergangenheit angehört:

Ein Wanderfalke in seiner natürlichen Umwelt.

Foto: J. Waskala, AGW

aber zu einer rücksichtslosen Verfolgung des Falken, die einen starken Rückgang zur Folge hatte. So ergeben sich für die Bundesrepublik folgende Zahlen (KUMARI, 1976): 1950: 380-410 Paare; 1955: 305-315 Brutpaare; 1960: 210-220 Paare; 1965: 105-120 Paare; 1968/69: ca. 75 Paare; 1974/75: ca. 40 Paare. Inzwischen kann der Bestand bei uns allerdings als stabil angesehen werden. In der DDR hielt sich ein Bestand von ca. 200 Paaren bis in die 50er Jahre hinein (FISCHER), war jedoch 1968/69 auf ca. 40 Paare abgesunken. 1976 schrieb die in der DDR erscheinende Vogelschutzzeitung "Der Falke", der Wanderfalke sei dort seit 1974 als ausgestorben zu betrachten.

In WESTFALEN war der Wanderfalke schon früher ausgestorben:

Von den 12 im Jahre 1951 nachgewiesenen Brutten (die allerdings fast alle zerstört wurden) war 1956 bereits die Hälfte verschwunden. Sieben Jahre später konnten nur noch 2 Horste registriert werden. Wann der endgültig letzte Brutversuch gemacht wurde, geht aus der Literatur nicht eindeutig hervor. Im Regierungsbezirk Detmold scheint dies 1965 gewesen zu sein, während im Regierungsbezirk Arnshagen noch 1971 eine Brut erwähnt wurde.

b) Die Situation des Wanderfalken im übrigen Europa.

Allgemein läßt sich (nicht nur für Europa) feststellen, daß die Wanderfalkenpopulationen im gemäßigten Raum im Schwinden sind, während sie sich in arktischen Gebieten, mehr noch als in subarktischen

Breiten, in etwa halten können. Die Faktoren, die den Rückgang auslösen, sind noch nicht alle in ihrer Bedeutung bekannt, wenngleich sicher ist, daß anthropogene Faktoren (direkte Verfolgung, Pestizide, Umweltzerstörung) entscheidend sind. Besonders in Skandinavien sind die Rückgänge gravierend, zumal dort früher sehr große Vorkommen beheimatet waren. Gestoppt werden konnte der Rückgang außer in der Bundesrepublik nur in Großbritannien, das ja auch auf anderen Gebieten des Naturschutzes als führend angesehen werden muß. In letzter Zeit bahnen sich durch den Einsatz der Arbeitsgemeinschaft Wanderfalkenschutz auch Erfolge in Frankreich an.

c) Gefährdende Faktoren für den Wanderfalkenbestand und Schutzbemühungen.

Wie bereits gesagt wurde, stellen menschliche Einflüsse die Hauptgefährdung für den Wanderfalken dar, jedoch hat er auch natürliche Feinde, die, wie wir auch später noch sehen werden, Gelege und Jungvögel, seltener auch Altvögel gefährden können. Die Erfolge der Kopulationen, die Befruchtungserfolge, scheinen zu einem gewissen Grade von der Witterung abzuhängen, jedoch sind hierüber keine genauen Angaben zu finden. Die Gelege und Jungvögel können von Bau- und Steinmardern gefährdet werden, die in den letzten Jahren eine nachweisliche Bestandszunahme zu verzeichnen haben. Eine gezielte Bejagung dieser Arten ist daher in Wanderfalkenrevieren nicht nur für den Falken nützlich, sondern auch vom jagdlichen Standpunkt zu fördern.

(Hege, Ersatz natürlicher Auslesefaktoren). Außerdem kann versucht werden, die Marder am Zugang zu den Horstplätzen zu hindern, was allerdings unsicher und schwierig ist. Eine Gefährdung der Altvögel stellt dort, wo er vorkommt,

der Uhu dar. Hier ist darauf zu achten, daß der weitaus weniger gefährdete und anspruchslosere Uhu nicht gerade in Wanderfalkenrevieren künstlich angesiedelt wird (Aussetzung).

Als weitere wichtige Gefahren sind folgende Punkte zu nennen:

Unbeabsichtigte Störungen der Brutplätze durch Kletterer und Touristen, absichtliche Gelegezerstörungen, Eierraub und Aushorsten der Jungen und Abschluß der Altvögel.

Die unbeabsichtigten Störungen können fast ausnahmslos durch entsprechende Initiativen der Naturschutzseite ausgeschaltet werden. Und zwar einerseits durch eng begrenzte Klettersperren, die bei den Bergsteigern meist auf Verständnis stoßen, sowie durch geschickte Lenkung der Touristenströme, die meist gar nicht bemerkt wird. Zu beidem ist natürlich eine Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden notwendig.

Die gezielte Gelege- und Horstzerstörung durch Brieftaubenzüchter und Greifvogel-feinde, die, wie wir noch sehen werden, in Westfalen zum Aussterben der Art geführt hat, spielt heute beim Wanderfalken im Gegensatz zum Habicht keine Rolle mehr, da durch die ganztägige Horstbe-wachung das Risiko für Täter, die bei Gelingen ihres Plans keinen großen materiellen Gewinn zu erwarten haben, zu groß geworden ist. Die größte Gefahr, die heute für Horste des Wanderfalken besteht, geht von Horstplünderern aus, die Eier oder Jungvögel verkaufen wollen. Dabei haben nicht nur die Eier einen hohen Wert; besonders die Jungvögel sind zum Abtragen als Beizvögel in der Falknerei sehr gefragt. Dieser Raubbau, die fortbewährende Aushorstung von Jungvögeln, konnte in der Bundesrepublik inzwischen weitgehend gestoppt werden, wird jedoch in anderen Ländern auch von deutschen Aushorstern weiter betrieben.

Als wirksame Mittel gegen diese Einflüsse und gegen Abschüsse wurden von der ARBEITSGEMEINSCHAFT WANDER-FALKENSCHUTZ (AGW), die in der Bundesrepublik den aufwendigen Schutz betreibt, neben einer aktiven Beteiligung

an der Erarbeitung von Gesetzesvorlagen und einer gründlichen, aufklärenden Öffentlichkeitsarbeit insbesondere ganztägige Horstbewachungen eingerichtet. Dabei sind an jedem Horst Bewacher stationiert, die diesen möglichst Tag und Nacht vor Störungen sichern. Sie können dabei nicht nur Aushorstungen verhindern, Touristen und Kletterer fernhalten und den Horst für tierische Feinde unzugänglich machen, sondern wirken schon durch ihre Anwesenheit abschreckend und liefern gleichzeitig Material über die Brutbiologie des Wanderfalke (Gelegegröße, Zahl der geschlüpften und ausgeflogenen Jungen) und dessen Ansprüche an Umwelt und Nahrungsangebot; alles Daten, die für einen weiteren Schutz verwendet werden können. Dabei arbeitet die AGW u.a. auch mit den Jagdverbänden zusammen, so daß der Wanderfalkeenschutz von einer breiteren Basis getragen wird und darin Modellcharakter für viele Bereiche des Naturschutzes erhält.

Lange Zeit galt die Vergiftung der Altvögel mit DDT und anderen chlorierten Kohlenwasserstoffen (insbesondere PCBs) als Hauptgrund für den Rückgang des Wanderfalke, zumal dies den Aushorstern ein Alibi verschaffte und das ganze als eine Art "höhere Gewalt" erscheinen ließ. Obwohl Pestizide (Schädlingsbekämpfungsmittel) besonders in Skandinavien, in den USA und vielleicht auch in Osteuropa nachweislich hohe Verluste zur Folge hatten, kann dies nicht ohne weiteres auf die Situation in Deutschland übertragen werden. Die Folgen einer hohen Pestizidbelastung der Altvögel, wie sie in Großbritannien und den USA beobachtet wurden, nämlich Dünnschaligkeit der Eier und Unfruchtbarkeit, konnten von der AGW nicht festgestellt werden. Untersuchungen von unbefruchteten Eiern und von Mauserfedern zeigten, daß sich in deutschen Wanderfalke geringere Rückstände von Pestiziden und den ebenfalls hochgefährlichen Quecksilberverbindungen befinden. Es kann also geschlossen werden, daß die hauptsächliche Rückgangursache nicht in chemischer Umweltverschmutzung zu suchen ist.

Oftmals wurden auch Versuche, Wanderfalke in Gefangenschaft zu züchten, als das Ei des Kolumbus des Wanderfalke-schutzes hingestellt. Den Verfechtern dieser Theorie ist jedoch ein entscheidender Erfolg noch nicht gelungen. Auch sind die vielen Bedenken, die auf Seiten der Vogelschützer bestehen, nicht entkräftet, ja zum Teil noch erhärtet worden. Wanderfalke-schützer befürchten insbesondere, die beabsichtigte Nachzucht von Jungfalke könne ein Alibi für neue Aushorstungen sein. In der Tat finden sich "Falkner", die sogenannte "Zuchtprogramme für den Naturschutz" als Deckmantel für ihre ansonsten nur auf Geschäftemacherei ausgerichtete, für die Natur eher ruinöse Greifvogelhalterung und -ausstellung benutzen.

Es muß jedoch in diesem Zusammenhang betont werden, daß man hier nicht "die Falkner" schlechthin als unseriöse Geschäftemacher hinstellen kann, sondern daß es auch hier nur um einzelne Personen aus diesem Kreis geht.

Der Versuch, den Wanderfalke durch Zucht zu erhalten, ist auch dann sinnlos, wenn es nicht gelingt, die Rückgangursachen in der Freiheit zu beseitigen und somit den ausgesetzten Tieren eine natürliche Fortpflanzung in der Freiheit zu ermöglichen. Die Erhaltung des Wanderfalke durch Gefangenschaftszucht hat darüber hinaus noch zwei weitere entscheidende Nachteile: Erstens ist sie erheblich teurer als eine Erhaltung durch konsequenten Schutz der Wildbestände (besonders Horstbewachung) und zweitens erscheint es unsicher, ob in Gefangenschaft aufgewachsene Jungfalke ein natürliches Verhalten, das ihnen Überleben und Fortpflanzung in der Wildbahn ermöglicht, erwerben können. Außerdem stammen viele der gefangenen Falke aus ganz anderen Gebieten, gehören also anderen Rassen der Art an, so daß ihre Nachkommen für eine Aussetzung sowieso ungeeignet sind.

Somit hat die Gefangenschaftszucht des Wanderfalke ihre Existenzberechtigung und ihren Nutzen hauptsächlich in der Deckung der Nachfrage an Beizfalke

für die Falknerei, wo ihr wirklich eine entscheidende Bedeutung zukommt.

### 3) Der Wanderfalke in Ostwestfalen-Lippe

Obwohl der Wanderfalke bestimmt schon lange Brutvogel in diesem Raum ist, stammen die ersten Brutnachweise erst aus dem Jahre 1885. Der erste Hinweis auf einen Wanderfalke überhaupt findet sich in den "Lippischen Regesten" Band 4 Nr. 2788. Er stammt aus dem Jahre 1492, wahrscheinlich vom 7. September, und lautet: "Dietrich zu Erwitte an Junker Bernhard zu Lippe: Er sei von einem Freund gebeten, ihm einen "Havik" (Falke) zu verschaffen, der einen "Reyer" fangen könne..., er wolle es durch seine reisigen Dienste ihm treu und willig verdienen." Hierfür kommt von den heimischen Falke nur der Wanderfalke in Betracht. Gleichzeitig liefert dieser Text uns einen Hinweis darauf, daß der Wanderfalke schon seit langer Zeit in Europa als Beizvogel für die Falknerei verwandt wird. Als Edelfalke durften aber nur höhere Adelige ihn führen.

1885 finden sich dann gleich zwei Bruterwähnungen. Eine davon betrifft ein Gelege an den Externsteinen, das vier Eier enthielt. Nachdem eine Zerstörung durch Menschen verhindert werden konnte, wurde das Gelege von Mardern geraubt. In dieser ersten Erwähnung werden bereits die Punkte deutlich, die den Kampf um die Erhaltung des Wanderfalke in unserem Jahrhundert prägen: Zunächst muß der Falke vor den Nachstellungen seines ärgsten Feindes, des Menschen, geschützt werden. Aber selbst wenn das gelingt, treten oft noch natürliche Verluste ein.

Diesen Kampf, eigentlich als Hauptthema für diesen Artikel gedacht, möchte ich im folgenden einerseits an der Geschichte der einzelnen Horste, andererseits aber auch an Beispielen aus Presseartikeln, die die Einstellung gegenüber unseren Greifen verdeutlichen, sowie an gerichtlichem Vorgehen gegen die



Schon in der 600 Jahre alten Manesse-Handschrift wird die Bedeutung der Falknerei erwähnt: Eine der-Abbildungen zeigt den Stauferkönig Konradin mit einem Begleiter auf der Falkenjagd.

illegal handelnden Greifvogel Feinde, darstellen.

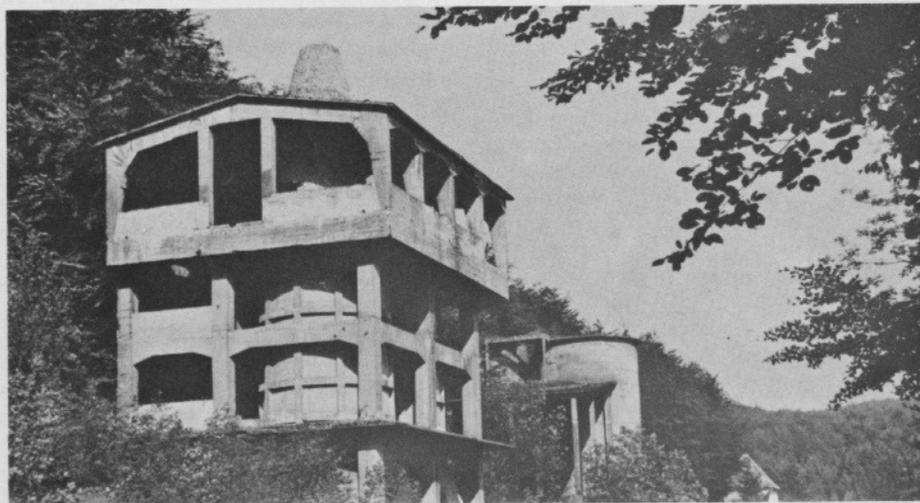
Das Material darüber konnte ich zum großen Teil der Akte HEINZ KUHLMANNs entnehmen, der den bei seinen vielfältigen und aufopfernden Bemühungen geführten Briefwechsel abheftete. Allgemeineres, zusammenfassendes Material stellte mir Herr Conrads zur Verfügung, Angaben über die Aussprengung des Horstes an der Velmerstot erhielt ich von Herrn Oberförster i.R. Klocke und Herrn Henschel, dem zuständigen Sachbearbeiter beim Regierungspräsidenten in Detmold. Ihnen und allen ungenannten Helfern bin ich für ihre bereitwillige Unterstützung sehr dankbar!

a) Die Geschichte der Wanderfalkenhorste in Ostwestfalen-Lippe:

Aus diesem Raum finden sich für folgende Horststandorte Erwähnungen: Externsteine, Winterberg, Neuenheerse, Rennegrund bei Berlebeck, Kalkofen im Schlüsselgrund, Staatsforst Horn, Staatsforst Schieder, Porta Westfalica, Willebadessen, preußischer Velmerstot. Sämtliche Horste sind natürlich inzwischen verwaist, da der Wanderfalken in unserem Raum seit den späten sechziger Jahren ausgestorben ist.

Über einige dieser Horste finden sich keine, oder nur wenig nähere Angaben in KUHLMANNs Briefwechsel. So wird von dem Horst nördlich von Winterberg nur seine Existenz zu einem unbestimmten Zeitpunkt erwähnt. Der Horst bei Neuenheerse wurde nach dem Krieg ständig ausgeraubt, möglicherweise 1952 zum letzten Male. Aus späteren Jahren finden sich über diesen Horst keine Angaben mehr. Im Staatsforst Horn wurden nur 1937 bis 39 je zwei Horste festge-

stellt. 1951 schrieb Kuhlmann, eine Brut habe hier seit Jahren nicht mehr stattgefunden. Dabei dürften ihm Brutstätten nach Kriegsende in dieser Gegend, die er gut kannte, sicherlich aufgefallen sein. Ähnlich liegt der Fall im Staatsforst Schieder, wo ebenfalls 1937 und 39, vielleicht auch 1938 je ein Wanderfalkenhorstete, der nach dem Kriege verschwunden war. Für den Schlüsselgrund zwischen Horn und Kohlstatt wird nur 1952 ein unbestätigter Brutverdacht erwähnt. Der Horst an der Porta Westfalica wurde 1952 verlassen. 1951 wurde erwähnt, daß unter Umständen eine unbekannte Zahl an Jungen zum Ausfliegen gekommen sei, was auch in dieser vagen Form einer Sensation gleichkam. Ebenfalls 1951, im Frühjahr, erschien in der Westfalenzeitung Höxter ein Artikel "Am Fangseil überm Falkenhorst", der die Besteigung des Porta-Horstes (am Jakobsberg) durch einen Reporter beschreibt. Dem Artikel ist u.a. zu entnehmen, daß der Horst 1949 und 50 geplündert wurde, daß die Falken jedoch an unbekannter Stelle eine Ersatzbrut erfolgreich ausführen



Die Nähe des Menschen mied der Wanderfalken durchaus nicht: Auch am Kalkofen im Schlüsselgrund soll er gehorset haben.

Foto: E. Aufderheide

konnten. Dies wird auch von Ornithologen bestätigt. Kuhlmann wies die Redaktion der Zeitung darauf hin, daß es gerade von Leuten, die die Gefährdung des Falken erkannt haben, unverantwortlich sei, die Tiere durch eine massive Störung im Horstbereich zu gefährden. Der Horst war schon 1952 als einer der ersten verwaist. Die Gefährdung durch fanatische Brieftaubenzüchter, die die Aushorstungen 1949/50 durchgeführt hatten, war natürlich in solcher Nähe menschlicher Siedlungen, die der Wanderfalken durchaus nicht meidet (er hat sogar auf dem Kölner Dom gehorset), besonders groß. Daß es ihm gelang, einen ungestörten Platz für eine Ersatzbrut zu finden, zeigte, daß die Brieftaubenzüchter noch nicht so gut organisiert waren wie in späteren Jahren, in denen es ihnen gelang, selbst versteckte Horste aufzuspüren und selbst gesicherte Horste zu zerstören.



Kalksteinbrüche gehörten zu den bevorzugten Horstplätzen des Wanderfalken. Foto: E. Aufderheide

Eine solche gut organisierte Horstplünderung war bereits 1951 am Hirschstein bei Willebadessen festzustellen. Dort mußte Revierförster BACKHAUS, der sich intensiv um die Erhaltung "seiner" Falken bemühte, feststellen, daß der Horst wie in den Vorjahren zerstört worden war. Diesmal waren zwei Männer aus Warburg mit einem Motorrad ange-reist und hatten die zwei Eier "entfernt". 1946 war an diesem Horst zum letzten Male ein Junges ausgeflogen. Trotzdem hielten sich die Falken mindestens bis 1953. Nach dem Eierraub 1951 begannen Förster Backhaus und H. Kuhlmann mit dem aktiven Horstschutz: Eine neue, günstigere Horstnische wurde in den Fels gehauen, die Horstplätze wurden mit militärischem Stacheldrahtverhau unzugänglich gemacht. Trotzdem kamen auch in den nächsten Jahren keine Jungen zum Ausfliegen: 1952 wurden die Jungen, 1953 die Eier von Mardern geraubt, und auch 1954 verschwand das einzige Ei, ohne das die Altvögel ein Nachgelege zeitigten. Daraufhin erstellte BACKHAUS wiederum eine neue Horstnische, die die Marder abhalten sollte.

Darüber hinaus richtete er 1956 eine Dauerbewachung ein, die er zusammen mit seinem Forstgehilfen H. Powalla durchführte. Erst diese Dauerbewachung machte es möglich, die Falkenfeinde von einer Zerstörung des Horstes abzuhalten und so kam es tatsächlich in diesem Jahr zu der ersehnten Sensation:

Erstmals seit zehn Jahren kamen am Hirschstein wieder junge Wanderfalken zum Ausfliegen, und zwar gleich zwei Stück. Der Aufwand einer elfwöchigen Dauerbewachung hatte sich gelohnt.

Trotzdem folgte 1957 die große Enttäuschung: Nachdem das Falkenpaar nur ein Ei gelegt hatte, gab es dessen Bebrütung am 24.5. auf, ohne daß ein Junges geschlüpft oder die Brut gestört worden war.

DAS LETZTE WANDERFALKENVORKOMMEN IN DER EGGE WAR DAMIT ERLOSCHEN.

Für den Kalksteinbruch am Renngrund bei Berlebeck gibt es, wie für die Horste in den Staatsforsten Horn und Schieder, Brutnachweise für die Jahre 1937 bis 39. Die erste Horstmeldung nach dem Kriege stammt hier aus dem Jahre 1951. 1952 wurde der Ort wieder als Brutplatz erwähnt, jedoch äußerte KUHLMANN Zweifel an der Richtigkeit der Meldung. Für die Jahre 1953 bis 55 finden sich keine Brutmeldungen, jedoch ist auffällig, daß für 1956 wieder Brutverdacht bestand. Da der Wanderfalke, wie schon aus den angeführten Beispielen hervorgeht, sehr ortstreu ist, ist ein solches sporadisches Brutvorkommen unwahrscheinlich, wenn es sich nicht um einen Ausweichbrutplatz gehandelt hat. Sonst ist anzunehmen, daß entweder die Brutverdachtsmeldungen falsch waren, oder der Falke auch in den anderen Jahren zu brüten versucht hat.

Ein Ersatzbrutplatz für anderswo gestörte Falken war das NSG Externsteine 1951. Nachdem nach dem ersten Brutnachweis unseres Raumes 1885 keine weitere Bruterwähnung mehr erfolgt war (außer 1886), konnte in diesem Jahr wieder ein Brutversuch festgestellt werden, jedoch wurde das Gelege, das sich am Bärenstein auf der E r d e befand, von Krähen zerstört. Es handelte sich wahrscheinlich um ein Ersatzgelege für das an der Velmerstot zerstörte. Auch 1952 wurde ein Gelege am Bärenstein festgestellt, jedoch wurde das Gelege wiederum geraubt, wobei KUHLMANN nicht erwähnt, ob von Mensch oder Tier.

Wohl am härtesten wurde der Kampf um den Wanderfalken beim Horst am preußischen Velmerstot im NSG Silberort geführt. Hier bemühten sich neben Heinz Kuhlmann auch der zuständige Förster, Herr Oberförster KLOCKE und dessen Vorgesetzter vom Forstamt Altenbeeken (heute Paderborn), Herr HAVESTATT, sehr um die Erhaltung des Horstes, der 1954 in der wohl spektakulärsten Vernichtungssaktion der Brieftaubenzüchter ausgesprengt und damit endgültig zerstört wurde.

Dabei scheint der Horst am (oder "an der") Velmerstot erst relativ spät entstanden zu sein. Wie Herr SUFFERT vom Landesamt für Naturschutz in Lippe 1939 brieflich mitteilte, sei der Horst noch "neu". So sei er 1937 noch nicht befliegen gewesen, während über 1938 keine Angabe zu machen sei. Es ist also anzunehmen, daß der Falke hier 1939 erstmals horstete. In den folgenden Kriegsjahren wurde ihm kaum Aufmerksamkeit geschenkt: Die meisten Taubenzüchter waren eingezogen - man hatte andere Sorgen, als einen Falken, der als "Freßfeind" der Tauben kaum auffiel.

Anders nach dem Kriege. In der Hungerszeit machte sich der Falke schon bemerkbar, wenn er nur wenige Tauben schlug. Außerdem schrieb man ihm gerne Verluste zu, deren Ursache nicht genau festzustellen war. So mußte Oberförster Klocke 1951 in einem Brief an KUHLMANN feststellen: "Unser Falco peregrinus wurde seit 1945 in jedem Jahre ausgehorstet. Meine Assistenten und ich werden uns die größte Mühe geben, daß es nicht wieder passiert." - es sollte wieder passieren. Nachdem eine Anzeige gegen 4 Jugendliche, die im Mai 1950 den Horst geplündert hatten, nicht zu deren Ergreifung führte, obwohl eine Belohnung von DM 50,- ausgesetzt worden war, verschwand am 30. 5. 1951 das einzige Junge aus dem Horst. KLOCKE äußerte die Ansicht, es sei mit einem Kleinkalibergewehr erlegt worden, da er den Horst mit Stacheldraht unzugänglich gemacht hatte. ("Ich war ja Spezialist dafür, noch von 1918").

Nach diesem Mißerfolg, der die ganze Ohnmacht der Vogelschützer gegen die gezielt vorgehenden Taubenzüchter offenbar werden lassen, machte KLOCKE den Vorschlag, die Horstmulde zu verbauen, um den Falken zu zwingen, sich einen anderen, besser geeigneten Brutplatz zu suchen und KUHLMANN stimmte ihm zu: Ohnmacht, Kapitulation vor einem Feind, den zu bekämpfen eigentlich nicht Sache von Idealisten, sondern Aufgabe des Staates war, da sein Handeln

in ständigen Gesetzübertretungen lag, die er nicht nur heimlich beging, sondern zu denen er auch noch öffentlich in Zeitschriften auffordern konnte.

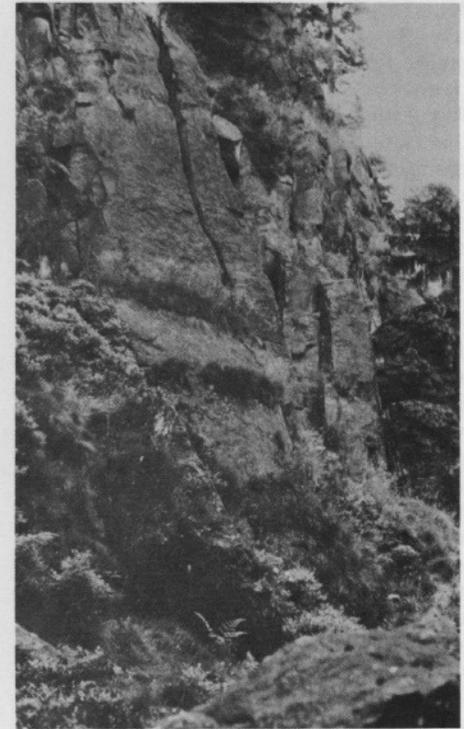
Die Mulde wurde nicht verbaut. 1952 versuchte der Falke wieder zu brüten. Diesmal legte das Weibchen nur zwei Eier, von denen eines faul war. Der geschlüpfte Jungvogel fiel mit zwei Wochen im Mai 1952 aus dem Horst

Die sinkende Fruchtbarkeit, wie sie hier zu beobachten ist, war allgemein festzustellen. So schrieb Dr. C. DEMANDT, der sich ebenfalls sehr um den Wanderfalken in Westfalen bemühte und auch wissenschaftliche Beiträge zu allen Aspekten des Greifvogelschutzes lieferte, im Journal für Ornithologie Nr. 94, in ganz Westfalen sei ein Rückgang der durchschnittlichen Gelegegrößen festzustellen. Er beobachtete bei einem von ihm ständig kontrollierten Brutpaar, bei dem es keine Anzeichen für einen Wechsel der Partner gab, einen Rückgang von durchschnittlich 4 Eier in den Kriegsjahren auf zwei 1946/47, Null in den Jahren 1948/49 und eines 1950, wobei dieses unbefruchtet war. 1951 blieb das nun sehr alte Weibchen aus. Die Ursache für die allgemein abnehmende Eizahl lag offensichtlich in einer starken Überalterung des Bestandes. Nachdem seit Kriegsende nur an 1 - 2 Horsten je einmal Junge ausgeflogen waren, war kaum Nachwuchs im Bestand vorhanden. Die immer älter werdenden Paare, in denen kein Partner von einem jüngeren oder stärkeren abgekämpft worden war, waren nicht nur weniger fruchtbar, sie brachten auch weniger Nachgelege zustande.

Im Jahre 1953 kam es im Silberort zu keiner Brut, da das Revier nur von einem Wanderfalken befliegen wurde. Über den Verbleib des anderen und über die Herkunft des zweiten Partners im nächsten Jahr ist natürlich nichts bekannt.

1954 lebten die Hoffnungen wieder auf: Die Wanderfalken waren wieder da und hatten die alte Horstnische nochmals bezogen.

Es sollte das letzte Mal sein: Obwohl Oberförster Klocke und seine



Direkt an dem vielbegangenen „Klippenweg“ spielte sich hier 1954 eine Tragödie ab: Der Sandsteinbruch „Silberort“ an der Ostseite der preußischen Velmerstot.  
Foto: E. Aufderheide

Helfer den Horst sehr oft und unregelmäßig kontrollierten, um Störungen fernzuhalten und Horsträuber abzuschrecken, kam es am 7. 4. 1954 zu einem Ereignis, an das Förster Klocke sich heute erinnert: "Es war im April 54, schon am Spätnachmittag. Ich war gerade an der Försterei unten in Sandebeck, als ich von der Velmerstot einen unwahrscheinlichen Knall hörte, es klang wie großer Donner. Ich lief dann hinauf und sah, was passiert war: Ein großer Felsblock war aus der Horstwand herausgesprengt. Ich glaube, er wog etwa 80 bis 90 Zentner, Sie können ihn heute noch da liegen sehen."

KUHLMANN entdeckte die Zerstörung am 11. 4. bei einem Kontrollgang. Er stellte fest, daß der Stacheldraht oberhalb des Horstes heruntergetreten war und fand einige Trittsiegel. Vermutlich hatten die Horstzerstörer, die mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit aus Kreisen der Taubenzüchter stammten, sich an den Horst abgeseilt und den Felsvorsprung, auf dem sich der Horst befand, unterhöhlt und dann abgesprengt.

Die untere Naturschutzbehörde Höxter stellte für die sofort eingeleitete Fahndung nach den Tätern eine Belohnung von DM 200,- zur Verfügung. Es gingen nur wenige Hinweise aus der Bevölkerung ein, die die Täter weitgehend deckte. Drei Taubenzüchtern, einer aus Scherfede und zwei aus Horn, konnte die Tat nicht nachgewiesen werden, obwohl begründeter Verdacht bestand und vermutet wurde, daß sie auch für die Aushorstungen in Willebadessen und Neuenheerse verantwortlich waren.

Somit blieb auch dieser spektakulärste und hinterhältigste Schlag gegen den Wanderfalken unbestraft.

#### b) DIE SITUATION DES WANDERFALKENSCHUTZES von seinen Mitteln, der rechtlichen Situation und der Einstellung der Öffentlichkeit her gesehen.

Die Mittel der Wanderfalkenschützer waren gering. Gantztägige Horstbewachungen, wie sie heute üblich sind, lagen außerhalb der Möglichkeiten. Nur an wenigen Stellen wurde eine solche ständige Bewachung durchgeführt, dann aber auch meist mit Erfolg, wie z.B. 1956 am Hirschstein und in Gelnhausen bei Frankfurt, wo 1953 zwei Junge aus einem Wanderfalkenhorst ausflogen, in dem die Gelege alljährlich zerstört worden waren.

Der dritte Jungfalk wurde von einem Jungen aus der Stadt mit Steinwürfen getötet, als sich eine Wache einmal um 1 1/2 Stunden verspätete. Die Falkenfeinde lauerten auf jede Gelegenheit.

Ansonsten war weder von der öffentlichen Hand, noch von überregionalen Naturschutzorganisationen, die heute die Schutzbemühungen zumindest finanziell unterstützen, Hilfe zu erwarten.

Jeglicher Schutz beruhte allein auf privater Initiative, erfuhr allerdings von den Jagdverbänden wirksame Unterstützung. Die Horste wurden von Förstern betreut, die auch Sicherungen mit Stacheldraht und Verbesserungen der Horstplätze vornahm und darüber eine regelmäßige Kontrolle als Teilzeitbewachung durchführten. Der Stacheldraht wurde zum Teil von den Naturschutzbehörden, zum Teil aber auch von Jagdverbänden bezahlt. Auch der deutsche Falkenorden beteiligte sich damals noch am Schutz, eine Tatsache die man bedenken sollte, wenn man Greifvogelneidliche Handlungen von DFO-Mitgliedern kritisiert und dabei fälschlich gleich die ganze Organisation angreift.

#### Die Rechtliche Situation für den Wanderfalkenschutz

Die rechtliche Ausgangsposition war folgende: Nachdem der Wanderfalk erst-mals 1928 unter Schutz gestellt worden war, wurde er 1934 in das Reichsjagdgesetz übernommen, das ihm eine ganzjährige Schonzeit zusprach. Damit war jeder Abschuß von Falken, sowie jede Horstplünderung Wildddieberei, wenn sie nicht vom Jagdberechtigten vorgenommen wurde, der mit einer solchen Tat gegen das Jagdgesetz verstoßen und somit seine Jagdberechtigung gefährdet hätte.

Auch die vielen Artikel in Geflügelzüchterzeitschriften, in denen genaue Anleitungen zum Greifvogelfang gegeben wurden, waren nach §110 StGB, der die Anforderung zum Ungehorsam gegen das Gesetz verbietet, an sich schon strafbar.

Die Haltung der Gerichte war meist zu nachgiebig und inkonsequent. Ein beispielhafter Fall ergab sich, nachdem zwei Taubenzüchter in Gütersloh wegen Greifvogelfanges von beträchtlichem Ausmaß angezeigt wurden. Das Verfahren wurde nach zwei Monaten eingestellt. Es handele sich um eine unbedeutende und geringe Schuld, meinte der Staatsanwalt, außerdem sei die Tat inzwischen verjährt (Frist 3 Monate). KUHLMANN erhob Einspruch gegen die Entscheidung des Staatsanwaltes, den er unter Anführung vieler Gutachten und Stellungnahmen von Ornithologen und Juristen begründete. Da das Verfahren wieder eingestellt wurde, legte KUHLMANN wieder Einspruch ein und erhob außerdem eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Staatsanwalt, weil er es versäumt hatte, die Verjährungsfrist durch eine "ritterliche Handlung" unterbrechen zu lassen (die Anzeige war rechtzeitig gestellt worden). Beides wurde abgewiesen. Der ganze Vorgang wurde in Organen der Brieftaubenzüchter als Beweis dafür gedeutet, daß selbst die Staatsanwaltschaften von der Unhaltbarkeit der Schutzbestimmungen überzeugt seien. Dagegen konnte bei dem Verfahren gegen einen Mann, der illegal einen Busard gefangen hatte und ihn 3 Wochen lang in einem Taubenkorb gehalten hatte, der ihm nur eine gebückte Körperhaltung erlaubte, so daß er, als er mit wundgescheuertem Kopf und Nacken halb verhungert aus seinem Gefängnis befreit wurde, trotz intensiver Pflege einging, ein Erfolg erzielt werden. Der Mann wurde wegen schweren Jagdvergehens und Tierquälerei zu 3 Monaten Gefängnis und DM 50,- Geldstrafe verurteilt. Es ist anzunehmen, daß das äußerst starke Presseecho, das der Fall gefunden hatte, die Entscheidung beeinflusst hat. Im gleichen Jahr, 1951, nahm ein Gericht jedoch wieder eine nahezu unglaublich lasche Haltung ein: Ein Mann war angeklagt, aus einem Wanderfalkenhorst ein Ei entwendet zu haben.

Vor Gericht gab er an, er habe das Ei 30 Meter unter dem Horst im Steinbruch

gefunden. Unversehrt!!! Obwohl dies völlig unmöglich ist, schenkte ihm das Gericht Glauben und sprach ihn frei, was trotz allem nicht korrekt war; denn selbst das Aneignen von Eiern von jagdbaren Vögeln, auch wenn sie nicht im Horst liegen, ist Wildddieberei. In späteren Jahren setzte sich allerdings auch bei den Gerichten die Einsicht um die Notwendigkeit des Wanderfalkenschutzes durch. 1956 wurden gegen Horstplünderer schwere Strafen erlassen. Ein Jugendlicher wurde wegen Zerstörung eines Wanderfalkenhorstes bei Hagen zu DM 50,- Strafe und 14 Tagen Freizeitarrrest und ein anderer wegen versuchter Horstplünderung im Eggegebirge zu einer Geldbuße verurteilt. Ebenfalls 1956 verurteilte ein Gericht zwei Horstplünderer im Schwarzwald zu 5 Monaten Gefängnis bzw. DM 300,- Geldstrafe.

Auch wenn heute Verstöße gegen das Naturschutzgesetz oft noch als Kavaliersdelikt angesehen werden und auch Verstöße gegen das Jagdgesetz wenig ernst genommen werden, so ist doch festzustellen, daß auch die Gerichte mehr und mehr begreifen, daß viele von Gesetzesübertretern gefährdete Vogelarten nur durch abschreckende Strafen zu retten sind.

BEITRÄGE DER PRESSE zur Frage der "Schädlichkeit" des Wanderfalken und zu seinem Schutz.

Das Bild des Wanderfalken in der Presse war zu jedem Zeitpunkt sehr vielfältig. Es finden sich sowohl von Taubenzüchtern wie von Naturschützern harte Stellungnahmen zur Durchsetzung ihrer Position. Viele Beiträge sind emotionsgeladen, viele verraten Sachverstand, andere Blindheit gegenüber der Realität.

Durch Eigeninitiative der Redaktionen entstandene Artikel zeigen, daß allgemeines Interesse für dieses Problem vorhanden war.

Solche Interesse zeigt zum Beispiel der schon im Abschnitt über den Porta-

Horst erwähnte Artikel der Westfalenzzeitung Höxter über die Wanderfalken an der Porta-Westfalica, in dem ein Reporter seinen Abstieg zum Horst schildert und die Schönheit aber auch die Schädlichkeit des Wanderfalken beschreibt, ohne die alljährliche Horstplünderung zu verurteilen.

KUHLMANNs Reaktion auf diesen Artikel stellt ein Beispiel für Beiträge der Naturschützer in der Presse dar. Er weist dabei darauf hin, daß selbst Störungen des Wanderfalken, wie die Horstbestimmung des Reporters, strafbar seien und stellt die Bedrohung des Wanderfalken durch die brutale Verfolgung dar. Er stellt fest, daß in Westfalen zehn Wanderfalken mehrere 100 000 Brieftauben gegenüberstehen, die bei Wettkämpfen vielfach überfordert werden.

Diese Überforderung der Tauben, der weit mehr Tiere zum Opfer fallen als den Falken, wird auch in vielen Zeitungen aufgegriffen. Neben Meldungen wie "Nur 15% der in diesem Wettkampf aufgelassenen Gütersloher und 20 % der Rietberger Tauben erreichten den Heimatschlag" oder "Nach einem Massenstart in Südfrankreich sind von 1800 Tauben nur 250 zurückgekehrt", erregt besonders das Schicksal der Tauben Aufsehen, die anlässlich der Olympiade 1952 in Helsinki aufgelassen wurden und bei ihrem Heimflug nach Europa die Ostsee überqueren mußten. Die schnellste der Tauben schaffte die 1700 km in gut einer Woche, für viele aber wurde die Ostsee zum Massengrab. Aber selbst Tauben, die nicht hungers oder vor Erschöpfung starben, hatten viele Gefahren zu bestehen. Nicht nur nach dem Kriege lauerten Schützen auf erschöpfte Tauben - einen willkommenen Braten.

Auch unter den Taubenzüchtern gab es "schwarze Schafe", die erschöpfte Tauben in ihre Schläge lockten und einkasierten. Angesichts dieser erheblichen Verluste, dem grausamen Massentod vieler Tauben in Unwettern, erscheint es fast lächerlich, wenn die Greifvogelfeinde immer wieder den "schrecklichen Tod

vieler Tauben" in den Fängen des Wanderfalken als Rechtfertigung für ihre Taten heranziehen.

Symptomatisch für die Haltung dieser Menschen ist ein Artikel, der während des Dritten Reiches im Dortmunder Generalanzeiger veröffentlicht wurde und einer Brieftaubenzeitschrift entnommen ist. In ihm wird zunächst das Argument gebracht, der "Verbrauch" eines Wanderfalkenpaares betrage während seines "fünfmonatigen Aufenthaltes" hier etwa 300 - 400 Beutetiere. Hier ist anzumerken, daß sich der Wanderfalke länger als 5 Monate in seinem Brutrevier aufhält, oft sogar das ganze Jahr (ein Hinweis auf mangelndes Wissen des Autors) und daß 300 - 400 Beuten in 5 Monaten (ca. 150 Tage) nur 2 - 3 Beuten pro Tag für 2 Altvögel und 2 - 4 Junge bedeuten, was nicht sehr viel ist und bei der Größe des Jagdreviers kaum auffällt, da der Falke ja Vögel vieler Arten schlägt. Nach dieser "Scheinempirie" werden dann in dem Artikel Emotionen geweckt. Es wird Mitleid beschworen durch die Erwähnung der "Ängste der Beutetiere", ein Argument, dessen Nichtigkeit bereits gezeigt wurde. Es wird versucht, Abscheu zu erwecken, indem man den Wanderfalken mit menschlichen Räubern und Mördern auf eine Stufe stellt (was juristisch unhaltbar ist) und behauptet, im Falkenrevier herrsche Kirchhofsruhe, was der Realität völlig widerspricht (Greife als Gesundheitspolizei, die niemals eine Art ausrotten kann).

Später treten die Taubenzüchter mit handfesteren Argumenten und Forderungen auf. Sie schreiben Artikel, die nichts als Anleitungen zur (verbotenen) Greifvogelvernichtung darstellen, so z.B. Artikel aus der "Reisetaube" (1051) wie "Raubvögel und ihre Bekämpfung" oder "Kampf den Raubvögeln".

In diesen wird offen die Bekämpfung aller Greife mit allen Mitteln gefordert, was allein schon strafbar ist. Die Schreiber dieser Artikel zeigen, daß sie mit der Situation des Wanderfalken nicht im geringsten vertraut sind. Bei einem Bestand von 10 Paaren in Westfalen schreibt ei-

ner der Autoren: "Eine starke Verminderung ist unbedingt erforderlich". Den Warnungen der Vogelschützer, die das bittere Ende kommen sehen, hält er die unhaltbare Behauptung entgegen, eine Ausrottung des Wanderfalken sei nicht möglich, es blieben bei aller Verfolgung immer noch zu viele übrig.

Allerdings muß man auch den Zeitschriften der Reisetaubenzüchter Gerechtigkeit widerfahren lassen! Mehrere Artikel weisen nicht nur auf die regulative Wirkung des Wanderfalken in der Natur, sondern auch auf seine selektive Wirkung in der Taubenzucht hin und stellen sogar fest, daß ohne den Wanderfalken die Herauszüchtung excellenter Flieger nicht möglich gewesen wäre.

Ein anderer Beitrag der "Reisetaube" bringt Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen, die den schlechten Ruf des Wanderfalken mildern. So wird darin einerseits auf die Bestandsabnahme des Wanderfalken hingewiesen, darüber hinaus wird endlich einmal eine Nahrungsanalyse angeführt: An einem Horst hatte der Beobachter, selbst Taubenzüchter, 188 Vögel als Beutetiere gezählt. Davon waren: 119 Amseln, 17 andere Drosseln, 21 Eichelhöher, 15 Tauben, (davon nur 4 Reisetauben) 2 Grünspechte und eine Elster. Obwohl gerade in Stadtnähe der Anteil der Tauben größer sein dürfte, zeigt sich doch, daß der Schaden des Wanderfalken zwar manchmal nicht unerheblich ist, aber doch oft überschätzt wurde.

DIE KRONE allen Unsinn über Greifvögel, schon ein Bonmot, ist trotz starker Konkurrenz ein Artikel von 1952 aus dem "Tecklenburger Landboten", in dem behauptet wird, ein Radfahrer sei in Belgien von einem Adler verfolgt und angegriffen worden. Schließlich habe der Adler das Fahrrad ergriffen und es im Schnabel hoch in die Lüfte entführt, um es aus 40 m Höhe wieder fallen zu lassen...

## FAZIT

Was also zeigt die Beschäftigung mit der Geschichte des Wanderfalken in unserem Raum?

Auffällig ist zunächst einmal, wie leicht blinder Haß den Bestand einer Vogelart gefährden kann. Deutlich wird aber auch, daß unsere Natur nur durch Mithilfe vieler erhalten werden kann, vom Fachornithologen bis zum interessierten Laien, vom Vogelschützer bis zum Falkner, Taubenfreund und Jäger. Die Geschichte des Wanderfalken sollte eine Mahnung sein an alle, die glauben, sich aus egoistischen Interessen eine Verfügungsgewalt über die Natur anmaßen zu dürfen, die zu erhalten aus ethischen, moralischen und manchmal auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten Pflicht aller ist und in der jedes Wesen sein Lebensrecht besitzt.

Anschrift des Verfassers:  
Enno Aufderheide  
Graf-von-Galen-Str. 3e  
4800 Bielefeld 1

# Hilmar Hasenclever

## Zum Bestand der Saatkrähe (*Corvus frugileus*) um Bielefeld

FRIEDE (1977) erwähnt in seinem hier abgedruckten Bericht das häufig vorkommende Zerstören von Saatkrähenkolonien: das geschieht durch Ausschließen der Gelege und der Jungvögel in den Horsten, Zerstören der Horste mit Stangen und durch das Ausspritzen durch die örtlichen Feuerwehren. Hier wird sicher der Saatkrähe durch Unwissenheit von der Landwirtschaft und der Jägerschaft eine Schädigung der Kulturen oder des Niederwildes zugesprochen, die sie nicht verdient. Während sie nur frisch ausgebrachtes Getreide in den ersten Tagen frißt, nimmt sie Niederwild überhaupt nicht auf. Sie frißt „zusätzlich zur pflanzlichen Nahrung kleines Getier wie Insekten, Insektenlarven und Würmer“.

(ZABEL 1960)

Sehr oft wird sie auch verwechselt mit der Rabenkrähe (*Corvus corone*): in der Brutzeit Einzelgänger und nur außerhalb der Brutzeit in Gruppen vorkommend. Obwohl dieser ein besonderer Schutz versagt ist, kann eine Gefährdung der Rabenkrähe nicht festgestellt werden. Bei dem auch hier praktizierten Ausschließen durch die Jägerschaft finden leider gar zu

oft die in Rabenkrähenhorsten brütenden Turmfalken (*Falco tinnunculus*) und Baumfalken (*Falco subbuteo*) den Tod. So zeigt die Bekämpfung dieses „Schädlings“ – über dessen „ökologischen Wert“ MENSENDIEK (1977) an anderer Stelle dieses Heftes berichtet – wie problematisch alle solche Regulationsmaßnahmen sind.

Wo auch wird bei all diesen Maßnahmen mit der gebotenen Sorgfalt schon zwischen der Saatkrähe und Rabenkrähe unterschieden? Bei der für den schnellen Schuß gebotenen Eile wäre eine Verwechslung sogar leicht möglich. Das wäre bei der selteneren, geselligen und daher anderen auch fast immer in Kolonien brütenden Saatkrähe bedauerlich, einem Vogel dem durch das Bundesnaturschutzgesetz jetzt endlich ein besonderer Schutz zuteil werden soll (FRIEDE 1977).

Die Tabelle 1 (Zusammenstellung von SCHOLZ) zeigt den katastrophalen Rückgang der Saatkrähe in Nordrhein - Westfalen in dem Zeitraum von 20 Jahren von 1956 bis 1976. Die Zahl der Kolonien hat um 57%, die der Horste um 62% abgenommen.

Jahr	Nordrhein		Westfalen		Zusammen	
	Kolonien	Horste	Kolonien	Horste	Kolonien	Horste
1956	39	1481	21	1856	60	3337
1966	26	882	16	997	42	1879
1976	15	621	11	649	26	1270

Tabelle 1: Saatkrähenkolonien und Horste in Nordrhein - Westfalen

CONRADS (1955 und 1957) führt die verschiedensten Kolonien im Stadtgebiet Bielefelds auf: Im Garten der Ressource am Klosterplatz / Oberntorwall (gemeint ist sicher der Garten der Gesellschaft Eintracht - die Ressource lag am Niederwall); in Ulmen am Niederwall mit 1954 bis zu 15 Paaren; am Jahnplatz bis zu 3 Paaren; an den Städtischen Krankenanstalten an der Ölmühlenstraße mit 1955 bis zu 18 Paaren; an der Mauerstraße mit 3 Paaren und an der Falk - Realschule an der Weidenstraße (heute Frachtstraße) mit 5 bis 6 Paaren. Die Kolonie an der Ressource (Eintracht) scheint dabei die älteste (1910) gewesen zu sein. CONRADS (1955) glaubt, daß diese Stadtsiedler aus den 6 - 7 km östlich Bielefelds in der freien Kulturlandschaft gelegenen Kolonien entstammen.

Alle Kolonien bestehen nicht mehr. Die am Oberntorwall wurde nach Beschwerden der Anwohner wegen des Lärms und der Kotverschmutzung auf Anordnung des Oberstadtdirektors 1957 von der Stadt zerstört, was einen regelrechten „Saatkrähenkrieg“ in der Presse auslöste. Die Kolonien am Krankenhaus wurden 1958 zerstört und das Ende der Kolonie an der Falk - Realschule wurde besiegelt, als etwa 1965 die Bäume dort gekappt wurden.

Nach der Zusammenstellung von ZABEL (1960) brüteten im Jahre 1958 bzw. 1959 in Westfalen 1551 Paare in 20 Kolonien. Davon entfielen auf Bielefeld 6 Kolonien (30%) mit 500 Horsten (32%), wobei die kleinen Kolonien Bielefelds zu einer Kolonie zusammengefaßt wurden. Im Jahre 1976 entfielen von 11 westfälischen Ko-

Name der Kolonie	1958/59	1965	1966	1967	1968	1975	1976	1977
1. Alle Kolonien im Stadtgebiet Bielefelds	25	—	—	—	—	—	—	—
2. Bielefeld-Oldentrup I Obermeyer	90	19	11	10	10	45	41	26
3. Bielefeld-Odentrup II	150	—	—	—	—	—	—	—
4. Bielefeld-Dingerdissen I	50	90	86	46	48	6	4	—
5. Bielefeld-Dingerdissen II	70	—	—	—	—	—	—	—
6. Bielefeld-Hillegossen	—	—	—	—	—	12	11	4
7. Lemgo-Asemissen	115	320	93	277	260	70	134	120
Zusammen	500	429	190	333	318	133	190	150

Tabelle 2: Saatkrähenkolonien und Horste in Bielefeld und unmittelbarer Nähe.

Ionien 4 (36%) auf Bielefeld mit 190 von 649 Horsten (29%). Wenn auch der Rückgang von 1958/59 auf 1973 sowohl in Westfalen und Bielefeld alarmierend ist, fällt doch der große Anteil der Kolonien und Horste in Bielefeld und unmittelbarer Nähe auf. Das wird auch aus der von ZABEL (1960) veröffentlichten Übersichtskarte sehr deutlich, wobei der Vogel in der westfälischen Bucht nördlich der Lippe und im Süderbergland des Regierungsbezirks Arnberg völlig fehlt.

Unser Beiratsmitglied Helmut Mensendieck hat zu der Zusammenstellung Nordrhein - Westfalen von SCHOLZ die Zahlen aus dem Bielefelder Raum für die hier bekannten Kolonien zusammengetragen.

Tabelle 2 zeigt, daß Bielefeld - Dingerdissen I inzwischen als erloschen zu bezeichnen ist und die Kolonie an der Feldmühle in Bielefeld - Hillegossen mit zur Zeit nur noch 4 Paaren sich auch nicht mehr lange wird halten können. Der Rückgang der Horste um 65% in Bielefeld bewegt sich in etwa gleichem Rahmen wie in NRW. Wie lange mag es wohl noch dauern, bis Bielefelder Kolonien gänzlich erloschen sind und nur noch Lemgo-Asemissen in unmittelbarer Nähe Bielefelds eine Brutkolonie der Saatkrähe aufweisen wird?

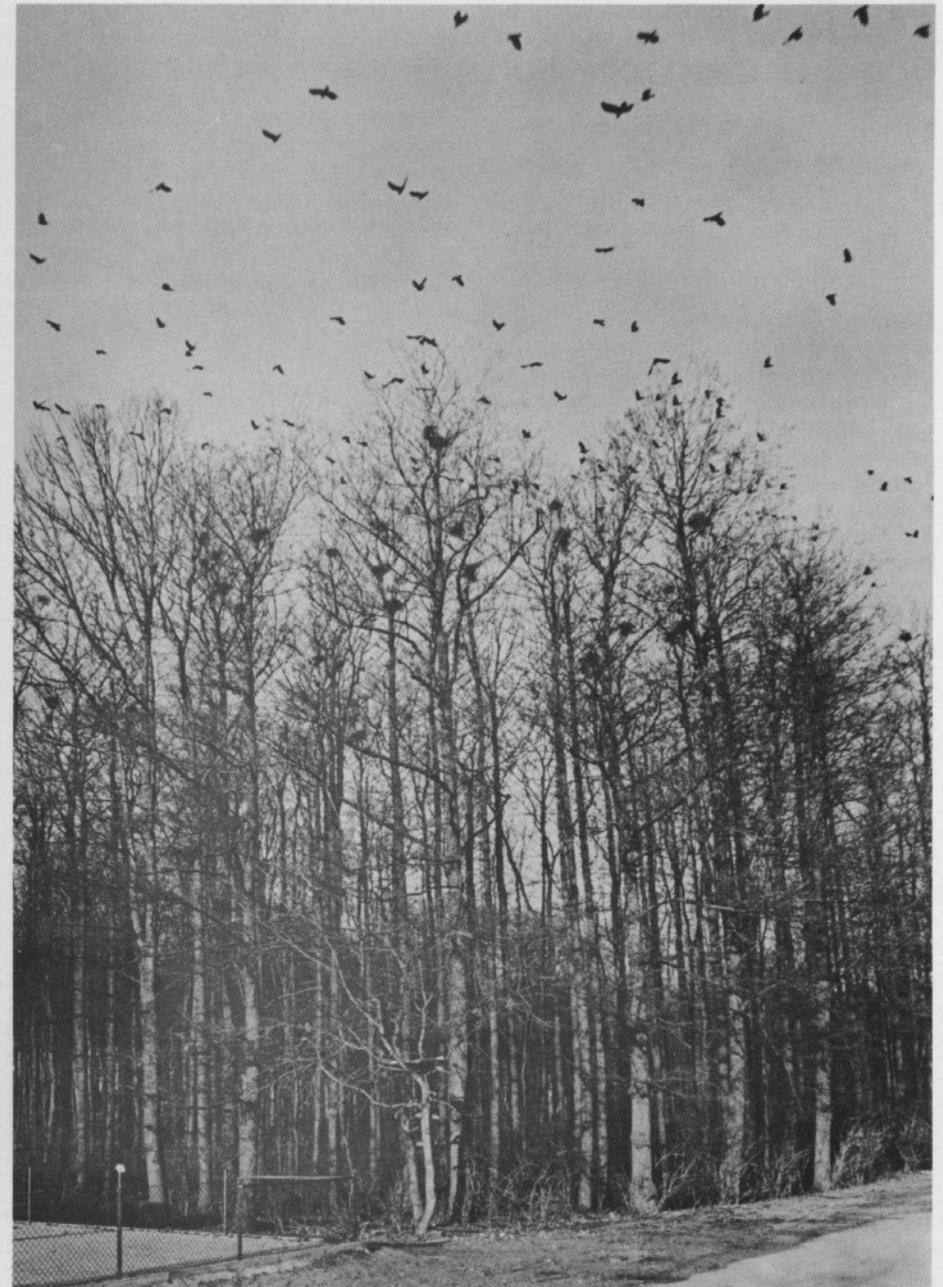
Der Rückgang der Saatkrähe ist ausschließlich auf direkte und indirekte menschliche Verfolgung und Einwirkungen zurückzuführen: das Ausschließen der Horste und der jungen Krähen ist eine vielgeübte Praxis und verursacht den größten Rückgang. Durch eingehende Untersuchungen wurde festgestellt, daß die Saatkrähe überwiegend von tierischer Nahrung lebt. Bei der Aufzucht der Jungen werden in den ersten Tagen fast nur Drahtwürmer verfüttert, während später Käfer die Nahrungsgrundlage bilden. In den landwirtschaftlichen Bereichen, in denen Pestizide zur Anwendung kommen, ist auch ein Rückgang durch Mangel einer ausreichenden Nahrungsgrundlage festgestellt worden. Ein zusätzlicher Rückgang

erfolgt durch Vergiftungsaktionen für Elstern und Krähen, wie sie mit Genehmigung des Regierungspräsidenten sogar noch im Frühjahr 1977 in Bielefeld stattgefunden haben. Von der großen Zahl der dabei vergifteten Elstern wurde berichtet. Nichts haben wir gehört von den dabei mit vernichteten Saatkrähen und von den Greifvögeln, die die vergifteten Vögel als Beute aufgenommen haben. Es wird Zeit, daß diese Art Vogelvernichtung aufhört.

#### Literatur:

- CONRADS, K. (1955): Großstadtkolonien der Saatkrähe (*Corvus frugilegus* L.) in Bielefeld.- Natur und Heimat. 15. p. 1-5.
- CONRADS, K. (1957): Die „Stadt“ als Lebensraum des Vogels.- Unveröffentlichte Examensarbeit.
- FRIEDE, P. (1977): Vogelschutz nach neuem Recht.- Veröffentlich. BfV Ostwestfalen Bd. 1.H.5. p.
- MENSENDIECK, H. (1977): Gedanken zum Vogelschutz der Gegenwart.- Veröffentlich. BfV Ostwestfalen Bd. 1.H.5.
- SCHOLZ, M. (1976): Der Bestand der Saatkrähe (*Corvus frugilegus*) in Westfalen im Jahre 1976.- alcedo, 3. p. 37-42.
- ZABEL, J. (1960): Die Saatkrähe in Westfalen.- Abh. des Landesmuseums f. Naturk. 22. Heft 2. p. 3-28.

Anschrift des Verfassers:  
Hilmar Hasenclever, Zimmerstr. 20,  
4800 Bielefeld 1.



Saatkrähenkolonie in Lemgo-Asemissen.  
Foto: Rolf Siebrasse

# Paul Friede

## Vogelschutz nach neuem Recht

(Stand: 30. April 1977)

### 1. Besitz- und Verkehrsverbote für nicht dem Jagdrecht unterliegende Vogelarten.

Nicht alle Vogelfreunde wissen, daß das am 1. April 1975 in Nordrhein-Westfalen in Kraft getretene Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz) — LSchG — die Vorschriften über den Vogelschutz erheblich verschärft hat. Was manche Freunde der Natur kaum zu hoffen wagten, ist Gesetz geworden: ein umfassendes Verbot,

lebende oder tote Tiere der geschützten Arten oder Teile von ihnen sowie die Eier geschützter Vögel in Besitz zu nehmen, sie zu erwerben, zu be- oder verarbeiten, abzugeben, feilzuhalten, zu veräußern, ein- oder auszuführen oder auf sonstige Weise in Verkehr zu bringen (§ 51 Abs. 1 LSchG).

Die bisher in der Naturschutzverordnung vom 18. März 1936 enthaltene Befugnis der Regierungspräsidenten, für Zwecke der Stubenvogelhaltung einzelnen Personen alljährlich zu gestatten, eine beschränkte Anzahl von Vögeln bestimmter Arten zu fangen, wurde ersatzlos gestrichen. Auch das Recht, mit Erlaubnis der obersten Naturschutzbehörde geschützte Vögel ein- oder auszuführen, wurde nicht in das Landschaftsgesetz übernommen. Seit dem 1. April 1975 sind deshalb in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich der Handel mit lebenden oder toten Vögeln der geschützten Arten, ihre Ein- und Ausfuhr und ihre Bearbeitung durch Präparatoren verboten. Zuwiderhandlungen gegen diese für den Vogelschutz so bedeutsamen Besitz- und Verkehrsverbote des § 51 Abs. 1 LSchG sind als Ordnungs-

widrigkeiten mit Geldbuße bis DM 50.000,— bedroht (§§ 55 Nr. 17, 56 LSchG). Die Verbote gelten nicht für Tiere, die im Inland gezüchtet worden sind (§ 51 Abs. 2 LSchG).

Verletzte, kranke oder hilflose Tiere geschützter Arten dürfen nur aufgenommen werden, um sie gesundzupflegen oder aufzuziehen. Sie sind, wenn sie nicht in zoologische Gärten und vergleichbare Einrichtungen, die unter wissenschaftlicher Leitung stehen, abgegeben werden, unverzüglich in die Freiheit zu entlassen, sobald sie sich dort selbständig erhalten können (§ 49 Abs. 3 LSchG). Verstöße hiergegen können mit Geldbuße und Einziehung geahndet werden (§§ 55 Nr. 15, 56 LSchG).

#### 1.1 Geschützte Arten

Welche Arten geschützt sind, bestimmt sich in Nordrhein-Westfalen, solange keine neue Artenschutzverordnung erlassen ist, nach der hier insoweit weitergeltenden Naturschutz VO (§ 57 Abs. 2 LSchG). Geschützt sind hiernach die einheimischen nichtjagdbaren wildlebenden Vogelarten mit Ausnahme von sieben ungeschützten Arten: Nebel-, Raben- und Saatkrähe, Eichelhäher, Elster, Feld- und Haussperling (§§ 12, 15 Naturschutz VO). Hervorzuheben ist, daß auch die in § 17 der Naturschutz VO genannten 'Stubenvögel' der verschiedensten Arten zu den geschützten Vögeln gehören (so ausdrücklich der Runderlaß des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten NRW vom 14. Sept. 1976 — IA5 — 74.66 — betr. Regelung des Artenschutzes — nicht veröffentlicht).

Seit dem 1. April 1977 kommt der Schutz des Landschaftsgesetzes auch einer Anzahl bisher jagdbarer, jetzt aber nicht mehr dem Jagdrecht unterliegender Vogelarten zugute. Es sind diejenigen, die bei der Änderung des Bundesjagdgesetzes nicht mehr in der Liste der Tierarten unter 'Federwild' aufgeführt sind. Zu ihnen zählen u.a. Großer Brachvogel, Uferschnepfe und Bekassine (Bekanntmachung und der Neufassung des Bundesjagdgesetzes vom 29. Sept. 1976 - BGBl S. 2849).

In unserem Bundesland dürfen mithin von den nicht (mehr) dem Jagdrecht unterliegenden Vogelarten nur Vögel der ungeschützten Arten und im Inland gezüchtete Tiere in Besitz genommen, gehandelt, be- oder verarbeitet (insb. präpariert) werden. Der Regierungspräsident kann Ausnahmen vom besonderen Artenschutz nach § 53 LSchG nur unter den engen, dort in Absatz 1 genannten Voraussetzungen zulassen. Danach kommt künftig insbesondere keine Ausnahme für eine Haltung geschützter Vögel aus Liebhaberei in Betracht (so der o.a. RdErl. vom 14. Sept. 1976).

#### 1.2 Zoofachhandel

Der Zoofachhandel war in Nordrhein-Westfalen auf die neuen strengen Besitz- und Verkehrsverbote für geschützte Vögel bereits vorbereitet. Die zuständige oberste Landesbehörde hatte schon seit Jahren praktisch keine Erlaubnis für die Ein- oder Ausfuhr geschützter Vögel mehr erteilt; sie hatte auch die Regierungspräsidenten angewiesen, den Fang von Stubenvögeln nicht mehr zuzulassen. Zwar konnte der Fachhandel hierzulande geschützte Vögel aus anderen Bundesländern, deren Bestimmungen weniger streng waren, beziehen, da dieser Handel nicht als Einfuhr anzusehen ist. Es zeigte sich jedoch, daß die mit diesem Umweg verbundenen Erschwernisse den Aufwand meist nicht lohnten. Seither hat insbesondere die seit Jahrzehnten beklagte massenhafte Einfuhr von auf dem Herbst-

zug in Belgien und Italien gefangenen Singvögeln nach Nordrhein-Westfalen aufgehört.

#### 1.3 Präparatoren

Manche selbständigen Präparatoren konnten sich mit dem in § 51 LSchG enthaltenen Verbot, tote Vögel der geschützten Arten oder Teile von ihnen in Besitz zu nehmen, sie zu bearbeiten und die Präparate zu veräußern, zunächst nicht abfinden. Ihre an den Landtag und an die Landesregierung gerichteten Eingaben, in denen sie eine Gesetzesänderung verlangten, blieben indessen ohne Erfolg. Das Verbot geht nicht über das hinaus, was für den Artenschutz erforderlich ist. Auch nach Inkrafttreten des Landschaftsgesetzes können die Präparatoren tote Vögel in Besitz nehmen, bearbeiten und veräußern, wenn es sich handelt um

- ungeschützte Vogelarten,
- jagdbare Arten,
- im Inland gezüchtete Vögel oder
- fremde Vogelarten, sog. Exoten.

Der Regierungspräsident könnte eine Ausnahme von den Verboten zulassen, wenn dies nachweislich etwa zu Forschungs-, Unterrichts- oder Lehrzwecken erforderlich sein sollte (§ 53 Abs. 1 Buchst. c LSchG). Die den Anträgen oft beigelegte Bescheinigung einer Schule oder eines Fachlehrers, der Antragsteller habe die ihm seit Jahren erteilten Aufträge zufriedenstellend ausgeführt, reichen als Nachweis für die Erforderlichkeit aber nicht aus.

Tote Vögel der geschützten Arten dürfen auch dann nicht in Besitz genommen und bearbeitet werden, wenn sie verunglückt sind (z.B. an Starkstromleitungen oder an Autobahnen). Hätte das Gesetz solche Fälle von den Verboten ausgenommen, hätte es dadurch Verstößen Tor und Tür geöffnet, da es dem Präparator oft nicht möglich ist, verunglückte von verbotswidrig getöteten Tieren zu unterscheiden.

## 2. Besitz- und Verkehrsverbote zum Schutz der Greifvögel

Vogelfreunde haben es dankbar begrüßt, daß das Landschaftsgesetz auch Bestimmungen zum Schutz der Greifvögel ( das sind Greife und Falken i.S. des § 2 Abs. 1 des neugefaßten Bundesjagdgesetzes) getroffen hat. Der Handel mit ihnen hatte einen besorgniserregenden Umfang angenommen. Die Jagdbehörden besaßen keine gesetzliche Handhabe, dagegen einzuschreiten. Das Landschaftsgesetz hat, um dem abzuwehren, das Landjagdgesetz (LJG) durch ein Besitz- und Verkehrsverbot zum Schutz lebender Greifvögel ergänzt ( §§ 39a und 39b LJG i.d. Fassung des §§ 66 LSchG). Für die in § 39a Abs. 1 Nr. 1 LJG genannten Adler, Falken, Weihen, Milane, Sperber und Wespenbussarde ist der Schutz fast dem des § 51 LSchG für Vögel der geschützten nichtjagdbaren Arten vergleichbar. Für die dort unter Nr. 2 erwähnten Greifvögel anderer Arten schreibt das Gesetz allerdings nur vor, daß nicht mehr als zwei lebende Exemplare in einem Bestand, insbesondere in Falkenhöfen, Tierschauen oder ähnlichen Einrichtungen, gehalten werden dürfen. Als „ andere Arten“ kommen vor allem Mäusebussard, Raufußbussard und Habicht in Betracht.

Die genannten Verbote waren bis zum 31. März 1976 auf Vögel nicht anzuwenden, die von demselben Halter bereits vor dem 1. April 1975 gehalten wurden. Die untere Jagdbehörde ( Kreis/kreisfreie Stadt) konnte die Frist im Einzelfall zur Vermeidung unbilliger Härten verlängern ( § 39a Abs. 2 LJG) und hat dies in vielen Fällen getan. Um solche Vögel zu identifizieren und Manipulationen hinsichtlich des Bestandes vorzubeugen, erschien ihre besondere Kennzeichnung ( durch Fußringe oder Flügelmarke) als zweckmäßig.

§ 39a LJG gilt nicht für zoologische Gärten und vergleichbare Einrichtungen, die unter wissenschaftlicher Leitung stehen und öffentlichen Interessen dienen ( § 29b Abs. 1 LJG).

## 3 Artenschutz nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Das am 24. Dezember 1976 in Kraft getretene Bundesnaturschutzgesetz ( BGBl I S. 3573) hat den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten u.a. ermächtigt, durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates zu bestimmen

1. die unter besonderen Schutz gestellten Pflanzen- und Tierarten,
2. die besonders geschützten Pflanzen- und Tierarten, die ohne Gefährdung des Schutzzwecks von einzelnen Schutzvorschriften ausgenommen werden oder von den Ländern ausgenommen werden können, insbesondere für das Halten zu privaten Zwecken oder den Handel in Fachgeschäften ( § 22 Abs. 4 Nr. 1 und 2 BNatSchG).

Es kann wohl davon ausgegangen werden, daß Nordrhein-Westfalen von Festsetzungen des unter 2. bezeichneten Inhalts absehen wird, da sonst der durch § 51 LSchG erreichte umfassende Schutz erheblich verringert würde. Dazu besteht nach den inzwischen mit § 51 gemachten guten Erfahrung kein Anlaß.

Die Bundesverordnung wird in einer Anlage 2 u.a. bestimmen, daß alle wildlebenden, nicht dem Jagdrecht unterliegenden Vogelarten besonders geschützt sind; hiervon sollen ausgenommen werden : Haustaube, Rabenkrähe, Haussperling, Star und Amsel, vielleicht auch die Wacholderdrossel. Daß die Saatkrähe künftig geschützt sein soll, ist sehr zu begrüßen, da ihre Brutkolonien bisher allzu oft zerstört wurden.

Die vom Aussterben bedrohten Arten sollen in insgesamt vier Anlagen der Verordnung besonders aufgeführt werden. Es wird dann verboten sein, Tiere dieser Arten an ihren Nest-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten durch Aufsuchen, Fotografieren, Filmen oder ähnliche Handlungen zu stören ( § 22 Abs. 2 Nr. 3 BNatSchG).

Der Bundesminister wird die Artenschutz VO voraussichtlich in einigen Monaten erlassen. Mit ihrem Inkrafttreten wird die

in Nordrhein-Westfalen zum Teil noch geltende Naturschutz VO ungültig werden. Weitere Verordnungen des Bundesministers, namentlich über die Ein-, Durch- und Ausfuhr geschützter Pflanzen und Tiere, werden folgen ( § 23 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BNatSchG). Ob er auch von seiner Ermächtigung, die „ Kennzeichnung zu wissenschaftlichen Zwecken“ zu regeln und Bestimmungen zur „ Regulierung der Bestände bestimmter Tierarten“ zu treffen, Gebrauch machen wird, bleibt abzuwarten; soweit er davon keinen Gebrauch macht, können die Länder entsprechende Rege-

lungen treffen ( §§ 23 Abs. 1 Nr. 3 und 4, 26 Abs. 2). Solange eine Verordnung über die Kennzeichnung von Tieren weder auf Grund des Bundesgesetzes noch nach § 48 LSchG erlassen ist, bleibt in unserem Land die Vogelberingung VO vom 17. März 1937 in der 1969 bereinigten Fassung in Kraft ( § 57 Abs. 2 LSchG).

Anschrift des Verfassers :  
Dr. Paul Friede  
Cimbernstrasse 37  
4000 Düsseldorf 11

## Wilfried Przygodda Tätigkeit und Aufgaben der Vogelschutzwarte

Die ehemalige selbständige Staatliche Vogelschutzwarte des Landes Nordrhein-Westfalen unterstand früher unmittelbar dem Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen. Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz) vom 18. Februar 1975 am 1. April 1975 hat sich das geändert. Gemäß § 60 dieses Landschaftsgesetzes wurde die Vogelschutzwarte in die neugegründete Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung Nordrhein-Westfalen eingegliedert. Der § 60 lautet wörtlich: "Errichtung der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung. Die Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung wird errichtet durch Zusammenlegung des Forsteinrichtungsamtes des Landes Nordrhein-Westfalen, der Forschungsstelle für Grünland

und Futterbau des Landes Nordrhein-Westfalen, der Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege in Nordrhein-Westfalen und der Staatlichen Vogelschutzwarte des Landes Nordrhein-Westfalen. Die bisherigen Aufgaben der in Satz 1 genannten Einrichtungen bleiben mit Ausnahme derjenigen der Landesstelle für Naturschutz und Landschaftspflege unberührt." Die sonstigen Aufgaben der Landesanstalt sind in § 9 des Landschaftsgesetzes aufgeführt.

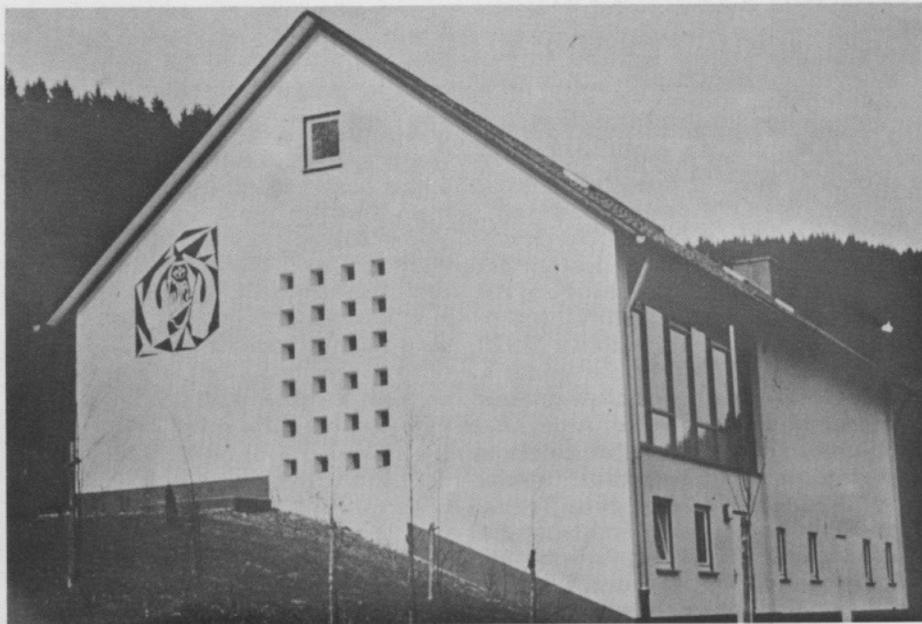
Die frühere Staatliche Vogelschutzwarte des Landes Nordrhein-Westfalen hat nach wie vor ihren Sitz in Essen und führt noch die Unterbezeichnung "Vogelschutzwarte". Im großen und ganzen beschäftigt sie sich mit den früheren Aufgaben. Die Schwerpunkte haben sich etwas verlagert und neue Aufgaben können hinzukommen bzw. sind hinzugekommen. In § 9 Abs. 2 des Landschaftsgesetzes heißt es nämlich: "Der Minister für Ernährung,

Landwirtschaft und Forsten kann der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung weitere Aufgaben übertragen.“

Die Vogelschutzwarte hatte in den frühen Jahren seit ihrer Gründung im Jahre 1936 den Status eines eingetragenen Vereins. Sie hatte zunächst ihren Sitz in Altenhundem (heute Lennestadt 1) und fand im Jahre 1939 eine neue Heimstatt in Essen, wobei Altenhundem als Außenstation bestehen blieb. Mit Wirkung vom 1. Januar 1965 wurde die Vogelschutzwarte verstaatlicht und erhielt die Bezeichnung "Staatliche Vogelschutzwarte des Landes Nordrhein-Westfalen". Die Verstaatlichung wurde in dem Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen vom 2. März 1965 bekannt gegeben. In der Bekanntmachung heißt es bezüglich der Aufgaben: "Die Vogelschutzwarte hat die Aufgaben,

wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der angewandten Vogelkunde zu betreiben, Schutzmaßnahmen für seltene oder gefährdete Vogelarten und ihre Lebensräume zu erarbeiten und durchzuführen und ihre Forschungsergebnisse durch Veröffentlichungen, Beratung und Lehrgänge zu verbreiten."

Die Aufgaben der Vogelschutzwarte sind sehr vielfältig. In großen Zügen sind sie ja in der vorstehenden Bekanntmachung im Ministerialblatt durch den Minister für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten umrissen. Die Vogelschutzwarte beschäftigt sich vordringlich mit dem Biotopschutz und der Biotopentwicklung, dem Artenschutz, der Abwehr von Vogelschäden und der Öffentlichkeitsarbeit. Um die vielen Aufgaben durchführen zu können, muß sich die Vogelschutzwarte eine Übersicht verschaf-



Lehgangs- und Ausstellungsgebäude in Lennestadt 1 (früher Altenhundem)

Foto: Archiv staatl. Vogelschutzwarte

fen, was im Lande Nordrhein-Westfalen auf dem Gebiete des Vogelschutzes vor sich geht. Zu diesem Zweck hat sich die Vogelschutzwarte schon seit vielen Jahren eine Organisation ehrenamtlicher Vertrauensleute für Vogelschutz aufgebaut. Die Mitarbeit dieser Vertrauensleute ist für uns unentbehrlich. Ihre Aufgabe und Tätigkeit sind mit wenigen Worten umrissen. Die Vertrauensleute für Vogelschutz sollen sich in ihrem Tätigkeitsbereich aktiv für die Belange des Vogelschutzes einsetzen und zwar sowohl durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit als auch durch aktive Schutzmaßnahmen. Zum Teil tun sie das aus eigener Initiative aufgrund ihrer Kenntnisse der örtlichen Verhältnis bzw. erhalten hierzu von der Vogelschutzwarte entsprechende Anregungen. Die Vertrauensleute für Vogelschutz werden von uns mit Informationen über neue gesetzliche Regelungen sowie über neue Forschungsergebnisse in der angewandten Vogelkunde versorgt. Der Aufbau der Organisation der Vertrauensleute für Vogelschutz ist so beschaffen, daß möglichst in jeder Gemeinde ein Ortsvertrauensmann vorhanden ist. Die Ortsvertrauensleute werden von den Kreisvertrauensleuten für Vogelschutz betreut. Für die Kreisvertrauensleute für Vogelschutz und deren Stellvertreter hält die Vogelschutzwarte jährlich einen oder zwei Lehrgänge in der Vogelschutzstation in Lennestadt 1 (Altenhundem) ab. Dort erhalten sie Informationen, die sie an die Ortsvertrauensleute weiter vermitteln. Außerdem sollen die Vertrauensleute, insbesondere die Kreisvertrauensleute, guten Kontakt zu den zuständigen Behörden halten wie z.B. mit der unteren Landschaftsbehörde und der unteren Jagdbehörde. Für die Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung Nordrhein-Westfalen ist diese Organisation der Vertrauensleute für Vogelschutz von größter Bedeutung. Wir erfahren dadurch schnell alle wichtigen Vorkommnisse auf dem Gebiet des Vogelschutzes in unserem Lande. Zur Zeit arbeiten für uns rund 700 Vertrauensleute für Vogelschutz (für Bielefeld z. Zt.

Hilmar Hasenclever und Helmut Menschendiek als Stellvertreter).

Es sei noch kurz auf einige unserer Aufgaben eingegangen, die weiter oben schon angedeutet worden sind. Bei dem Biotopschutz geht es vor allem um die Erhaltung und Entwicklung geeigneter Lebensräume für die Vogelwelt, wobei ein besonderes Gewicht den Feuchtgebieten zukommt. Ich darf in diesem Zusammenhang u.a. an die Rieselfelder Münster und an das Zwillbrocker Venn erinnern. Gerade in den letzten Jahrzehnten wurden Feuchtgebiete durch Meliorationen trockengelegt, was im Hinblick auf die Erhaltung einer artenreichen Vogelwelt und sonstigen Tierwelt höchst verhängnisvolle Maßnahmen waren.

Außerdem beschäftigen wir uns mit speziellen Artenschutzmaßnahmen, wie z.B. der Förderung der Ansiedlung des Raufußkauzes, der in einigen gebirgigen Teilen unseres Landes wie z. B. im Sauer- und Siegerland Brutvogel ist. Ferner unterstützen wir die Ansiedlung der Hohltaube.

Ein besonderes Augenmerk richten wir u.a. dem Schutz des Graureihers und Fischadlers zu, um nur einige Arten zu nennen. Hier ist das besondere Problem, daß diese Vogelarten mit den Interessen der Besitzer von Fischteichen kollidieren. Beim Graureiher werden deshalb in Verbindung mit Vertrauensleuten für Vogelschutz und der Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung Nordrhein-Westfalen Versuche zu seiner Abwehr bzw. zu seinem Fernhalten durchgeführt. Außerdem werden Zählungen durchgeführt, wie-viele Graureiher sich an den Fischteichen aufhalten. Zum Schutz des Graureihers werden auch Versuche zur Umsiedlung gefährdeter Kolonien gemacht. Sodann ist die Anlage von Nahrungsteichen für den Graureiher geplant.

Nachhaltigen Schutz verdienen die Greifvögel in unserem Lande. Wegen ihrer besonderen Gefährdung sind innerhalb der

Gesellschaft Rheinischer Ornithologen (GRO) und der Westfälischen Ornithologen-Gesellschaft (WO-G) je eine Arbeitsgruppe Greifvögel gebildet worden, die von meinem Mitarbeiter Dr. Mebs koordiniert werden. Zur Zeit arbeiten 106 Personen in diesen beiden Arbeitsgruppen mit und führen seit mehreren Jahren über verschiedene Greifvogelarten Bestandsaufnahmen auf Flächen von Meßtischblattgröße durch.

Ein weites Betätigungsfeld ist auch die Kontrolle der Zoofachgeschäfte zur Überprüfung, inwieweit die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen insbesondere das Landschaftsgesetz vom 18.2.1975 eingehalten werden.

Ferner gehört es zu unseren Aufgaben, für den Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen, das Landesjagdamt, die Re-

gierungspräsidenten usw. in Fragen der angewandten Vogelkunde Gutachten und Stellungnahmen anzufertigen.

Außer den Lehrgängen für die Kreisvertrauensleute für Vogelschutz und deren Stellvertreter führen wir seit einigen Jahren noch jährlich einen Lehrgang über Vogelschutz für den DBV, die GRO und die WO-G durch. Es ist selbstverständlich, daß wir mit diesen drei Gesellschaften auch sonst eng zusammenarbeiten wie auch mit vielen anderen Organisationen, Instituten und sonstigen Stellen.

Schließlich gehören zur Informationstätigkeit auch noch Vorträge, Veröffentlichungen und eine umfangreiche Korrespondenz.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Wilfried Przygodda, Ägidiusstr. 94, 43 Essen-Bredeneu



Eisvogel

Foto: Rolf Siebrasse



Singender Fitis

Foto: Rolf Siebrasse

## Singvogelfang heute noch zeitgemäß ?

Unter dieser Überschrift berichtete HASENCLEVER 1972 in Heft 3 und 1974 in Heft 4 dieser Reihe. Damit war in erster Linie der jetzt offiziell nicht mehr erlaubte Vogelfang in der Senne gemeint - wieviel mag heute wohl noch schwarz gefangen werden ? In beiden Berichten wurde aber auch schon die große Gefahr für den Bestand unserer Vogelwelt durch den Vogelfang im Ausland und vor allem das von wirklichen Tierfreunden nicht hinzunehmende Risiko auf den Transporten hingewiesen. Wir begrüßen daher ganz besonders die Aktivität der Ortsgruppe Burgwedel des DBV unter ihrem rührigen Vorsitzenden Dr. Fedor Strahl, der jetzt auch den Vorsitz im Landesverband übernommen hat. Zum besseren Verständnis weisen wir darauf hin, daß Niedersachsen eine andere Naturschutzgesetzgebung hat als Nordrhein-Westfalen.

H.H.

## Fedor Strahl Singvogelhandel heute noch zeitgemäß?

Es ist seit langem bekannt, daß die italienischen Vogelschutzorganisationen darüber klagen, daß die Bundesrepublik sich in den letzten Jahren zum größten Singvogelmarkt Europas entwickelt hat. Wenn nicht der Handel mit Singvögeln in der Bundesrepublik ein immer größeres Ausmaß angenommen hätte, so wäre es den zahlreichen italienischen Exporteuren der in Italien gefangenen Zugvögel nicht möglich, für ihre Massenfänge eine genügende Zahl von Abnehmern zu finden.

Aufgrund dieser Situation hat sich der Bund für Vogelschutz in Burgwedel und Umgebung e.V. entschlossen, alle in und um Hannover ansässigen zoologischen Fachgeschäfte aufzufordern, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Handeln Sie mit Waldvögeln?
2. Werden Sie in Zukunft freiwillig auf den Waldvogelhandel verzichten?
3. Wie groß sind Ihrer Meinung oder Ihrer Erfahrung nach die Verluste an Waldvögeln während des Transportes oder aber während der Zeit, in der sie in Ihrem Geschäft zum Verkauf bereitgehalten werden?

Es wurde den Geschäften außerdem zugesichert, daß ein freiwilliger Verzicht auf den Handel mit Waldvögeln der Presse mitgeteilt würde - in Heft 12/76 der Zeitschrift „Tier“ geschehen -, um die Bevölkerung zu bitten, nur noch in den Zoogeschäften ihre Einkäufe zu tätigen, die auf den Waldvogelverkauf freiwillig verzichtet haben.

Den erwähnten Fragebogen erhielten 231 Zoologische Fachgeschäfte im norddeutschen Raum. Von diesen 231 Geschäften haben - trotz des beigefügten Freiumschlages - nur 54 geantwortet, und zwar wie folgt:

1. Von den 54 Geschäften haben bisher 7 mit Waldvögeln gehandelt.
2. 51 Geschäfte haben erklärt, daß sie in Zukunft freiwillig auf den Waldvogelhandel verzichten.
3. Von den 54 Geschäften haben 37 zur Frage der auftretenden Verluste während des Transportes Stellung genommen. Von den 37 Geschäften erklärten mindestens 19, daß bei einem Transport Verluste von 50 und mehr % auftreten. 6 erklärten sogar, das Transportverluste von 70% aufgetreten sind.

Der geringe Umfang der eingegangenen Antworten trotz beigelegten Freiumschlag zeigt m.E., daß die überwiegende Zahl der angeschriebenen Geschäfte entweder auch in Zukunft mit Waldvögeln handeln wird und deshalb die Anfrage nicht beantwortete oder aber, man befragte vor der Beantwortung des Fragebogens den Zentralverband Zoologischer Fachgeschäfte in Dietzenbach. Vermutlich hat der Geschäftsführer dieses Verbandes, Herr Dr. Fuchs, geraten, die Anfrage nicht zu beantworten.

Darüberhinaus haben wir uns bemüht, für Vorstandsmitglieder unseres Bundes einen Ausweis der höheren Naturschutzbehörde (Regierungspräsident Hannover) zu erhalten. Dadurch ist es möglich, den Handel mit geschützten Tieren in den Zoologischen Fachgeschäften gemäß § 17 Reichsnaturschutzgesetzes zu überwachen und Verstöße gegen Naturschutzbestimmungen zur Anzeige zu bringen.

Insbesondere können bei dieser Gelegenheit auch die gemäß § 17 RNG in Verbindung mit § 20 und § 8 der Naturschutzverordnung vorgeschriebenen Aufnahme- und Auslieferungsbücher kontrolliert werden.

Den bereits im vorigen Jahr an die oberste Naturschutzbehörde (Landwirtschaftsministerium in Hannover), die höhere

Naturschutzbehörde (Regierungspräsident in Hannover) und an die untere Naturschutzbehörde (Großraum Hannover) gerichteten Anträgen wurde im vorigen Monat entsprochen: der erste Vorsitzende unseres Bundes und sein Vertreter erhielten vom Regierungspräsidenten in Hannover die notwendigen Lichtbildausweise.

Es ist zu hoffen, daß die vorstehend erwähnte Befragungsaktion und die im Anschluß daran vorgesehenen Kontrollen dazu führen werden, daß die zoologischen Fachgeschäfte im Regierungsbezirk Hannover nun endlich das Interesse am weiteren Verkauf von Waldvögeln verlieren. Damit haben wir im hiesigen Raum einen schönen Erfolg errungen, denn auch über andere Bundesländer werden aus Italien importierte Waldvögel nicht mehr in unseren Raum gelangen, weil hier Absatzmöglichkeiten fehlen.

Es ist zu hoffen, daß sich auch andere Gruppen des DBV bemühen, dieser Initiative zu folgen, damit weitere Gebiete der Bundesrepublik als Absatzmarkt für Waldvögel entfallen.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Fedor C. Strahl, Burgwedel, Reiherweg

## Hilmar Hasenclever Vogelmord in Italien – nur eines der vielen Vogelschutzprobleme

Immer wieder wird eine Einzelfrage des Vogelschutzes hochgespielt, nämlich die des Vogelmordes in Italien. Vor Jahren wurde dazu sogar ein spezielles „Komitee gegen den Vogelmord“ gegründet. Obwohl als einheitliche Institution längst nicht mehr existierend, arbeiten frühere Angehörige des Komitees nach wie vor mit diesem Namen in der Öffentlichkeit. Hat wirklich der Bund für Vogelschutz sich bisher nicht mit dem Vogelmord in Italien befaßt? Stimmt die Aussage eines Komiteemitgliedes, „namhafte Ornithologen lassen sich auf eine Diskussion über solch ein Thema nicht ein“? Ein Komiteemitglied gab uns den guten Rat, uns in „Bund für Standvogelschutz“ umzubenennen! Weiter wird den Ornithologen und dem Bund für Vogelschutz vorgeworfen, auf Tagungen und Kongressen komme das Komitee nicht zu Wort. Stimmt das alles wirklich?

Es wird wohl keinen ernst zu nehmenden Vogelschützer geben, der das grausame Problem der Vogeljagd in Italien nicht sehr ernst nähme und die Gefahr gering schätzte, die dadurch auch unserer heimischen Vogelwelt droht. Sind doch davon gerade die bei uns brütenden und über Italien ziehenden Zugvögel in ganz besonderem Maße betroffen.

Ich meine nur, daß die ausschließliche Hinwendung zu einem von vielen Vogelschutzproblemen nicht dazu führen darf, daß man diejenigen, die sich um einen umfassenden Vogelschutz kümmern, deswegen der Untätigkeit oder gar, wie es mehrfach geschehen ist, selbst der Beihilfe zum Vogelmord zeiht. Ich sehe eben, daß nicht nur in Italien, sondern auch in Belgien, Südfrankreich, Jugoslawien, der Türkei und in besonderem Maße auch im Libanon sowie in fast allen nordafrikanischen Anrainerstaaten des Mittelmeeres Vögel gefangen oder ge-

schossen werden. Ich glaube auch, daß nur ein gradueller Unterschied zu der auch bei uns noch betriebenen Jagd auf Wildgänse besteht, Vögel, die bei uns nur in wenigen Arten und ganz wenigen Exemplaren brüten. Die meisten bei uns geschossenen Wildgänse sind nordische Brutvögel, für die Mitteleuropa sozusagen das Afrika der Singvögel ist.

Das Problem der immer noch möglichen Jagd auf die Waldschnepfe - überwiegend in Skandinavien brütend und bei uns als Zugvogel wegen der „Malerfeder“ und eines kurzen Gaumenkitzels geschossen - hat schon zu energischen Vorstellungen skandinavischer Vogelschützer geführt. Was würden wohl unsere gegen den Vogelmord in Italien so laut klagenden Mitbürger sagen, wenn finnische Vogelschützer gegen den Gänsemord in der Bundesrepublik Stellung nähmen und dabei einen Boykott deutscher Waren verlangten und den Tourismus von dort in die Bundesrepublik zu unterbinden versuchten?

Abgesehen von politischen und wirtschaftlichen Staatsverträgen, Verpflichtungen aus der EG und auch eigenen Interessen der deutschen Wirtschaft würde ein auch nur halbwegs funktionierender Italien-Boykott zu Gegenmaßnahmen der Italiener führen, die wie ein Bumerang auf uns zurückkämen. Schon 1936 hat die ganze Welt Italien wegen des Abessinienkrieges mit einem Wirtschaftsboykott nicht wesentlich schädigen können. Da wollen wir Vogelschützer glauben machen, wir könnten ohne Geld, ohne wirksame Lobby viel erreichen?

Haben die Mitglieder des Komitees gegen den Vogelmord in Italien genau so heftig protestiert, als die allgemeine Ho-

tel- und Gaststättenzeitungen am 1.11.75 leckere Rezepte für die Zubereitung von Drosseln, Ortolanen und Waldschnepfen, Bekassinen und Wachteln veröffentlichte und wörtlich schrieb: "Krammetsvögel, Schnepfen und Wachteln sind Delikatessen - im Herbst kann die feine Küche nicht auf sie verzichten"? Wo blieb der Protest gegen das bei der BLV-Verlags-gesellschaft mbH in München erschiene-ne Kochbuch von Erna Horn "Wild in der Küche", in dem das "Haselhuhn, zu den Waldhühnern gehörend, von ganz ausgezeichnetem Geschmack!" gerühmt wird, und in dem wir beim Auerhuhn belehrt werden, nur wirklich junge Tie-re als Wildbret zu nehmen "und hier wiederum sind die viel kleineren Hen-nen zarter als die Hahnen".

Ist das alles denn wirklich etwas anderes als die auf italienischen Märkten feilgebo-tenen Singvögel? Und wo haben wir die gegen den Vogelmord in Italien wettern-den Vogelschützer jemals die deutschen Falkner anklagen hören, deren Ersatzbe-schaffung z.T. ja auch durch Aushor-stung italienischer Wanderfalken ge-schieht. Sind für das Komitee gegen den Vogelmord nur Singvögel schützens-wert?

Und wie stehen die gegen den Vogelfang in Italien wetternen Vogelschützer denn eigentlich zum Problem des Vogelfanges durch ihre eigenen Landsleute in der Bundesrepublik? In der Senne ist der Vogelfang seit Jahrhunderten Tradition. Er wurde vor Jahren von einer mehr oder weniger großen Zahl vom Regierungsprä-sidenten in Detmold konzessionierter Vo-gelfänger ausgeübt, eine viel größere An-zahl Schwarzfänger war am Werk. Seit 1973 sind keine Konzessionen mehr er-teilt worden. Dafür blüht der Schwarz-fang, wofür die Überschrift eines Be-richtes einer Bielefelder Tageszeitung vom 23. 6. 1976 beredtes Zeugnis ab-legt: "zwanzigtausend Singvögel geraten jährlich in Ostwestfalen in die Fänge geschäftstüchtiger Senner Vogelfänger." Alle ostwestfälischen Vogelfreunde wären froh, wenn es "nur" 20.000 Singvögel wären. Wir sind davon überzeugt, daß

diese Zahl erheblich viel größer ist. Aber all das geschieht in der Bundesrepublik von unseren Landsleuten und das sieht - oder will man nicht sehen.

Es wird behauptet, 250 Millionen Ver-nichter von Schadinsekten sollen jedes Jahr in Italien gefangen oder getötet werden. Zum einen ist nie der Versuch gemacht worden, die Richtigkeit dieser Zahl zu beweisen. Es könnten genau so gut mehr sein wie auch die Tatsache mög-lich ist, daß es beispielsweise „nur“ 50 Millionen“ sind. Und dann sei die Frage erlaubt, ob von den Italienern denn nur insektenfressende Vögel gefangen werden und nicht auch körnerfressende? Auch gestatte man mir die Frage, ob den Mit-gliedern des Komitees die Tatsache un-bekannt ist, daß sich unsere insekten-fressenden Vögel nun wirklich nicht darum kümmern, ob die Insekten nüt-zlich oder schädlich in dem von uns Menschen festgelegten Sinne sind. Da findet sich doch tatsächlich folgender lächerliche Satz in einem Boykottauf-ruf: "Wenn diese 250 Millionen Vögel auch nur einen Monat unter unserem Him-mel weilen könnten, so würden sie in diesem Zeitraum mindestens 37 500 000 kg (Siebenunddreißig Milli-onen fünfhunderttausend kg, das ist das Gewicht von 50 650 Volkswagen) Schad-insekten vertilgen". Daß in diesem Zu-sammenhang dann natürlich auch immer die Tonnen Gifte genannt werden, die statt der Singvögel die Schadinsekten (und auch die Nutzinsekten) vernichten, versteht sich am Rande, wobei auch wir Vogelschützer gewiß über diesen Ein-satz der Chemie nicht glücklich sind.

### Jagdfreunde

Wir, eine kleine Gruppe von Jagdliebhabern, planen eine 14tägige Reise zur Vogeljagd nach Italien (Hauptsaison - beste Trophäen). Unterbringung, Stellung von Waffen und Munition ab Grenze können vermittelt werden. Solvente, sportfreudige Interessenten wenden sich bitte an uns.

H. Haneke, 4800 Bielefeld 1 - Langenhagen 26.

In diesem Zusammenhang muß auch die Methode eines Bielefelder Bürgers ange-prangert werden, der, nachdem alles andere den Zerfall des Komitees nicht

mehr aufhalten konnte, am 18. 10. 1975 zur Scheinanzeige in einer Bielefelder Zeitung griff und unter falschem Namen sich selbst in Briefen Naturfreund und Vogelschützer nennend, "Jagdfreunde" zur Vogeljagd in Italien animieren wollte. Der Schwindel war schnell entlarvt, der Abdruck der vielen Leserbriefe erübrig-te sich. Leider konnte nicht verhindert werden, daß ein übereifriger Lokalredak-teur dieses Blattes den vorher feige sei-nen wirklichen Namen verschweigenden "Naturfreund" (?) mit Bild als "Eulen-spiegel von Bielefeld" in einem langen Artikel verherrlichte und ihm zu diesem Artikel auch noch einen Leserbrief ver-öffentlichte. Und das, nachdem ein ge-meinsam vom Tierschutzverein, dem Jagdschutzverband "Hubertus" und dem Bund für Vogelschutz Bielefeld geschrie-bener Leserbrief vorher verweigert wor-den war. - Das sind nicht die Methoden, mit denen wir Vogelschutz betreiben.

Ich meine also, daß das scheußliche Pro-blem der Vogeljagd in Italien nicht als das gravierendste Vogelschutzproblem hoch-gespielt werden sollte, sondern daß man es als ein zwar wichtiges, aber eben nur als ein Problem unter vielen anderen gleichgewichtigen Vogelschutzproblemen sehen muß. Und ferner sollten wir die Vo-geljad in Italien und in vielen anderen Ländern einschließlich der Bundesrepu-blik mit seriöseren und wirksameren Mitteln anpacken als es das Komitee tut. In dieser Meinung lassen wir uns auch dann nicht beirren, wenn wir immer wie-der hören, daß selbst italienische Vogel-schützer den Italien-Boykott fordern.

Anschrift des Verfassers:  
Hilmar Hasenclever  
Zimmerstr. 20  
4800 Bielefeld 1



Futtersuchender Ortolan

Foto: Rolf Siebrasse